

Anlagenband

zur Dissertation

„Fraud-Risiko-Prognose

zur Beurteilung des Risikos von Fraud
im Rahmen der Abschlussprüfung“

zur Erlangung des akademischen Titels eines
Doktors der Wirtschaftswissenschaften

der



Latvijas Universitāte
Ekonomikas un Vadības Fakultāte

vorgelegt von
Dipl.-Kfm. Stephan Knabe

September 2006

Inhaltsverzeichnis

11	Literaturverzeichnis	5
12	Abbildungsverzeichnis	37
13	Abkürzungsverzeichnis	39
14	Anhang.....	41
14.1	Geschäftsmodell eines produzierenden Unternehmens.....	42
14.2	Fragenableitung und Entwicklungsversionen der Fragebögen	43
14.2.1	Vorüberlegung.....	43
14.2.2	Umgebungsvariablen (prozessunabhängig)	48
14.2.2.1	Vorüberlegungen.....	48
14.2.2.2	Eigentumsverhältnisse.....	50
14.2.2.3	Die Struktur des Unternehmens	51
14.2.2.4	Eigenschaften des Managements	55
14.2.2.5	Unternehmenskultur	58
14.2.2.6	Sonstige Eigenschaften des Unternehmens	60
14.2.3	Prozessübergreifende Kontrollen (Kontrollumgebung).....	63
14.2.3.1	Vorüberlegungen.....	63
14.2.3.2	Interne Revision und Aufsichtsrat	63
14.2.3.3	Jahresabschlussprüfung	65
14.2.3.4	Sonstige Prüfungen	68
14.2.4	Prozessinterne Kontrollen	69
14.2.4.1	Vorüberlegungen.....	69
14.2.4.2	Der Strategische Managementprozess	70
14.2.4.3	Kernprozesse.....	71
14.2.4.3.1	Produktplanung und Marketing	71
14.2.4.3.2	Forschung & Entwicklung	71
14.2.4.3.3	Auftrags-Bearbeitung	72
14.2.4.3.4	Service & Support.....	77

14.2.4.4	Ressourcenverwaltungsprozess.....	78
14.2.4.4.1	Personal.....	78
14.2.4.4.2	Finanzen.....	82
14.2.4.4.3	Information (IT)	84
14.2.4.4.4	Recht und Umwelt.....	86
14.3	Die Analyse der Rechnungswesendaten.....	87
14.3.1	Vorüberlegungen	87
14.3.2	Grundlegende quantitative Indikatoren.....	88
14.3.3	Jahresabschlusspositionen.....	90
14.3.4	Kennzahlen	93
14.3.5	Branchenvergleich	94
14.3.6	Zeitvergleich.....	94
14.3.7	Erhebungstabelle.....	96
14.4	Fragebogen (Entwicklungsversion deutsch)	97
14.5	Questionnaire (Entwicklungsversion englisch).....	98
14.6	Fragebogen FRAT Q44 (Endfassung deutsch)	99
14.7	Fragebogen FRAT Q44 (Endfassung englisch)	100

11 Literaturverzeichnis

- Abdolmohammadi, M.J.; Owghoso, V.D.:** Auditors' ethical sensitivity and the assessment for the likelihood of fraud, in: *Managerial Finance*, Heft 11/2000, S. 21 – 32.
- Adenauer, P.:** Berücksichtigung des Internen Kontrollsystems bei der Jahresabschlussprüfung, Bergisch-Gladbach, 1989, zugl. Diss. Universität Köln, 1988.
- Albrecht, S.W.; Romney, M.B., Cherrington, D.J.; Payne, R.I.; Roe, A.J.:** How to detect und prevent Business Fraud. Englewood Cliffs, New Jersey: Prentice-Hall, Inc, 1982.
- Albrecht, S.W.; Wernz, G.W.; Williams, T.L.:** Fraud. Bringing Light to the Dark Side of Business. Richard D. Irwin 1995.
- Albrecht, W.S.; Romney, M.B.:** Red-flagging management fraud: a validation. In: *Advances in Accounting*. 1986, S. 323 – 333.
- Albrecht, W.S.; Willingham, J.J.:** An Evaluation of SAS No. 53, The Auditors Responsibility to detect and Report Errors and Irregularities. In: *Expectation Gap Standards: Progress, Implementation Issues, Research Opportunities*. Winters, A.J.; Guy, D.M. (ed.). New York: AICPA 1992.
- Allen, R.D.; Loebbecke, J.K.; Sorensen, K.A.:** Multilocation Audit Risks, in: *The Journal of Applied Business Research*, Fall 1998, S. 1 – 13.
- Ameen, E.C.; Strawser, J.R.:** Investigating the use of analytical procedures: An update and extension. In: *Auditing: A Journal of Theory & Practice*. Fall 1994, S. 69 – 76.
- Amling, T.; Bischof, S.:** KonTraG und Interne Revision – unter besonderer Berücksichtigung der Internationalisierung des Berufsstandes. In: *Zeitschrift interne Revision* 1999, S. 44 – 60.
- Anderson, J. R.:** Kognitive Psychologie. Eine Einführung, Heidelberg 1988.
- Anderson, U.; Marchant, G.:** Auditor's Assessment of the competence and integrity of auditee personnel. *Auditing: A Journal of Practice and Theory*, 8/1989 (Supplement), 1 – 16.
- Andrews, K.R.:** Ethics in practice. *Harvard-Business Review*, Sept.-Oct. 89, S. 99 – 104.

- Arens, A.A.; Loebbecke, J.K.:** Auditing – An integrated approach, 7th ed., New Jersey, 1997.
- Arthur, A.:** Pre-emptive fraud investigations and the audit function. In: The Journal of Applied Accounting Research, 2(II) 1995, S. 21 – 49.
- Auditing Practices Board (APB):** Choices for Society. In: Internal Auditing February 1999, S. 30.
- Baetge, J.:** Sicherheit und Genauigkeit. In: Lück, Wolfgang (Hrsg.): Lexikon der Rechnungslegung und Abschlussprüfung, 4., neubearb. Auflage 1998.
- Baetge, J.; Heidemann, C.:** Acht Forderungen an die Wirtschaftsprüfung. In: Frankfurter Allgemeine Zeitung vom 15.07.2002, S. 20.
- Bahr, A.:** Vertrauen in Wirtschaftsprüfer – Konzeptioneller Bezugsrahmen für eine realwissenschaftliche Theorie der Erwartungslücke, Wiesbaden: Deutscher Universitäts-Verlag 2003.
- Ballwieser, W.:** Zur Berichterstattung des Abschlussprüfers nach neuem Recht, in: BFuP, 1988, S. 313 – 329.
- Ballwieser, W.; Dobler, M.:** Bilanzdelikte: Konsequenzen, Ursachen und Maßnahmen zu ihrer Vermeidung. In: Die Unternehmung 2003, S. 449-469.
- Barta, S.:** Transparenz und Publizität in Unternehmen: Der Aufsichtsrat soll in Zukunft einfach noch besser aufpassen! In: GmbH-Rundschau 2002, R 313.
- Bartmann, H.:** Keynesche Lehre, in: Gabler Wirtschaftslexikon – elektronische Ausgabe, Wiesbaden 1993.
- Baucus, M.S.; Near, J.P.:** Can Illegal Corporate Behavior Be Predicted? An Event History Analysis. In: Academy of Management Journal. No. 1/1991, S. 9 – 36.
- Beasley, M.S.:** An empirical Analysis of the relation between the board of director composition and financial statement fraud. In: The Accounting Review 71/1996 (Oktober), S. 443 – 465.
- Beasley, M.S.; Carcello, J.V.; Hermanson, D.R.:** Just say ‚No‘, in: Strategic Finance, May 1999a, S. 53 – 57.
- Becker, G.:** The Economic Approach to Human Behavior, Chicago 1976, deutsche Übersetzung: Der ökonomische Ansatz zur Erklärung menschlichen Verhaltens, in: Ders., Ökonomische Erklärung menschlichen Verhaltens, Tübingen 1993a.
- Becker, G.:** Altruismus, Egoismus und Genetische Eignung: Ökonomie und Soziobiologie, in Ders., Ökonomische Erklärung menschlichen Verhaltens, Tübingen 1993b.

- Becker, G.:** Crime and Punishment: An Economic Approach, in: Journal of Political Economy 76/1968, p. 169 – 217, deutsche Übersetzung; Kriminalität und Strafe: Ein ökonomischer Ansatz, in: Ders., Ökonomische Erklärung menschlichen Verhaltens, Tübingen 1993c, S. 39 – 96.
- Bell, T.B.; Carcello, J.V.:** A decision aid for assessing the likelihood of fraudulent financial reporting. In: Auditing: A Journal of Practice and Theory 19/2000 (Spring), S. 169 – 184.
- Bell, T.B.; Wright, A.M.:** When Judgement counts. Implications for improving analytical procedures practices. In: Journal of Accountancy. 11/97, S. 73 – 76.
- Benford, F.:** The law of anomalous numbers. Proceedings of the American Philosophical Society Vol. 78 No. 4 (March 31) 1938, S. 551 – 572.
- Berekoven, L.; Eckert, W.; Ellenrieder, P.:** Marktforschung: methodische Grundlagen und praktisch Anwendung, 8. Aufl.; Wiesbaden: Gabler 1999.
- Bernardi, R.A.:** Fraud detection: The effect of client integrity and competence and auditor cognitive style. In: Auditing: A Journal of Practice and Theory 13/1994, S. 68 – 84.
- Bettauer, A.:** Extending audit procedures – when and how, in: JoA, November 1975, S. 69 – 72.
- Biener, H.:** Die Erwartungslücke – Eine endlose Geschichte. In: FS Havermann. Josef Lanfermann (Hrsg.) 1995, S. 37 – 63.
- Biggs, S.F.; Mock, T.J.; Quick, R.:** Das Prüfungsurteil bei analytischen Prüfungshandlungen – Praktische Implikationen von Forschungsergebnissen, in: WPg, 2000, S. 169 – 178.
- Biggs, S.; Wild, J.:** A note on the practice of analytical review. In: Auditing Spring 1984, S. 68 – 79.
- Bischeltrieder, A.:** Wirtschaftskriminalität, 2. Auflage, in: Lehr- und Studienbriefe Kriminalistik, Nr. 13, Waldemar Burghard / Hans-Werner Hamacher (Hrsg), Hilden 1995.
- Blaum, U.; Langenbucher, G.:** Die Aufdeckung von Fehlern, dolosen Handlungen und sonstigen Gesetzesverstößen im Rahmen der Abschlußprüfung. In: Der Betrieb 1997, S.437 – 443.
- Blocher, E.; Patterson, G.F.jr.:** The Use of Analytical Procedures. The importance of expectation and precision. In: Journal of Accountancy. 02/96, S. 53 – 55.

- Bloomfield, R.J.:** Strategic dependence and the assessment of fraud risk: A laboratory study. In: *The Accounting Review* 72/1997, S. 517 – 538.
- Böcking, H.-J.; Orth, Ch.:** Kann das „Gesetz zur Kontrolle und Transparenz im Unternehmensbereich (KonTraG)“ einen Beitrag zur Verringerung der Erwartungslücke leisten? - Eine Würdigung auf Basis von Rechnungslegung und Kapitalmarkt. In: *Die Wirtschaftsprüfung* 8/97, S. 351 – 364.
- Bömelburg, P.:** Aufdeckung von Unregelmäßigkeiten – ein Beitrag zur Abgrenzung und / oder Verknüpfung von Jahresabschluss- und Sonderprüfung, in: *Betrieb und Wirtschaft*, 1998, S. 121 – 129.
- Bologna, G.J.; Lindquist, R.J.; Wells, J.T.:** *The Accountant's Handbook of Fraud and Commercial Crime. 1996 Cumulative Supplement.* New York: John Wiley 1996.
- Bologna, G.J.; Lindquist, R.J.:** *Fraud Auditing and Forensic Accounting – New Tools and Techniques,* New York, 1987.
- Bologna, G.J.; Lindquist, R.J.:** *Fraud Auditing and Forensic Accounting: New Tools and Techniques.* 2. Aufl. New York u.a.: John Wiley, 1995.
- Bonner, S.E; Palmrose, Z.-V.; Young, S.M.:** Fraud type and auditor litigation: An analysis of SEC accounting and auditing enforcement releases. In: *The Accounting Review* 73 (October) 1998, S. 503 – 532.
- Bortz, J.; Döring, N.:** *Forschungsmethoden und Evaluation.* 3. Auflage Heidelberg, Springer Medizin Verlag, 2002.
- Boser, B.E.; Guyon, I.M. ; Vapnik, V.N.:** A training algorithm for optimal margin classifiers. In: Haussler, D. (Hrsg.): *Proceedings of the 5th Annual ACM Workshop on Computational Learning Theory,* S. 144 – 152, 1992.
- Bourqui, C.; Blumer, A.:** “Internal Control”: Problembestand und Entwicklungstendenzen, in: *Der Schweizer Treuhänder*, 1994, S. 1069 – 1080.
- Bourqui, C.; Honold, K.A.:** *Fraude et vérification des comptes annuels,* in: *Der Schweizer Treuhänder*, 1997, S. 399 – 410.
- Braun, R.L.:** The effect of time pressure on auditor attention to qualitative aspects of misstatements indicative of potential fraudulent financial reporting. In: *Accounting, Organizations and Society* 25/2000, S. 243 – 259.
- Brief, A.P.; Dukerich, J.M.; Brown, P.R.; Brett, J.F.:** What's Wrong with the Treadway Commission Report? Experimental Analyses of the Effects of Personal Values and Codes of Conduct on Fraudulent Financial Reporting, in: *Journal of Business Ethics*, 1996, S. 183 – 198.

- Briefs, G.:** Grenzmoral in der pluralistischen Gesellschaft, in: E. v. Bekkerath u.a. (Hrsg.), *Wirtschaftsfragen der freien Welt*, Frankfurt/Main 1957, S. 97 – 108.
- Brody, R.G.; Coulter, J.M.; Lin, S.:** The Effect of National Culture on Whistle Blowing-Perceptions. In: *Teaching Business Ethics* 1999, S. 385 – 400.
- Brown, R.G.:** Changing Audit Objectives and Techniques. In *AR* 1962, S. 696-703.
- Bundesregierung:** o.V.: Maßnahmenkatalog der Bundesregierung zur Stärkung der Unternehmensintegrität und des Anlegerschutzes, Hrsg. Bundesministerium der Finanzen, 2003, <http://www.bundesfinanzministerium.de/Anlage17029/Massnahmenkatalog-der-Bundesregierung-zur-Staerkung-von-Unternehmensintegritaet-und-Anlegerschutz.pdf>.
- Burkel, P.:** Die Redepflicht des Wirtschaftsprüfers – Untersuchungen zur Bedeutung des § 166 Abs. 2 AktG für die aktienrechtliche Jahresabschlussprüfung, Schwarzenbek, 1978.
- Busse von Colbe, W.:** Kleine Reform der Konzernrechnungslegung durch das TransPuG: Ein weiterer Schritt zur Internationalisierung und Kapitalmarktorientierung. In: *Betriebs-Berater* 2002, S. 1583 – 1588.
- Busta, B.; Weinberg, R.S.:** Using Benford's Law and Neural Networks as a Review Procedure. In: *Managerial Auditing Journal*, 1998, S. 356 – 366.
- Calderon, T.G.; Green, B.P.:** Analysts' forecasts as an exogenous risk indicator in analytical auditing. In: *Advances in Accounting* 12/1994, S. 281 – 300.
- Calderon, T.G.; Green, B.P.:** Internal Fraud leaves its mark: Here's how to spot, trace and prevent it, in: *The National Public Accountant*, August 1994b, S. 17 – 19 und S. 36 – 37.
- Callahan, P.S.; Jaenicke, H.R.; Neebes, D.L.:** SASs nos. 56 and 57: Increasing Audit Effectiveness, in: *JoA*, October 1988, S. 56 – 68.
- Caplan, D.:** Internal controls and the detection of management fraud. In: *Journal of Accounting Research* 37/1999, S. 101 – 117.
- Carmichael, D.R.:** What ist the independent auditor's responsibility for the detection of fraud?, in: *JoA*, May 1975, S. 76 – 80.
- Carmichael, D.R.:** The Auditor's New Guide to Errors, Irregularities and Illegal Acts. In: *Journal of Accountancy*, September 1988, S. 40 – 48.
- Carmichael, D.R.; Willingham, J.J.; Schaller, C.A.:** *Auditing Concepts and Methods – A Guide to Current Theory and Practice*, 6th ed.; Boston 1996.

- Chester, M.:** Neural Networks. A Tutorial. PTR Prentice Hall. Englewood Cliffs, New Jersey 07632. 1993.
- Church, B.K.; McMillan, J.J.; Schneider, A.:** The effect of risk factors and decision frame on internal auditor's consideration of fraud explanations, in: Advances in Accounting, 1998, S. 75 – 88.
- Coenenberg, A.G.:** Jahresabschluss und Jahresabschlussanalyse. 13. überarbeitete Auflage, Landsberg/Lech: Verlag Moderne Industrie 1992.
- Comer, Michael J.:** Betrug im Unternehmen - Ein Leitfaden zur Vorbeugung (Corporate Fraud, engl.), übers. Von Klaus Sticker, McGraw-Hill Verlag GmbH, Hamburg/New York 1987.
- Cortes, C.; Vapnik, V.N.:** Support vector networks. In: Machine Learning, 20, S. 273 – 297, 1995.
- COSO:** Internal Control – Integrated Framework, vol. 1, two-volume ed., Jersey City, 1994a.
- COSO:** o.V.: Enterprise Risk Management Framework, Hrsg.: The Committee of Sponsoring Organizations of the Treadway Commission, o.O., 2003, <http://www.erm.coso.org>.
- Courtemanche, G.:** The new internal auditing. New York u.a.: Wiley 1986.
- Cramer, P.:** Vermögensbegriff und Vermögensschaden im Strafrecht. Bad Homburg/Berlin/Zürich 1968.
- Cressey, D.R.:** Why managers commit fraud. In: Australian and New Zealand Journal of Criminology, S. 195 – 209.
- Crowder, N.:** Fraud Detection Techniques. In: Internal Auditor. April 1997, S. 17 – 20.
- Daroca, F.P.; Holder, W.H.:** The use of analytical procedures in review and audit engagements. In: Auditing: A Journal of Practice & Theory. Spring 1985, S. 80 – 92.
- Davia, H.; Coggins, P.C.; Wideman, J.C.; Kastantin, J.T.:** Management Accountant's Guide to Fraud Discovery and Control, New York 1992
- Dechow, P.M.; Sloan, R.G.; Sweeney, A.P.:** Causes and Consequences of earnings manipulations: An analysis of firms subject to enforcement actions by the SEC. In: Contemporary Accounting Research 13/1996 (Spring), S. 1 - 36.
- Deiseroth, D.:** Whistleblowing: Zivilcourage am Arbeitsplatz, 2003, <http://www.ethikschutz.de/Deiseroth.htm> [30.06.2004].

- Denna, E.L.; Hansen, J.V.; Meservy, R.D.:** Development and application of expert systems in audit services. In: IEEE Transactions on Knowledge and Data Engineering Vol. 3, No. 2, June 1991, S. 172 – 184.
- Deutsches Institut für interne Revision e.V.:** Grundsätze des internen Kontrollsystems (IKS), Version 06/2001. Frankfurt am Main 2001.
- Diehl, C.-U.:** Strukturiertes Prüfungsvorgehen durch risikoorientierte Abschlußprüfung. In: Schitag Ernst & Young Gruppe (Hrsg.): Aktuelle Fachbeiträge aus Wirtschaftsprüfung und Beratung – Festschrift zum 65. Geburtstag von Professor Dr. Hans Luik, Stuttgart 1991, S. 187 – 215.
- Diehl, C.-U.:** Risikoorientierte Abschlussprüfung – Gedanken zur Umsetzung in der Praxis, in: Rechnungslegung und -prüfung 1994: Vorträge der Jahre 1991 – 1993 vor dem Münsteraner Gesprächskreis Rechnungslegung und -prüfung e.V., hrsg. v. Baetge, Jörg, Düsseldorf, 1994, S. 1 – 30.
- Dörner, D.:** Eröffnungsansprache. In: IDW-Fachtagung 1994, S. 9 – 18.
- Duda, R.O.; Hart, P.E.; Stork, D.G.:** Pattern classification. In: John Wiley & Sons, second edition, 2001.
- Dzeng, S.C.:** A comparison of analytical procedure expectation models using both aggregate and disaggregate data. Auditing: A Journal of Practice & Theory, Fall 1994, S. 1 – 24.
- Ebeling, R.M.; Böhme, C.:** Methoden gerichtsrelevanter Unterschlagungsprüfungen, in: WPg, 2000, S. 467 – 477.
- Eining, M.M.; Jones, D.R.; Loebbecke, J.K.:** Reliance on decisions aids: An examination of auditors' assessment of management fraud. In: Auditing: A Journal of Practice and Theory 16/1997, S. 1 – 19.
- Elliott, R.K.; Willingham, J.J.:** Management Fraud: Detection and Deterrence. New York (NY), Princeton (NJ): Petrocelli Books 1980.
- Elliott, R.K.; Jacobson, P.D.:** Audit Technology: A Heritage and a Promise. In: Journal of Accountancy, May 1987, S. 198 – 218.
- Ernst & Young:** Wirtschaftskriminalität 2000 – Das unbewältigte Risiko, o.O., 2000.
- Entorf, H.; Spengler, H.:** Kriminalität, ihre Ursachen und ihre Bekämpfung: Warum auch Ökonomen gefragt sind, Zentrum für Europäische Wirtschaftsforschung GmbH (Hrsg.), Dokumentation Nr. 98-01, Mannheim 1998b.
- Epstein, M.J.; Geiger, M.A.:** InvestorViews of Audit Assurance: Recent Evidence of the Expectation Gap. In: Journal of Accountancy, January 1994, S. 60 – 66.

- Erickson, M.; Mayhew, B.W.; Felix, W.L.:** Why do audits fail? Evidence from Lincoln Savings and Loan. In: Auditing: A Journal of Practice and Theory 38/2000 (Spring), S. 165 – 194.
- EU:** o.V.: Mindestanforderungen an Qualitätssicherungssysteme für die Abschlussprüfung in der EU, Hrsg.: Europäische Union 2000, http://europa.eu.int/eur-lex/pri/de/oj/dat/2001/l_091/l_091+09120010331de00910097.pdf.
- EU:** o.V.: Empfehlung 2002/590/EG der Europäischen Kommission vom 16.05.2002 zur Unabhängigkeit des Abschlussprüfers in der EU, Hrsg. Europäische Union, 2002, http://europa.eu.int/eur-lex/pri/de/oj/dat/2002/l_191/l_19120020719de00220057.pdf.
- EU:** o.V.: Modernisierung des Gesellschaftsrechts und Verbesserung der Corporate Governance in der Europäischen Union – Aktionsplan, Hrsg.: Europäische Union, 2003, http://europa.eu.int/eur-lex/de/com/cnc/2003/com2003_0284de01.pdf.
- Euler, K.A.:** Interne Kontrollen im Unternehmen – Konzepte zur Vermögenssicherung und Effizienzsteigerung, Berlin 1992.
- Fanning, K.; Cogger, K.:** Neural network detection of management fraud using published financial data. In: International Journal of Intelligent Systems in Accounting, Finance & Management 1998, S. 21 – 41.
- Flesher, D.L.:** Internal Auditing. Standart and Practices. Institute of Internal Auditors, Altamonte Springs, Fl. 1996.
- Flesher, D.L.; Buttross, T.E.:** Whistle-blowing hotlines, in: Internal Auditor, August 1992, S. 54 – 58.
- Fonorow, M.S.:** Internal auditor's manual and guide: the practitioner's guide to internal auditing, Englewood Cliffs, 1989.
- Forster, K.-H.:** Gedanken beim Unterzeichnen eines Bestätigungsvermerks. In Wirtschaftsprüferkammer-Mitteilungen 3/1996, S. 151ff.
- Forster, K.-H.:** Abschlußprüfung nach dem Regierungsentwurf des KonTraG. In: Die Wirtschaftsprüfung 2/98, S. 41 – 56.
- Frazier, D.R.; Spradling, L.S.:** The new SAS No. 78, in: The CPA Journal, May 1996, S. 40 – 45 und S. 72 – 75.
- Freiling, C.:** Funktionstrennung, in: Lexikon der Rechnungslegung und Abschlussprüfung, hrsg. v. Lück, Wolfgang, München 1996, S. 274.
- Freiling, C.; Lück, W.:** Interne Überwachung und Jahresabschlussprüfung, in: ZfbF, 1986, S. 996 – 1006.

- Freiseisen, M.:** Interne Revision: financial audit - dolose Handlung. Schriftenreihe der Arbeitsgemeinschaft Interne Revision, Band 12, Wien: Service Fachverlag, 1996.
- Frey, B.; Heggli, B.:** Außermarktliche Ökonomie, in: Gabler Wirtschafts-Lexikon – elektronische Ausgabe, Wiesbaden 1992.
- Fridson, M.S.:** Financial Statement Analysis. 2nd edition, New York, John Wiley 1996.
- Gärtner, M.:** Analytische Prüfungshandlungen im Rahmen der Jahresabschlussprüfung. Marburg 1994.
- Gärtner, M.:** Aufdeckung von Fraud im Rahmen der Abschlussprüfung – Ein Vergleich der Regelungen in den Standards des IDW, in ISA 240 und in SAS 99. In: Wollmert, P. (Hrsg.): Wirtschaftsprüfung und Unternehmensüberwachung, Düsseldorf: IDW-Verlag 2003, S. 239 – 256.
- Geerds, D.:** Wirtschaftsstrafrecht und Vermögensschutz, Forschungsreihe Kriminalwissenschaften, Friedrich Geerds (Hrsg.), Lübeck 1990.
- Gessler, E.:** Der Bedeutungswandel der Rechnungslegung im Aktienrecht. In: Deutsche Treuhand-Gesellschaft. Muthesius (Hrsg.) 1965, S. 129 – 166.
- Giddens, A.:** Die Konstitution der Gesellschaft. Grundzüge einer Theorie der Strukturierung, Frankfurt / New York 1988.
- Gisler, M.G.:** Wirtschaftsdelikte - Herausforderung für die Revision. Zürich: Treuhand-Kammer 1994.
- Gisler, M.G.:** Wirtschaftsdelikte – Herausforderung für die Revision: Prävention und Aufdeckung von sowie Berichterstattung über Wirtschaftsdelikte durch die Externe und Interne Revision, Zürich, 1994, zugl. Diss. Hochschule St. Gallen, 1994.
- Gisler, M.G.:** Prävention von Wirtschaftsdelikten durch die Revision – Interne Kontrollen und Systemprüfungen als Hauptinstrument zur Verhinderung von Wirtschaftsdelikten, in: Der Schweizer Treuhänder, 1995, S. 169 – 177.
- Gobert, J.; Punch, M.:** Whistleblowers, the Public Interest, and the Public Interest Disclosure Act 1998. In: The Modern Law Review 2000, S. 25 – 54.
- Göppinger, H.:** Kriminologie, München 1997.
- Grabosky, P.N.; Smith, R.G.:** Fraud: an overview of current and emerging risks. Australian Institute of Criminology Trends and Issues in Crime and criminal Justice, 62/1996. Canberra: Australian Institute of Criminology.

- Gratz, K.; Müller, R.:** Schadensausgleich bei Unterschlagungen durch den Gesellschafter-Geschäftsführer. In: Die Wirtschaftsprüfung 1994, S. 513 – 522.
- Green, B.P.; Calderon, T.G.:** Analytical procedures and the auditor's capacity to detect management fraud. Accounting Enquiries: A Research Journal August 1995, S. 1 – 48.
- Green, B.P.; Choi, J.H.:** Assessing the Risk of Management Fraud Through Neural Network Technology. In: Auditing: A Journal of Practice and Theory. Vol. 16, No. 1, Spring 1997, S. 14 – 28.
- Gruson, M.; Kubicek, M.:** Der Sarbanes-Oxley Act, Corporate Governance und das deutsche Aktienrecht, in: Die Aktiengesellschaft, Heft 07/2003, S. 337 – 352.
- Gruson, M.; Kubicek, M.:** Der Sarbanes-Oxley Act, Corporate Governance und das deutsche Aktienrecht, in: Die Aktiengesellschaft, Heft 08/2003, S. 393 – 406.
- Guy, D.M.; Alderman, C.W.; Winters, A.J.:** Auditing, 5th ed, Fort Worth, 1999.
- Guy, Dan. M.; Sullivan, Jerry D.:** The Expectation Gap Auditing Standarts. In: Journal of Accountancy, April 1988, S. 36 – 46.
- Habisch, A.:** Sozialkapital, in: W. Korff et al. (Hrsg.), Handbuch der Wirtschaftsethik. Ausgewählte Handlungsfelder, Bd. 4, Gütersloh 1999, S. 472 – 509.
- Hackenbrack, K.:** The effect of experience with different sized clients on auditor evaluations of fraudulent financial reporting indicators. In: Auditing: A Journal of Practice and Theory 12/1993 (Spring), S. 99 – 110.
- Hall, J.J.:** How to Spot Fraud. In: JoA October 1996, S.85 – 88.
- Hamann, C.:** Die Aufdeckung doloser Handlungen im Unternehmen und die anschließende Berichterstattung durch den Wirtschaftsprüfer im Rahmen der gesetzlichen Jahresabschlussprüfung, Cuvillier Verlag Göttingen, Trier 2003.
- Hassel, J.M.:** An academic perspective on "Analysts" forecasts as an exogenous risk indicator in analytical auditing. In: Advances in Accounting 12/1994, S. 301 – 305.
- Hauke, Reinhard:** Kriminalität im Management von Banken. Berlin 1992.
- Hauser, H.:** Jahresabschlussprüfung und Aufdeckung von Wirtschaftskriminalität. Nomos Verlagsgesellschaft, Baden-Baden 2000, zugl. Diss. Universität Konstanz, 2000.
- Hausschild, J.:** Krisendiagnose durch Bilanzanalyse. Schmidt-Verlag, Kiel 1988.

- Havermann, H.:** Prüfungstechnik, in: Wirtschaftsprüfer-Handbuch 1986, Handbuch für Rechnungslegung Prüfung und Beratung, Band I, Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. (Hrsg.), Abschnitt P, Düsseldorf 1996.
- Hax, K.:** Wirtschaftsprüfung und Wirtschaftsberatung im Ablauf der wirtschaftlichen Entwicklung. In: Volkmar Muthesius (Hrsg.): 75 Jahre Deutsche Treuhand-Gesellschaft 1890 – 1965 Frankfurt a.M.: DTG-Verlag, S. 99 – 127.
- Heiman-Hofman, V.B.; Morgan, K.P.; Patton, J.M.:** The Warning Signs of Fraudulent Financial Reporting. What do auditors believe are the best ways to spot fraud? In: Journal of Accountancy. 10/1996, S. 75 – 77.
- Heinen, E.:** Entscheidungstheorie, in: Gabler Wirtschafts-Lexikon, Wiesbaden 1993a.
- Heinen, E.:** Unternehmensziele, in: Gabler Wirtschafts-Lexikon, Wiesbaden 1993b.
- Heinz, W.:** Konzeption und Grundsätze des Wirtschaftsstrafrechts (einschließlich Verbraucherschutz). In: Zeitschrift für die gesamte Strafrechtswissenschaft 1984, S. 417 – 451.
- Heinz, W.:** Wirtschaftskriminalität. In: KKW 3. Aufl. Heidelberg: C. F. Müller 1993, S. 589 – 595.
- Helbling, C.:** Falsche Erwartungen in die Revisionsstelle. In: Der Schweizer Treuhänder 1996, S. 181 – 186.
- Hense, B.:** Der Prüfungsbericht hat zu viele Empfänger – auch ein Beitrag zur besseren Zusammenarbeit von Aufsichtsrat und Abschlussprüfer, in: Rechenschaftslegung im Wandel, Festschrift für Wolfgang Dieter Budde, hrsg. v. Förschle, Gerhard; Kaiser, Klaus; Moxter, Adolf, München, 1995, S. 287 – 311.
- Herbrich, R.; Graepel, Th.; Campbell, C.:** Bayes Point Machines. In: Journal of Machine Learning Research, 1/2001, S. 245 – 279.
- Hermanson, H.:** An analysis of the demand for reporting on internal control. In: Accounting Horizons 14/2000, S. 325 – 341.
- Hill, T.:** Random-number guessing and the first digit phenomenon. In: Psychological Reports 62, 1988, S. 967 – 971.
- Hirsch, H.:** Bilanzanalyse und Bilanzkritik. Wiesbaden, Gabler 1997.
- Hobi, V.:** Projektive Testverfahren: Ein Überblick. In: Imobersdorf, U.; Käser, R.; Zihlmann, R. (Hrsg.): Psychodiagnostik heute. Beiträge aus Theorie und Praxis. Stuttgart: Hirzel 1992, S. 37-52.

- Hoffmann, V.B.; Patton, J.M.:** Accountability, the delusion effect, and conservatism to assist in fraud prevention and detection. In: *Journal of accounting research* 35/1997 (Autumn), S. 227 – 237.
- Hofmann, R.:** Dolose Handlungen – Maßnahmen zur Verhütung und Aufdeckung durch die Interne Revision. In: *Zeitschrift Interne Revision* 1988, S. 42 – 64.
- Hofmann, R.:** Prüfungshandbuch, Berlin 1990
- Hofmann, R.:** Interne Revision und Wirtschaftsprüfung als Instrumente gegen dolose Handlungen im Unternehmen. In: *Der Betrieb* 1989, Nr. 27/28, S. 1354 – 1359.
- Hofmann, R.:** Unternehmensüberwachung. 2. Aufl., Berlin 1993.
- Hofmann, R.:** Unterschlagungsprophylaxe und Unterschlagungsprüfung: Leitfaden zur Verhütung und Aufdeckung unrechtmäßiger Bereicherungen in Unternehmen, Berlin 1997.
- Hofmann, R.; Hofmann, I.:** Unterschlagungsprophylaxe und Unterschlagungsprüfung. Leitfaden zur Verhütung und Aufdeckung unrechtmäßiger Bereicherung im Unternehmen. Berlin u.a.: Erich Schmidt, 1997.
- Hogsett, R.M.; Radig, W.J.:** Employee Crime: The Cost and Some Control Measures, in: *Review of Business*, Winter 1994, S. 9 – 14.
- Hohnhorst, G. von:** Anforderungen an das Risikomanagement nach dem KonTraG, in: Hölscher, R.; Elfgen, R. (Hrsg.): *Herausforderung Risikomanagement – Identifikation, Bewertung und Steuerung industrieller Risiken*, Wiesbaden: Gabler 2002, S. 91 – 108.
- Holmes, A.W.; Overmyer, W.S.:** *Basic Auditing*, 5th ed., Homewood, Illinois, 1976.
- Homann, K.:** Unternehmensethik und Korruption, in: *ZfbF*, 1997, S. 187 – 209.
- Hommelhoff, P.:** Die neue Position des Abschlussprüfers im Kraftfeld der aktienrechtlichen Organisationsverfassung, in: *Auswirkungen des KonTraG auf Rechnungslegung und Prüfung*, hrsg. v. Jörg Baetge, Düsseldorf, 1999, S. 115 – 174.
- Horváth, P.:** Internes Kontrollsystem, allgemein, in: *HWRev*, hrsg. v. Coenberg, Adolf G.; v. Wysocki, Klaus, Stuttgart 1983, Sp. 628 – 642.
- Hooks, K.L.; Kaplan, S.E.; Schultz, J.J. Jr.:** Enhancing communication to assist in fraud prevention and detection. In: *Auditing: A Journal of Practice & Theory* 13/1994 (Fall), S. 86 – 117.
- Huber, W.:** Ist die Forderung nach Funktionstrennung und Vier-Augen-Prinzip heute noch sinnvoll? Stellungnahme zu dem gleichnamigen Aufsatz von Dr. P. Brauch und Dr. H. Fritzsche, in: *ZIR*, 1992, S. 134 – 136.

- Huntington, I.; Davies, D.:** Wirtschaftskriminalität im Unternehmen: Betrug erkennen und bekämpfen, hrsg. v. KPMG, deutsche Bearbeitung Lohse, Dieter, Frankfurt a.M., 1999.
- Huntington, I.; Davies, D.; Lohse, D.:** Wirtschaftskriminalität im Unternehmen. Betrug erkennen und bekämpfen. Campus Fachbuch 1999.
- Isaac, A.:** Die Unterschlagungsrevision. In: Zeitschrift für Betriebswirtschaftslehre 1933, S. 49 – 53.
- Jacobs, O.H. (Hrsg.):** Bilanzanalyse. 2. Aufl., München 1994.
- Jamal, K. et al.:** Detecting framing effects in financial statements. In: Contemporary Accounting Research. Vol. 12, 1/1995; S. 85 – 105
- Janke, G.:** Wirtschaftskriminalität – die verdrängte Unternehmensgefährdung, in: Betrieb und Wirtschaft, 1996, S. 546 – 552.
- Janke, G.:** Stärkung der Rolle der Internen Revision in deutschen Unternehmen als Folge der Globalisierung, in: Betrieb und Wirtschaft 7 / 2002, S. 265 – 278.
- John, D.; Bäcker, I.:** Fraud Investigation, Prevention und Corporate Integrity zum Schutz der Unternehmensreputation – Konzept, Anwendungsfelder, Praxisbeispiele, in: Wiedmann, K.-P. (Hrsg.): Ganzheitliches Corporate Finance Management, Wiesbaden: Gabler 2003, S. 441 – 458.
- Johnson, P.E. et al.:** Fraud detection: Intentionally and deception in cognition. In: Accounting, Organisations and Society, Vol. 18, May 1993, S. 467-488.
- Johnson, K.P.; Jaenicke, H.R.:** Evaluating Internal Control- Concepts, Guidelines, Procedures, Documentation - , New York, 1980.
- Johnson, P.E.; Grazioli, S.; Jamal, K.:** Fraud Detection : Intentionality and Deception in Cognition, in : Accounting, Organizations and Society, 1993, S. 467 – 488.
- Jones, R.A.:** Effectof Separation of Duties on Firm Costs and Employee Incentives for Fraud, Theft and Embezzlement, Dissertation, University of Illinois at Urbana-Champaign, 1996.
- Kahnemann, D.; Tversky, A.:** Choices, values and frames. Arkes, H.R.; Hammond, K.R. (Eds.): Judgement and Decesion Making: An Indisciplinary Reader. Cambridge, Cambridge University Press 1986, S. 194 – 210.
- Kaiser, G.:** Kriminologie. 3 Aufl., Heidelberg 1996.
- Kaplan, S.E., Reekers, P.M.J.:** An empirical examination of auditors' initial planning process. Auditing: A Journal of Practice and Theory, 8/1984, 1-19.

- Karkowski, B.:** Forensic Accountants schauen hinter die Bilanzzahlen. In: Finance – Der Markt für Unternehmen und Finanzen. Heft 3/2003, S. 96
- Karoli, R.:** Bilanzprüfung und Prüfungsergebnis. Leipzig 1934.
- Kerber, H.:** Motivation, in: Psychologische Grundbegriffe, Mensch und Gesellschaft in der Psychologie – ein Handbuch, Siegfried Grubitzsch / Günter Rexilius (Hrsg.), Hamburg 1990.
- Kerber, W.:** Sittlich handeln unter dem Druck ökonomischer Sachzwänge, in: Wirtschaftswissenschaft und Ethik, Berlin 1988, S. 241 – 258.
- Kiger, J.E.; Scheiner, J.H.:** Auditing, Boston 1994.
- Kinney, W.R.:** ARIMA and regression in analytical review: an empirical test. The Accounting Review, January 1978, S. 48 – 60.
- Kinney, W.R.:** Attention-directing analytical review using accounting ratios: A case study. Auditing Spring 1987, S. 59 – 73.
- Kirchgässner, G.:** Homo Oeconomicus. Das ökonomische Modell individuellen Verhaltens und seine Anwendung in den Wirtschafts- und Sozialwissenschaften, Tübingen 1991.
- Kirsch, W.:** Einführung in die Theorie der Entscheidungsprozesse, Wiesbaden 1977.
- Klauer, K.J.:** Kontentvalidität. In: Diagnostica 1984, Nr. 30, S. 1-23.
- Klein, K.-G.; Moxter, A.; Niehus, R.J.; Schruoff, W.; Wysocki, K.v.:** Meinungsspiegel zum Thema Jahresabschlussprüfung in der Diskussion. In: Betriebswirtschaftliche Forschung und Praxis 1996, S. 76 – 101.
- Kley, K.-L.:** Der Wirtschaftsprüfer soll alle fünf Jahre gewechselt werden. In: Frankfurter Allgemeine Zeitung vom 11.11.2002, S. 22.
- Klimasauskus, C.C.:** Applying neural networks. In: PCAI (Jan./Feb.) 1991, S. 30 – 33.
- Klimasauskus, C.C.:** Applying neural networks. In: PCAI (March/April) 1991, S. 27 – 34.
- Klimasauskus, C.C.:** Applying neural networks. In: PCAI (May/June) 1991, S. 20 – 24.
- Klinger, M.A.; Klinger, O.:** ABC der Gestaltung und Prüfung des Internen Kontrollsystems (IKS) im Unternehmen: Praxisbeispiele und Checklisten für alle Unternehmensbereiche, Wien, 1998.
- Klunzinger, E.:** Grundzüge des Handelsrechts, München 1994.

- Knapp, C.A.; Knapp, M.C.:** The effects of experience and explicit fraud risk assessment in detecting fraud with analytical procedures. In: Accounting, Organizations and Society. Vol. 26, 2001, S. 25 – 37.
- Knapp, M.C.:** Auditor Changes and Information Supression. In: Research in Accounting Regulation, Vol. 4, 1990, S. 3 – 20.
- Knechel, W.:** A simulation study of the relative effectiveness of alternative analytical review procedures. In: Decision Sciences 17, 1986, S. 376 – 394.
- Knop, W.:** Die Prüfung des Internen Kontrollsystems (IKS) als Basis zur Planung ergebnisorientierter Prüfungshandlungen. In: Die Wirtschaftsprüfung 1983, S. 413 – 419.
- Kofler, H.:** Geschäftsführungsprüfung, in: Betriebswirtschaftliches Prüfungswesen in Österreich, Festschrift für Karl Vodrazka zum 65. Geburtstag, hrsg. v. Kofler, Herbert; Nadvornik, Wolfgang; Pernsteiner, Helmut, Wien, 1996, S. 269 – 280.
- Konrath, L.F.:** Accounting and Auditing Methods Used in the Prevention and Detection of Employee Fraud, Dissertation, University of Michigan, 1970.
- KPMG:** Audits and Auditors – What the Public Thinks. London: KPMG Peat Marvick McLintock 1990, S. 62.
- KPMG:** Combating Fraud: Know the Facts, in: Journal of Accounting, September 1995, S. 20.
- KPMG:** International Fraud Report, Amsterdam, 1996.
- KPMG:** Untersuchung zur Wirtschaftskriminalität, Berlin, 1997.
- KPMG:** Integrity Services – Umfrage zur Wirtschaftskriminalität, o.O., 1999.
- KPMG:** Integrity Services – Umfrage zur Wirtschaftskriminalität, o.O., 2003.
- Krambia-Kapardis, M.:** Enhancing the Aditor`s Fraud Detection Ability: An interdisciplinary Approach. Frankfurt u.a.: Lang, 2001.
- Kromrey, H.:** Empirische Sozialforschung. 6. Aufl., Opladen 1994.
- Kropf, B.:** § 162 AktG In: Akteingesetz, Kommentar. Geßler, Ernst u.a. (Hrsg.) München 1973, S. 383 – 410.
- Kullberg, D.R.:** A New Stimulus to Fight Fraudulent Reporting. In: Directors and Boards 1987, S. 21 – 24.
- Kumar, K.; Bhattacharya, S.:** Benford`s law and ist application in financial fraud detection. In: Advances in financial planning and forecasting 2003, S. 57 – 70.
- Lachmann, W.:** Wirtschaft und Ethik. Maßstäbe wirtschaftlichen Handelns, Neuhausen-Stuttgart 1987.

- Lachmann, W.:** Marktversagen – Ethikversagen, Beiträge der Fachhochschule für Wirtschaft Pforzheim Nr. 65, Pforzheim 1992.
- Lamneck, S.:** Neue Theorien abweichenden Verhaltens, München 1994.
- Landsittel, D.; Bedard, J.:** Fraud and the auditor: Current developments and ongoing challenges. In: The Auditor's Report (Fall), S. 3f.
- Lanfermann, J.:** Stichprobenprüfung, bewusste Auswahl, in: HWRev., hrsg. v. Coenenberg, Adolf G.; v. Wysocki, Klaus, Stuttgart, 1992, Sp. 1855 – 1862.
- Langenbucher, G.; Blaum, U.:** Die Aufdeckung von Fehlern, dolosen Handlungen und sonstigen Gesetzesverstößen im Rahmen der Abschlussprüfung. In: Der Betrieb 1997, S. 437 – 443.
- Langenderfer, H.Q.; Rockness, J.W.:** Integrating Ethics into the Accounting Curriculum: Issues, Problems and Solutions, in: Issues in Accounting Education, Bd.4, Nr. 1, Spring 1989, S. 58 – 68.
- Langerfeldt, M.:** Neue Institutionenökonomik, in: Das Wirtschaftsstudium 2003, S. 55 – 58.
- Leffson, U.:** Wirtschaftsprüfung, Wiesbaden 1991.
- Leffson, U.; Lippmann, K.; Baetge, J.:** Zur Sicherheit und Wirtschaftlichkeit der Urteilsbildung bei Prüfungen. Düsseldorf 1969.
- Lenard, M.J.; Alam, P.:** The Use of Fuzzy Logic and Expert Reasoning for Knowledge Management and Discovery of Financial Reporting Fraud, In: Organizational data mining: leveraging enterprise data resource for optimal performance, Hershey u.a.: Idea Group Publ. 2004, S. 230 – 246.
- Lenz, H.-J.; Müller, R.; Ruhnke, K.:** Ein fuzzybasierter Ansatz zur Durchführung analytischer Prüfungen bei der Existenz von Schätzspielräumen. In: Die Wirtschaftsprüfung, Heft 10/2003, S. 532 – 541.
- Leuschner, C.F.:** Veränderungen im Bereich der Prüfungstechnik, in: Betriebswirtschaftliches Prüfungswesen in Österreich, Festschrift für Karl Vodrazka zum 65. Geburtstag, Wien, 1996, S. 357 – 377.
- Levy, M.:** Financial fraud: schemes and indica – Being alert to certain signs can lead to fraud detection. In: JA, 1985, Nr. 8, S. 86f.
- Levy, M.:** Financial Fraud: Schemes and Indica, in: JoA, August 1985, S. 78 – 87.
- Lewis, D.:** Whistleblowing at Work: On What Principles Should Legislation Be Based? In: Industrial Law Journal 2001, S. 169 – 193.

- Lin, J.W.; Hwang, M.I.; Becker, J.D.:** A fuzzy neural network for assessing the risk of fraudulent financial reporting. In: *Managerial Auditing Journal* 2003, S. 657 – 665.
- Lienert, G.A.; Raatz, U.:** Testaufbau und Testanalyse. Wienheim: Beltz, PVU 1994.
- Loebbecke, J.K.; Eining, M.M.; Willingham, J.J.:** Auditors' experience with material irregularities: Frequency, nature, and detectibility. In: *Auditing: A Journal of Practice & Theory* 8/1989 (Fall), S. 1 – 28.
- Loebbecke, J.K.; Steinbart, P.J.:** An investigation of the use of preliminary analytical review to provide substantial audit evidence. In: *Auditing*, Spring 1987, S. 74 – 89.
- Lohse, D.:** Wirtschaftskriminalität. Prävention und Prüfung. In: *Die Bank* 1996b, S. 196 – 200.
- Lohse, D.:** Wirtschaftskriminalität. Stand der Problematik und mögliche Konsequenzen aus Wirtschaftsprüfersicht. In: *Wirtschaftsprüferkammer-Mitteilungen* 1996, S. 144 – 150.
- Loitlsberger, E.:** Treuhand- und Revisionswesen, Stuttgart, 1966.
- Loitlsberger, E.:** Das Treuhandwesen: Werden, gegenwärtiger Stand, Entwicklungstendenzen. In: Lechner, K. (Hrsg.): *Treuhandwesen*, Wien 1978, S 35 – 53.
- Lorek, K.S.; Branson, B.C.; Icerman, R.C.:** On the Use of time-series models as analytical procedures. In: *Auditing*, Fall 1992, S. 66 – 87.
- Löwer, Ch.:** Unfreiwillige Selbstkontrolle – Wirtschaftsprüfer unter Druck. In: *Süddeutsche Zeitung* vom 22.02.2003, S. V/13.
- Lück, W.:** Audit Committees – Prüfungsausschüsse zur Sicherung und Verbesserung der Unternehmensüberwachung in deutschen Unternehmen. In: *Der Betrieb* 1999, S. 441 – 443.
- Lück, W.:** Plädoyer für ein Audit Committee. In: Küting, K. (Hrsg.) *Internationale Rechnungslegung: Festschrift für Professor Dr. Claus-Peter Weber zum 60. Geburtstag*, Stuttgart: Schäffer-Poeschel 1999, S. 507 – 523.
- Lück, W.:** Internes Überwachungssystem (IÜS) – Die Pflicht zur Einrichtung und zur Prüfung eines Internen Überwachungssystems durch das Gesetz zur Kontrolle und Transparenz im Unternehmensbereich (KonTraG), in: *WPK-Mitteilungen*, 1998a, S. 182 – 188.
- Lück, W.:** (Hrsg.), *Lexikon der Internen Revision*, München / Wien 2001.

- Lück, W.; Holzer, P.:** Die Kreise des wirtschaftsprüfenden Berufsstandes in den USA. In: Der Betrieb 1993, S. 237 – 242.
- Lück, W.; Hunecke, J.:** Zur Warnfunktion des Abschlussprüfers, in: DB, 1996, S. 1 – 6.
- Lück, W.; Kromschröder, B.:** Grundsätze risikoorientierter Unternehmensüberwachung. In: Zeitschrift interne Revision 1998, S. 237 – 248.
- Lück, W.; Schüttrich, P.:** Zusammenarbeit von Interner Revision und Abschlußprüfer in den USA. In: Die Betriebswirtschaft 1993, S. 361 – 374.
- Ludewig, R.:** Abschlussprüfung und kriminelle Energie im Unternehmen. In: Festschrift für Hans Havermann. Josef Lanfermann (Hrsg.) 1995, S. 397 – 412.
- Ludewig, R.:** Gedanken zur Ausgestaltung des Prüfungsberichtes, in: WPg, 1996, S. 337 – 342.
- Ludewig, R.:** Gedanken zur Berichterstattung des Abschlussprüfers nach der Neufassung des § 321 HGB, in: WPg, 1998, S. 595 – 600.
- Lutz, B.:** Wirtschaftskriminalität und Revision. In: Neutra Treuhand-AG, 1982, S. 141 – 156.
- Marschdorf, H.J.:** Möglichkeiten, Aufgaben und Grenzen des Jahresabschlussprüfers zur Aufdeckung von Wirtschaftsstraftaten im Rahmen der Jahresabschlussprüfung, in: DStR, 1995, S. 111 – 114 und S. 149 – 154.
- Maslow, A.H.:** Motivation und Persönlichkeit, Reinbek bei Hamburg 1989
- Matschke, M.J.; Poerting, P.:** Zum Begriff der Wirtschaftskriminalität. In: BfuP 1975, S. 385 – 390.
- Matsumura, E.M.; Tucker, R.R.:** Fraud detection: A theoretical foundation. In: The Accounting Review 67/1992, S. 753 – 782.
- Mautz, R.K.; Sharaf, H.A.:** The Philosophy of Auditing, 13th printing, Sarasota 1986.
- McMullen, D.A.:** Audit committee performance: An investigation of the consequences associated with audit committees. In: Auditing: A Journal of Practice and Theory. Vol. 15, Spring 1996, S. 87 – 103.
- McNamee, D.:** Resolving Problems in Ethics and Management. In: Managerial Auditing Journal Nr. 2/1992, S. 3 – 11.
- Meier, B.-D.:** Kriminologie. München: Beck 2003.
- Meier, R.:** Die Bedeutung der aktienrechtlichen Jahresabschlussprüfung für die Bekämpfung von Buchhaltungs- und Bilanzdelikten, Diss. Universität Köln 1980.

- Meisel, B.S.:** Die Ursprünge des wirtschaftlichen Prüfungswesens in Deutschland und die historischen Vorläufer des Wirtschaftsprüfers. In: Wirtschaftsprüferkammer Mitteilungen. 1/1993, S. 1 – 9.
- Menzies, C. (Hrsg.); Martin, A.; Jourdan, C.; Koch, M. ; Strohm, A. ; Heinze, T.; Kämpfer, G.; Heese, K.; Filla, S.; Reimer, B.; Herbert, H.; Tüllner, J.; Klunk, T.; Ruland, K.; Grohall, M.; Vogt, B.; Sandner, O.:** Sarbanes-Oxley Act, Professionelles Management interner Kontrollen, Stuttgart 2004.
- Mertens, M.:** Früherkennung von Bilanzmanipulationen bonitätsschwacher mittelständischer Unternehmen. Düsseldorfer Schriften zur Finanzierung und Investition Nr. 4, 1998.
- Mertin, D.:** Verantwortlichkeit des Abschlussprüfers für Unterschlagungen. In: Die Wirtschaftsprüfung 1989, S. 385 – 390.
- Mertin, D.; Schmidt, S.:** Die Aufdeckung von Unregelmäßigkeiten im Rahmen der Abschlussprüfung nach dem überarbeiteten ISA 240, In: Die Wirtschaftsprüfung 2001, S. 1303.
- Merton, R.K.:** Social Theory and Social Structure. Enlarged edition. New York: Free Press 1968.
- Merton, R.K.:** Qualitative and Quantitative Social Research: Papers in Honor of Paul F. Lazarsfeld (edited with James S. Coleman and Peter H. Rossi). New York: The Free Press 1979.
- Messick, S.J.:** Test Validity and Ethics of Assessment. In: American Psychologist Nr. 35, 1980, S. 1012-1027.
- Meyer, W.:** Das Menschenbild in der Ökonomie, in: Das heutige Menschenbild, Entwürfe und Ansätze, Maja Svilar (Hrsg.), Bern – Frankfurt/Main 1989, S. 171 – 193.
- Meyer zu Lösebeck, H.:** Unterschlagungsverhütung und Unterschlagungsprüfung, Düsseldorf 1983, zugl. Diss. Universität Münster, 1983.
- Meyer zu Lösebeck, H.:** Unterschlagungs- und Veruntreuungsprüfung. In: Handwörterbuch der Rechnungslegung und Prüfung, hrsg. von Ballwieser / Coenenberg / von Wysocki, 3. Aufl., Stuttgart 2002, Sp. 2003 – 2013.
- Meyer zu Lösebeck, H.:** Unterschlagungsverhütung und Unterschlagungsprüfung. Düsseldorf: IDW 1990.

- Meyer zu Lösebeck, H.:** Unterschlagungs- und Veruntreuungsprüfung, in: HWRev. hrsg. v. Coenenberg, Adolf G.; v. Wysocki, Klaus, Stuttgart 1992, Sp. 2003 – 2013.
- Monroe, G.S.; Woodliff, D.R.:** Great Expectations. Public Perceptions of the auditor's role. In: Australian Accounting Review. 4 (2), S. 42 – 53.
- Moody, J.; Darken, C.:** Fast learning in networks of locally-tuned processing units. In: Neural Computation, 1(2), S. 281 – 294, 1989.
- Müller, Ch.:** Aktuelle Risikozonen der Wirtschaftskriminalität. In: Der Schweizer Treuhänder 7-8/1996, SW. 577 – 584.
- Müller, Ch.:** Wirtschaftskriminalität: Analyse eines interdisziplinären Phänomens. In: Der Schweizer Treuhänder 10/1995, S. 839 – 846.
- Müller, C.; Kropp, M.:** Die Überprüfung der Plausibilität von Jahresabschlüssen, in: DB, 1992, S. 149 – 158.
- Müller, K.-R.; Mika, S.; Rättsch, G.; Tsuda, K.; Schölkopf, B.:** An introduction to kernel-based learning algorithms. In: IEEE Transactions on Neural Networks, 12(2) 2001, S.181 – 201.
- Müller, M.:** Whistle blowing – Ein Kündigungsgrund? In: Neue Zeitschrift für Arbeitsrecht 2002, S. 424 – 437.
- National Commission on Fraudulent Financial Reporting (NCFRR), The:** The Treadway Report: Report of the National Commission on Fraudulent Financial Reporting. Washington, DC: National Commission on Fraudulent Financial Reporting 1987.
- Newcomb, S.:** Note on the frequency of use of the different digits in natural numbers. In: American Journal of Mathematics 1881, S. 39 – 40.
- Newmann, D.P.; Patterson, E.; Smith, R.:** The Influence of Potentially Fraudulent Reports on Audit Risk Assessment and Planning. In: Accounting Review. Vol. 76, No. 1 January 2001, S. 59 – 80.
- Niehus, R.J.:** Reform des Audit Committees gemäß den US-Börsenbestimmungen. In: Der Betrieb 1999, S. 1765 – 1769.
- Noll, B.:** Wirtschafts- und Unternehmensethik in der Marktwirtschaft, Stuttgart, Berlin, Köln, 2002
- O.V.:** Dolos, in: Brockhaus' Konversations-Lexikon, Leipzig 1908a, S.316.
- O.V.:** Dolus, in: Brockhaus' Konversations-Lexikon, Leipzig 1908b, S.316.
- O.V.:** Entwicklung der Insolvenzen. In: Wirtschaft und Statistik, Heft 4 1997, S. 228.

- O.V.:** Ethik, in: Meyers Großes Taschenlexikon in 24Bd., Bd. 6, Mannheim 1987, S. 251 – 252.
- O.V.:** Wirtschaftsprüfer übersehen jede zweite Pleite. In: Handelsblatt, 15.07.2002
- Odenthal, R.:** Unterschlagungsprüfung und -prophylaxe mit Hilfe von EDV-Unterstützung. In: Das Deutsche Steuerrecht 1996, S. 477 – 481.
- Odenthal, R.:** Verfahren und Instrumente zur Aufdeckung wirtschaftskrimineller Handlungen. In: Österreichische Zeitschrift für Recht und Rechnungswesen. Nr. 10/11, 1999, S. 1019 – 1023.
- Odenthal, R.:** Haben Sie eine Notfallstrategie für den Umgang mit Mitarbeiterkriminalität? In: Audit Journal. Zeitschrift der Arbeitsgemeinschaft Interne Revision. Heft 3/99, Oktober 1999, S. 9 – 12.
- Odenthal, R.:** Haben Sie eine Notfallstrategie für den Umgang mit Mitarbeiterkriminalität? (Fortsetzung). In: Audit Journal. Zeitschrift der Arbeitsgemeinschaft Interne Revision. Heft 4/99, Oktober 1999, S. 8 – 12.
- Opp, K.-D.:** Soziologie und Wirtschaftskriminalität. München 1975.
- Orr, G.; Müller K.-R. (Hrsg.):** Neural Networks: Tricks of the Trade, volume 1524. Springer LNCS, 1998.
- Orth, T.M.:** Überlegungen zu einem prozessorientierten Prüfungsansatz, in: WPg, 1999, S. 573 – 585.
- Otto, H.:** Konzeption und Grundsätze des Wirtschaftsstrafrecht (einschließlich Verbraucherschutz). In: Zeitschrift für die gesamte Strafrechtswissenschaft 1984, S. 339 – 375.
- Palmrose, Z.-V.:** Litigation and independent auditors: The role of bussiness failures and management fraud. In: Auditing: A Journal of Practice & Theory. 6 (Spring) 1987, S. 90 – 103.
- Peemöller, V.H.; Finsterer, H.; Mahler, T.:** Verbesserung der Unternehmensüberwachung durch den „Management Letter“, in: DB, 1999, S. 1565 – 1568.
- Penndorf, B.:** Geschichte der Buchhaltung in Deutschland. Frankfurt/Main 1966.
- Persons, O.S.:** Using Financial Statement Data to Identify Factors Associated with Fraudulent Financial Reporting, in: Journal of Applied Business Research, Summer 1995, S. 38 – 46.
- Pfalzgraf, Ulrike:** Experten-Konferenz im PC: So funktioniert ... Texterkennung. In: CHIP 10/98, S. 316 – 318.
- Philipp, F.:** Risiko und Risikopolitik. Schäffer Verlag, Stuttgart 1967.

- Picot, G.:** Überblick über die Kontrollmechanismen im Unternehmen nach KonTraG – Aufgaben und Chancen aus betriebswirtschaftlicher und juristischer Sicht. In: Lange, K.W. (Hrsg.): Risikomanagement nach dem KonTraG München: Vahlen 2001, S. 5 – 37.
- Pincus, K.V.:** The efficacy of a red flag questionnaire for assessing the possibility of fraud. In: Accounting, Organizations and Society 14, 1989; S. 153 – 163.
- Pincus, K.V.:** Auditor Individual Differences and Fairness of Presentation Judgements. In: Auditing, Fall 1990, S. 150 – 166.
- Pommerehne, W.W.; Kirchgässner, G.:** Schattenwirtschaft als wirtschafts- und sozialpolitische Herausforderung. In: Das Wirtschaftsstudium, 19/94, S. 848 – 860.
- Popper, K.:** Die Erkenntnistheorie und das Problem des Friedens, in: Alles Leben ist Problemlösen, München – Zürich 1985.
- Posch, P.N.:** Ziffernanalyse in der Fälschungsaufspürung – Das Benford-Phänomen und Steuererklärungen in Theorie und Praxis. Ulm 2004.
- Potthoff, E.; Theissen, M.R.:** Organisationsrecht und Organisationswirklichkeit in der Aktiengesellschaft. In: Der Betrieb 1988, S. 53 – 79.
- PricewaterhouseCoopers:** Europäische Umfrage zur Wirtschaftskriminalität, 2001, Frankfurt a.M. 2001.
- PricewaterhouseCoopers:** o.V.: Navigating the Sarbanes-Oxley Act of 2002, Overview and Observations, Hrsg.: PricewaterhouseCoopers, 2003.
- Quinlan, J.R.:** C4.5: Programs for Machine Learning. Morgan Kaufmann, 1992.
- Ranzinger, C.; Blies, P.:** Audit Committees im internationalen Kontext. In: Die Aktiengesellschaft 2001, S. 455 – 462.
- Rätsch, G.:** Robust Boosting via Convex Optimization. PhD thesis, University of Potsdam, Department of Computer Science, Potsdam, Germany, October 2001.
- Rätsch, G.; Onoda, T.; Müller, K.-R.:** Soft margins for AdaBoost. In: Machine Learning, 42(3), S. 287-320, March 2001.
- Rawls, J.:** A Theory of Justice, Cambridge (Mass.) 1971; deutsche Übersetzung: Eine Theorie der Gerechtigkeit, Frankfurt/Main 1975.
- Recktenwald, H.C.:** Würdigung des Werkes, in: Adam Smith, Der Wohlstand der Nationen, München 1983.
- Reidenbach, R.E.; Robin, D.P.:** A Conceptual Model of Corporate Moral Development. In: Journal of Business Ethics 10/1991, S. 273 – 284.

- Reinhold, G.:** Stichwort „Wirtschaftskriminalität“. In Reinhold, Gerd (Hrsg.): Soziologie-Lexikon. München 1991.
- Rehkugler, H.; Podding, T.:** Klassifikation von Jahresabschlüssen mittels Multilayer-Perceptions – Erste Ergebnisse und weiterführende Fragestellungen. In: Bamberger Betriebswirtschaftliche Beiträge Nr. 87/1992. Bamberg 1992.
- Richter, M.:** Audit Committees. In: Frese, E. (Hrsg.), Handwörterbuch der Organisation, 3. Aufl., Stuttgart 1992, Sp. 74 – 81.
- Ricks, S.:** Ökonomische Analyse der Wirtschaftskriminalität unter besonderer Berücksichtigung der Korruption und Bestechung, Berlin 1995.
- Romney, M.; Albrecht, W.; Cherrington, D.:** Auditors and the detection of fraud. In: Journal of Accountancy, Nr. 5 1980, S. 63 – 69.
- Rossbach, A.:** Die Unternehmung als Objekt und als Instrument krimineller Handlungen – Unter besonderer Berücksichtigung der Abschreibungsgesellschaften, in: Betriebswirtschaft in Forschung und Praxis, Herne – Berlin 1975, S. 420 – 445.
- Rückle, D.:** Grundsätze ordnungsgemäßer Abschlussprüfung (GoA) – Stand und Entwicklungsmöglichkeiten im Rahmen des Gesamtsystems der Unternehmensführung. In: Grundsätze ordnungsgemäßer Unternehmensführung (GoF) für die Unternehmensleitung (GoU), Überwachung (GoÜ) und Abschlussprüfung (GoA). Hrsg. Von Axel von Werder. Düsseldorf; Frankfurt (Main): Verl. Gruppe Handelsblatt. 1996.
- Ruhnke, K.:** Geschäftsrisikoorientierte Abschlussprüfung – Revolution im Prüfungswesen oder Weiterentwicklung des risikoorientierten Prüfungsansatzes. In: Der Betrieb 9/2002, S. 437.
- Ruhnke, K.; Detres, E.:** Die Erwartungslücke bei der Abschlussprüfung. In: Zeitschrift für Betriebswirtschaft 1997, S. 923 – 045.
- Rumelhart, D.E.; Widrow, B.; Lehr, M.A.:** The basic ideas in neural networks. In: Communications of the ACM. March 1994, S. 87 – 92.
- Sadgrove, K.:** The complete Guide to Business Risk Management. Hampshire: Gower, 1996.
- Sarbanes-Oxley Act:** o.V.: The Sarbanes-Oxley Act of 2002, Verfasser: Kongress der Vereinigten Staaten von Amerika, 2002.
- Sawyer, L.B.:** Elements of management-oriented auditing. Altamonte Springs 1983.
- Scharpf, P.:** Die Sorgfaltspflichten des Geschäftsführers einer GmbH, in: DB, 1997, S. 737 – 743.

- Schaupensteiner, W.J.:** Korruption in Deutschland – Das Ende der Tabuisierung, in: Korruption im internationalen Geschäftsverkehr: Bestandsaufnahme – Bekämpfung – Prävention, hrsg. v. Pieth, Mark, Eigen, Peter, Neuwied, 1999, S. 131 – 147.
- Schedlbauer, H.:** Sonderprüfungen. Stuttgart: Poeschel, 1984.
- Schedlbauer, H.:** Prüfungen , freiwillige und vertragliche, in: HWRev, Hrsg. Coenberg / v. Wysocki, Stuttgart 1992.
- Scheffels, R.:** Fuzzy-Logik in der Jahresabschlußprüfung: Entwicklung eines wissensbasierten Systems zur Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage. Wiesbaden: Gabler u.a. 1996.
- Scheffler, E.:** Aufgaben und Zusammensetzung von Prüfungsausschüssen (Audit Committees). In: Zeitschrift für Unternehmens- und Gesellschaftsrecht 2003, S. 236 – 263.
- Schilit, H.M.:** Financial Shenanigans. How to detect accounting gimmicks and fraud in financial reports. Boston, McGraw Hill 1993.
- Schmalenbach, E.:** Über Einrichtungen gegen Unterschlagungen und ihre Unterschlagungsrevision. In: ZfhF Heft 12, 1911, S. 321 – 341.
- Schmidt, K.:** Gesellschaftsrecht, Köln 1991.
- Schmidt, M.:** Whistle Blowing Regulation and Accounting Standards Enforcement in Germany and Europe – An Economic Perspective. Humboldt-Universität zu Berlin, Betriebswirtschaftliche Diskussionsbeiträge Nr. 29. Berlin 2003.
- Schmitz, R.:** Konzeption und Praxis des Audit Committee. In: Werder, A. von; Wiedmann, H. (Hrsg.): Internationalisierung der Rechnungslegung und Corporate Governance, Stuttgart: Schäffer-Poeschel 2003, S. 177 – 197.
- Schmutte, J.L.:** Statistically based analytical procedures. The gap between research and practice. In: The Ohio CPA Journal Autumn 1990, S. 13 – 18.
- Schnell, R.; Hill, P.; Esser, E.:** Methoden der empirischen Sozialforschung. München: Oldenbourg 1999.
- Schruff, W.:** Zur Aufdeckung von Top-Management-Fraud durch den Wirtschaftsprüfer im Rahmen der Jahresabschlussprüfung. In: Die Wirtschaftsprüfung 2003, S. 901 – 911.
- Schultz, J.J. Jr.; Hooks, K.L.:** The effect of relationship and reward on reports of wrongdoing. In: Auditing: A Journal of Practice & Theory. 17/98 (Fall), S. 15 – 35.

- Schulze-Osterloh, J.:** Der Umfang der Prüfungspflicht des aktienrechtlichen Abschlussprüfers. In: Strukturen und Entwicklungen im Handels-, Gesellschafts- und Wirtschaftsrecht. Festschrift zum 70. Geburtstag von Wolfgang Hefermehl. München 1976, S. 405 – 426.
- Schurbohm, A.; Streckenbach, J.:** Modernisierung der Konzernrechnungslegung durch das Transparenz- und Publizitätsgesetz. In: Die Wirtschaftsprüfung 2002, S. 845 – 853.
- Schwarz, H.:** Wirtschaftsprüfer mit schlechtem Ruf. In: Frankfurter Allgemeine Zeitung vom 14.01.2003, S. 22.
- Schwarze, J.:** Einführung in die Wirtschaftsinformatik, 5. Aufl., Herne, Berlin: Verlag Neue Wirtschafts-Briefe 2000.
- See, H.:** Wirtschaftsverbrechen – der innere Feind der freien Marktwirtschaft und der Demokratie, in: Wirtschaftsverbrechen. Der innere Feind der freien Marktwirtschaft, S. 39 – 54, Hans See / Dieter Schenk (Hrsg.), Köln 1992.
- See, H.; Schenk, D.:** Vorwort zu Wirtschaftsverbrechen. Der innere Feind der freien Marktwirtschaft, in: Wirtschaftsverbrechen. Der innere Feind der freien Marktwirtschaft, S. 11 – 16, Hans See / Dieter Schenk (Hrsg.), Köln 1992.
- See, H.; Spoo, E.:** Einleitung zu Wirtschaftskriminalität – Kriminelle Wirtschaft, in: Wirtschaftskriminalität – Kriminelle Wirtschaft, S. 9 – 19, Hans See / Eckart Spoo (Hrsg.), Heilbronn 1997.
- Sell, Kirsten:** Aufdeckung von Bilanzdelikten bei der Abschlussprüfung. Düsseldorf: IDW-Verlag 1999.
- Semler, J.:** Leitung und Überwachung der Aktiengesellschaft: Die Leitungsaufgabe des Vorstandes und die Überwachungsaufgabe des Aufsichtsrats, Köln, 1996, zugl. Diss. Universität Bochum, 1980.
- Sen, P.K.:** Ownership Incentives and Management Fraud. Vortrag 3rd EARNet Symposium 2005, Amsterdam, download am 06.12.2005: www.ear-net.de.
- Sertl, W.; Arming, B.:** Die Minimierung des Prüfungsrisikos durch Prüfung des Internen Kontrollsystems, in: Betriebswirtschaftliches Prüfungswesen in Österreich, Festschrift für Karl Vodrazka zum 65. Geburtstag, hrsg. v. Kofler, Herbert; Nadvornik, Wolfgang; Pernsteiner, Helmut, Wien, 1996, S. 736 – 758.
- Shaub, M.K.; Lawrence, J.E.:** Ethics, Experience, Professional scepticism: a situational analysis. In: Behavioral Research in Accounting. 8/1996, S. 124 – 157.

- Shelton, S.W., Whittington, O.R.; Landsittel, D.:** Auditing Firms' Fraud Risk Assessment Practices. In: Accounting Horizons. Vol. 15 No. 1 March 2001, S. 19 – 33.
- Siebert, H.:** EDV und Jahresabschlussprüfung: Möglichkeiten und Grenzen des Einsatzes der EDV im Rahmen der Jahresabschlussprüfung; funktionale und institutionelle Aspekte, Marburg 1993.
- Siepe, G.:** Das Risikoanalysesystem des Unternehmens als Gegenstand der Abschlussprüfung, in: Rechnungslegung und –prüfung 1994: Vorträge der Jahre 1991 – 1993 vor dem Münsteraner Gesprächskreis Rechnungslegung und –prüfung e.V., hrsg. v. Baetge, Jörg, Düsseldorf, 1994, s. 235 – 265.
- Simmons, M.R.:** COSO Based Auditing, in: Internal Auditor, December 1997, S. 68 – 73.
- Singh, M.:** The fight against business corruption: Standard for corporate governance and internal control, in: Korruption im internationalen Geschäftsverkehr: Bestandsaufnahme – Bekämpfung – Prävention, hrsg. V. Pieth, Mark, Eigen, Peter, Neuwied, 1999, s. 409 – 422.
- Smaus, G.:** Versuch um eine materialistisch-interaktionistische Kriminologie heute, 1996, S. 179 – 199.
- Smith, A.:** Der Wohlstand der Nationen, eine Untersuchung seiner Natur und seiner Ursachen, München 1983.
- Smith, A.:** Theorie der ethischen Gefühle, nach der Aufl. letzter Hand übersetzt und hrsg. von Walther Eckstein (Hrsg.), Hamburg 1985.
- Sorensen, J.E.; Sorensen, T.L.:** Detecting Management Fraud: Some organizational strategies for the independent auditor. In: Elliott, R.K.; Willingham, J.J. (Hrsg.): Management Fraud: Detection and Deterrence. Princeton, New York: Petrocelli Books, S. 195 – 206.
- Srivastava, R. P.; Mock, T. J.; Turner J.:** Fraud Risk Formulas for Financial Statement Audits. Vortrag 3rd EARNet Symposium 2005, Amsterdam, download am 06.12.2005: www.ear-net.de.
- Steiner, B.:** Der Prüfungsbericht des Abschlussprüfers: Bedeutung, Inhalt und Entwicklung eines „adressatenbezogenen“ Prüfungsberichts gemäß § 321 HGB als Grundlage für die Unternehmenskontrolle und –führung, zugleich ein Plädoyer für eine prüfungsbezogene Beratung durch den Abschlussprüfer, Köln 1991, zugl. Diss. Universität der Bundeswehr München, 1990.

- Stibi, E.:** Prüfungsrisikomodell und risikoorientierte Abschlussprüfung, Düsseldorf, 1995, zugl. Diss. Universität Göttingen, 1994.
- Stüllenberg, H.; Stephan, V.:** Delikte gegen die Wirtschaft, in: Lehr- und Studienbriefe Kriminologie, Nr. 6, Waldemar Burghard / Hans-Werner Hamacher (Hrsg.), Hilden 1994.
- Sukowski, O.:** Der Einfluss der Kommunikationsbeziehungen auf die Effizienz des Wissenstransfers – Ein Ansatz auf Basis der Neuen Institutionenökonomie, Diss., St. Gallen 2002.
- Sullivan, J.L.; Feldmann, S.:** Multiple Indicators. An Introduction. Beverly Hills: Sage, 1979.
- Summers, S.L.; Sweeney, J.T.:** Fraudulent misstated financial statements and insider trading: An empirical analysis. In: The Accounting Review 73, Spring 1998, S. 131 – 146.
- Sutherland, Edwin H.:** White Collar Criminality. In: American Sociological Review. February 1940, S. 1 – 12.
- Tam, K.Y.; Kiang, M.Y.:** Managerial applications of neural networks: The case of bank failure predictions. In: Management Science July 1992, S. 926 – 947.
- Tannenbau, F.:** Crime and community, New York: Ginn 1938.
- Tiedemann, K.:** Wirtschaftsstrafrecht und Wirtschaftskriminalität (Teil 2), Reinbeck 1976.
- Tietzel, M.:** Zur ökonomischen Theorie des Betrügens und des Fälschens, in: Jahrbücher für Nationalökonomie und Statistik, Bd. 204/1, 1988, S. 17 – 35.
- Timm, H.:** Fuzzy-Clusteranalyse: Methoden zur Exploration von Daten mit fehlenden Werten sowie klassifizierten Daten, Diss., Magdeburg, Univ., 2002.
- Trippi, R.R.; DeSieno, D.:** Trading Equity Index Futures with a Neural Network. The Journal of Portfolio Management. Fall 1992, S. 27 – 33.
- United Nations Conference on Trade and Development (UNCTAD):** International Accounting and Reporting Issues. 1993 Review, New York 1994.
- Vahlenkamp, W.; Knauß, I.:** Zusammenfassung der Untersuchungsergebnisse und konzeptionelle Folgerungen, in: Korruption – hinnehmen oder handeln?, Bundeskriminalamt (Hrsg.) Wiesbaden 1995, S. 331 – 400.
- Vapnik, V.N.:** The nature of statistical learning theory. Springer Verlag, New York, 1995.

- v. **Hayek, F.A.:** Wohin steuert die Demokratie, in: Frankfurter Allgemeine Zeitung v. 8.1.1977, S. 11.
- v. **Trebeis, O.:** Nationalökonomie, Tübingen 1988.
- v. **Wartenberg, L.:** Empfehlungen für die gewerbliche Wirtschaft zur Bekämpfung der Korruption in Deutschland, in: Korruption im internationalen Geschäftsverkehr: Bestandsaufnahme – Bekämpfung – Prävention, hrsg. v. Pieth, Mark; Eigen, Peter, Neuwied, 1999, S. 269 – 274.
- Wassermann, R.:** Was tun?, in: Klaus Tiedemann (Hrsg.), Die Verbrechen in der Wirtschaft, Karlsruhe 1972, S. 162 – 175.
- Weber, C.-P.:** Überlegungen zu einer Erweiterung der Ziele der Jahresabschlussprüfung, in: Jahresabschluss und Jahresabschlussprüfung: Probleme, Perspektiven, internationale Einflüsse, Festschrift zum 60. Geburtstag von Jörg Baetge, hrsg. v. Fischer, Thomas R.; Hömberg, Reinhold, Düsseldorf, 1997, S. 781 – 810.
- Weise, G.:** Psychologische Leistungstests. Göttingen: Hogrefe 1975.
- Weise, P. u.a.:** Neue Mikroökonomie, Heidelberg 1991.
- Wells, J.T.:** Occupational Fraud & Abuse. Austin, Texas: Association of Certified Fraud Examiners 1997.
- Wheeler, S.; Pany, K.:** Assessing the performance of analytical procedures: A best case scenario. In: The Accounting Review, July 1990, S. 557 – 577.
- Wiedmann, H.:** In: Die Wirtschaftsprüfung 1993, S. 17 – 19.
- Wiedmann, H.:** Ansätze zur Fortentwicklung der Abschlussprüfung, in: WPg, 1998, S. 338 – 350.
- Wieland-Blöse, H.:** Verabschiedung des “Transparenz und Publizitätsgesetzes – TransPuG”. In: GmbH-Rundschau 2002, R 277.
- Wilson, A.; Colbert, J.:** An Analysis of simple and rigorous decision models as analytical procedures. In: Accounting Horizons. December 1989, S. 79 – 83.
- Winters, A.J.; Sullivan, J.B.:** Auditing for Fraud: Perception vs. Reality. In: Auditing Symposium XII 1994, S. 141 – 153.
- Wirtschaftsprüfer-Handbuch 2000.** Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. 12. Auflage, IDW-Verlag, Düsseldorf 2000.
- Wittkämpfer, G.W.; Krevert, P.; Kohl, A.:** Europa und die innere Sicherheit. BKA-Forschungsreihe Band 35, Bundeskriminalamt Kriminalistisch-kriminologische Forschungsgruppe (Hrsg.), Wiesbaden 1996, Seite 34.

- Wolf, K.; Runzheimer, B.:** Risikomanagement und KonTraG – Konzeption und Implementierung, Wiesbaden 2000.
- Wolz, M.:** Die Erwartungslücke vor und nach Verabschiedung des KonTrG. In: Wirtschaftsprüferkammer-Mitteilungen 1998, S. 122 – 135.
- Wright, A.; Ashton, R.H.:** Identifying Audit Adjustments with Attention-Directing Procedures. In: The Accounting Review. Vol. 64 1989, S. 710 – 728.
- Wübken-Ekert, G.:** Einfach weggesehen. In: Berliner Zeitung. Nummer 98, 27./28. April 2002, S. 27.
- Yoon, Y.T.; Guimaraes, T.; Swales, G.:** Integrating artificial neural networks with rulebased expert systems. In: Decision Support Systems 11 1994, S. 497 – 507.
- Zadeh, L.A.:** Fuzzy sets. In: Information and Control 1965, S. 338 – 353.
- Zaeh, P.E.:** Entscheidungsunterstützung in der Risikoorientierten Abschlußprüfung: prozeßorientierte Modelle zur EDV-technischen Quantifizierung der Komponenten des Prüfungsrisikos unter besonderer Würdigung der Fuzzy-Logic. Landsberg/Lech: Verl. Moderne Industrie, 1998.
- Zepf, G.:** Prüfungssoftware. In: Handwörterbuch der Rechnungslegung und Prüfung, hrsg. Von Ballwieser / Coenenberg / von Wysocki, 3. Aufl., Stuttgart 2002, Sp. 1885.
- Zimbelmann, M.F.:** Assessing the Risk of Fraud in Audit Planning. A Dissertation submitted to the Faculty of the Committee on Business Administration of The University of Arizona, 1996. (UMI Microform 9713359).
- Zimmermann, H.; Henke, K.:** Finanzwirtschaft. Eine Einführung in die Lehre von der öffentlichen Finanzwirtschaft, München 1994.
- Zörweg, G.:** Geschäftsschädigende Handlungen. In: Interne Revision: Deliktsermittlung - Kosten-Nutzen - EDV-Unterstützung. Schriftenreihe der ARGE IR Nr. 10. Wien: Service-Fachverlag, 1992.
- Zünd, A.:** „Expectation Gap“ - Die Revision im Clinch von Erwartung und Auftrag. In: Der Schweizer Treuhänder, Nr. 7-8/1992, S. 371 – 379.
- Zünd, A.:** Revisionsethik, in: Bewertung, Prüfung und Beratung in Theorie und Praxis, Festschrift für Carl Helbling, Zürich 1992, S. 543 – 558.

Beiträge ohne Angabe des Verfassers

- KPMG Deutsche Treuhand Gesellschaft AG:** Untersuchung zur Wirtschaftskriminalität – Unternehmen, KPMG Berlin (Hrsg.), Berlin 1997a

KPMG Deutsche Treuhand Gesellschaft AG: Untersuchung zur Wirtschaftskriminalität – Öffentliche Verwaltung, KPMG Frankfurt am Main (Hrsg.), Frankfurt am Main 1997b

Revisuisse Price Waterhouse AG: Wirtschaftskriminalität – Die Lage, Revisuisse Price Waterhouse AG (Hrsg.), Zürich 1997

KPMG Deutsche Treuhandgesellschaft AG: Integrity Services – Umfrage zur Wirtschaftskriminalität, KPMG (Hrsg.), Köln 1999a

Fraud-Surveys:

ACFE (Association of Certified Fraud Examiners): 2002 Report to the Nation. Occupational Fraud and Abuse. Ladbar unter <http://www.cfenet.com/pdfs/2002RttN.pdf>

Ernst&Young: Wirtschaftskriminalität in Deutschland – Nur ein Problem der anderen? Untersuchung der Ernst & Young AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, März 2003.

KPMG: Wirtschaftskriminalität in Deutschland 2003/2004.

PricewaterhouseCoopers: Europäische Umfrage zur Wirtschaftskriminalität 2001. Fachverlag Moderne Wirtschaft. Frankfurt/Main, Juli 2001.

PricewaterhouseCoopers: Wirtschaftskriminalität 2003. Internationale und deutsche Ergebnisse.

Berufsständische Verlautbarungen:

AICPA (Hrsg.): AICPA Professional Standards: As of June 1, 2004

AICPA: The Commission on Auditors' Responsibilities: Report, Conclusions and Recommendations. New York, 1978.

APC: The Auditors' Responsibility for Detecting and Reporting Fraud and Other Illegal Acts. In: Accountancy, February 1988, S. 163-167.

IFAC (Hrsg.): Handbook of International Auditing, Assurance, and Ethics Pronouncements, 2003 Edition, New York, December 2002.

IDW: Fachgutachten 1/1937 i.d.F. 1990: Pflichtprüfung und Unterschlagungsprüfung.
In: Die Fachgutachten und Stellungnahmen des Instituts der Wirtschaftsprüfer auf dem Gebiet der Rechnungslegung und Prüfung, Hrsg. IDW, Düsseldorf, Loseblattsammlung (blauer Ordner).

IDW: Stellungnahme HFA 7/1997: Zur Aufdeckung von Unregelmäßigkeiten im Rahmen der Abschlussprüfung. In: Die Wirtschaftsprüfung 1/1998, S. 29-33.

IDW Prüfungsstandard: Ziele und allgemeine Grundsätze der Durchführung von Abschlußprüfungen (IDW PS 200). In: Die Wirtschaftsprüfung 2000, S. 706 ff.

IDW Prüfungsstandard: Zur Aufdeckung von Unregelmäßigkeiten im Rahmen der Abschlussprüfung (IDW PS 210). In: Die Wirtschaftsprüfung 2003, S. 655 ff.

Entwurf einer Neufassung des IDW Prüfungsstandards: Zur Aufdeckung von Unregelmäßigkeiten im Rahmen der Abschlussprüfung. (IDW EPS 210 n.F.). Verabschiedet als Entwurf vom Hauptfachausschuss (HFA) am 08.12.2005 [www.idw.de, 27.01.2006]

IDW Prüfungsstandard: Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit sowie das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des zu prüfenden Unternehmens im Rahmen der Abschlussprüfung (IDW PS 230). In: Die Wirtschaftsprüfung 2000, S. 842 ff.

IDW Prüfungsstandard: Wesentlichkeit im Rahmen der Jahresabschlussprüfung (IDW PS 250). In: Die Wirtschaftsprüfung 2003, S. 944 ff.

IDW Prüfungsstandard: Beziehungen zu nahe stehenden Personen im Rahmen der Jahresabschlussprüfung (IDW PS 255). In: Die Wirtschaftsprüfung 2003, S. 1069 ff.

IDW Prüfungsstandard: Das interne Kontrollsystem im Rahmen der Abschlussprüfung (IDW PS 260). In: Die Wirtschaftsprüfung 2001, S. 821 ff.

Entwurf IDW Prüfungsstandard: Feststellung und Beurteilung von Fehlerrisiken und Reaktionen des Abschlussprüfers auf die beurteilten Fehlerrisiken (IDW EPS 261). Verabschiedet als Entwurf vom Hauptfachausschuss (HFA) am 08.12.2005 [www.idw.de, 27.01.2006]

IDW Prüfungsstandard: Prüfungsnachweise im Rahmen der Abschlussprüfung (IDW PS 300). In: Die Wirtschaftsprüfung 2000, S. 754 ff.

IDW Prüfungsstandard: Verwertung der Arbeit von Sachverständigen (IDW PS 322).

In: Die Wirtschaftsprüfung 2001, S. 689 ff.

IDW Prüfungsstandard: Grundsätze für die ordnungsmäßige Erteilung von Bestätigungsvermerken bei Abschlussprüfungen (IDW PS 400). In: Die Wirtschaftsprüfung 1999, S. 641 ff.

IDW Prüfungsstandard: Grundsätze ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450). In: Die Wirtschaftsprüfung 2003, S. 1127 ff.

12 Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1 - Verteilung nach Deliktarten.....	17
Abbildung 2 - Verteilung der verursachten Schäden nach Deliktarten	17
Abbildung 3 - detaillierte Verteilung der Deliktarten.....	18
Abbildung 4 - Folgeschäden.....	18
Abbildung 5 - Systematik der Verstöße und Unrichtigkeiten nach IDW EPS 210 n.F. .	32
Abbildung 6 - Systematik der Unregelmäßigkeiten nach ISA 240/ISA250	34
Abbildung 7 - Der Markt für Wirtschaftskriminalität.....	43
Abbildung 8 - Das Audit Committee als Bestandteil der Organisationsstruktur US-amerikanischer Gesellschaften	84
Abbildung 9 - Mögliche Prüfungshandlungen zur Einholung von Prüfungsnachweisen	97
Abbildung 10 - Erläuterungen nach § 321 Abs. 2 HGB	103
Abbildung 11 - Benford-Verteilung und Hill-Verteilung	115
Abbildung 12 - Beispiel eines KNN mit einer verdeckten Schicht	119
Abbildung 13 - ROP-Modell nach KRAMBIA-KAPARDIS	130
Abbildung 14 - Zusammenwirken im ROP-Modell	131
Abbildung 15 - Fraud Triangle.....	132
Abbildung 16 - Risiken der Abschlussprüfung	141
Abbildung 17 - Arten von Red-Flags.....	151
Abbildung 18 - Verhältnis bekannter zu möglichen Tathergängen.....	151
Abbildung 19 - Strategischer Management Prozess	153
Abbildung 20 - Kontrollumgebung.....	154
Abbildung 21 - schematische Geschäftsmodell eines Industrieunternehmens	155
Abbildung 22 - Saturierungs-Test	158
Abbildung 23 - Beispiel eines SV-Klassifikators mit RBF-Kern.....	170
Abbildung 24 - Ergebnisse des EU-Tests	173
Abbildung 25 - Klassifizierungsfehler in Abhängigkeit von der Zahl der verwendeten Features	175
Abbildung 26 - Abhängigkeit der sicheren und unsicheren Klassifikationen von dem vorgegebenen Sicherheitsniveau	177

Tabelle 1 - Fehlerraten vorangegangener analytischer Untersuchungen	121
Tabelle 2 - Fehlerraten der Methoden.....	125
Tabelle 3 – Die 44 wichtigsten Fragen	181
Tabelle 4 - IDW PS 210 Red Flags.....	192
Tabelle 5 - Vergleich ISA 240 (rev.), IDW PS 210 (n.F.) und FRAT44.....	193

13 Abkürzungsverzeichnis

§	Paragraph
§§	Paragrafen
AICPA	American Institute of Certified Public Accountants
AO	Abgabenordnung
APB	Auditing Practices Board
APC	Auditing Practice Committee (England and Wales)
Art.	Artikel
BGB	Bürgerliches Gesetzbuch
BGBI.	Bundesgesetzblatt
GAAP	Generally Accepted Accounting Principles
GVG	Gerichtsverfassungsgesetz
GzA	Grundsatz zur Abschlußprüfung
HFA	Hauptfachausschuss des IDW
HGB	Handelsgesetzbuch
i.d.F.	in der Fassung
i.d.R.	in der Regel
ICFE	Institute of Certified Fraud Examiners
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V.
IFAC	International Federation of Accountants
IIA	Institute of Internal Auditors
IKS	Internes Kontrollsystem
ISA	International Standard on Auditing
KKW	Kleines Kriminologisches Wörterbuch
KNN	Künstliche Neuronale Netze
NCFRR	National Commission on Fraudulent Financial Reporting
PKS	Polizeiliche Kriminalstatistik
RBF	Rdial-Basis-Funktion(snetz)
RGBI. I	Reichsgesetzblatt, Teil 1
Rn.	Randnote

SAS	Statement on Auditing Standards
SEC	Security Exchange Commission
SIAS	Statement on Internal Auditing Standards
StGB	Strafgesetzbuch
SVIR	Schweizer Verband für Interne Revision
SVM	Support Vector Machine
THK	(schweizer) Treuhandkammer
Tz.	Textziffer
Tzn.	Textziffern
UNCTAD	United Nations Conference on Trade and Development
Ziff.	Ziffer
ZIR	Zeitschrift Interne Revision

14 Anhang

14.1 Geschäftsmodell eines produzierenden Unternehmens

14.2 Fragenableitung und Entwicklungsversionen der Fragebögen

14.2.1 Vorüberlegung

Nach Feststellung aller Items ist zu klären, in welchem Format die Fragen zu formulieren sind, die die gefundenen Items abdecken sollen.

Bei schriftlichen Befragungen sind Fragen mit Antwortvorgaben gegenüber offenen Fragen vorzuziehen. Geschlossene Fragestellungen lassen sich erheblich leichter auswerten, da z.B. das Problem der Lesbarkeit der individuellen Handschriften entfällt. Des Weiteren zeichnen sich Fragen mit Antwortvorgaben durch eine höhere Objektivität aus. Die zeit- und kostenintensive Kategorisierungs- und Kodierarbeiten entfallen weitgehend.

Es hat sich als praktisch erwiesen, wenn die Probanden ihre Antworten nicht auf einem Bogen ankreuzen, sondern ihre Eingaben an einem Terminal machen. Diese Option muss bei der Fragegestaltung offen gehalten werden.

Die zu untersuchenden Inhalte bestimmen die Art der Formulierung der Fragebogen-Items – entweder als Frage oder als Behauptung (Statement).

Sollen Positionen, Meinungen oder Einstellungen untersucht werden, so eignen sich dafür Behauptungen, welche der Befragte einzustufen hat, besser als Fragen. Auf diese Art und Weise sind Positionen oder Meinungen prononcierter und differenzierter zu erfassen als mit Fragen zum gleichen Inhalt. Behauptungen, die realistisch und tatsächlich alltäglich zu hören sind, sind direkter und können durch geschickte oder gar provozierende Wortwahl selbst zweifelnde, unsichere Befragungspersonen zu eindeutigen Stellungnahmen veranlassen.

Üblicherweise ist die Formulierung von Fragen allgemeiner gehalten, sie hält das angesprochene Problem prinzipiell offen. Fragen eignen sich zur Erkundung konkreter Sachverhalte. Wenn sich die Antwortmöglichkeiten nicht auf allgemeine Häufigkeits-, Intensitäts-, Wahrscheinlichkeits- oder Bewertungseinstufungen beschränken, ist die Formulierung von vernünftigen Antwortalternativen mit erheblicher Vorarbeit verbunden. Im Gegensatz dazu sind Fragen, welche mit direkten Zahlenangaben zu beantworten sind, unproblematisch. Das Problem des richtigen Umfangs der Antwortalternativen wurde dadurch gelöst, dass der Fragebogen an zehn Fällen mit zehn verschiedenen Interviewpartnern getestet wurde.

Es ist kaum möglich, Fragen wie auch Behauptungen völlig neutral zu formulieren. Aufgrund der Wortwahl und des Satzbaus enthalten die meisten Fragebogenitems bestimmte Wertungen der angesprochenen Problematik. Daher sollte beachtet werden, dass der Fragebogen nicht nur einseitig wertende Frageformulierungen enthält, sondern dass zum gleichen Sachverhalte mehrere Fragen gestellt werden, deren Wertungen sich gegenseitig aufheben.

Insbesondere ist bei der Formulierung der Fragen folgendes zu beachten:¹

- Items, die praktisch von allen Befragten verneint oder bejaht werden, sind ungeeignet (Beispiel: „Weist das IKS Schwächen auf?“).
- Die Items sollten so formuliert sein, dass die Antworten eindeutig interpretiert werden können.
- Formulierungen, in denen Begriffe wie „immer“, „alle“, „keiner“, „niemals“ etc. vorkommen, sind zu vermeiden, weil die Befragten Formulierungen dieser Art für unrealistisch halten.
- Quantifizierende Umschreibungen mit Begriffen wie „fast“, „kaum“, „selten“ etc. sind insbesondere in Kombination mit Rating-Skalen problematisch (Beispiel: „Wie häufig wird die Kasse geprüft?“. Dieses Item macht in Verbindung mit dem Häufigkeitsrating „nie-selten-gelegentlich-oft-immer“ –ohne konkretisierende Angaben- wenig Sinn).
- Fragen, welche ein gutes Erinnerungsvermögen der Befragten voraussetzen, wie z.B. die Rekonstruktion von Tagesabläufen oder die zeitliche Einordnung vergangener Ereignisse sind problematisch. Zeitachsen, auf denen die Vergangenheit durch wichtige Ereignisse segmentiert ist, bilden ein gutes Hilfsmittel zur Unterstützung des Erinnerungsvermögens (z.B. „Gab es sanierungsbedingte Kündigungen vor der Umstrukturierung?“)
- Der berufliche Hintergrund des Befragten (Berufserfahrung, Stellung im Prüfungsteam, Qualifikation) sowie seine Einstellung zum Thema (Fraud-Fall, Non-Fraud-Fall) können die Zuverlässigkeit von Eigenangaben beeinträchtigen. So ist es z.B. in der Interviewsituation, in der der Fragebogen ausgefüllt wird, darauf zu achten, dass keine „Wunsch- oder Verlegenheitsantworten“ gegeben werden können.

¹ Vgl. BORTZ/DÖRING 2001, S. 253 – 256.

- Es ist eine verständliche, die Handhabung des Fragebogens eindeutig anleitende Instruktion unerlässlich. Der Ersteller des Fragebogens sollte sich dabei nicht von seinem eigenen Sprachgefühl leiten lassen, sondern die Endversion der einleitenden Instruktion sowie die Endversion des gesamten Fragebogens ist einer Testbefragung mit Personen der zu untersuchenden Zielgruppe zu unterziehen.
- Die Aufeinanderfolge der einzelnen zu erfragenden Themenbereiche sowie die Abfolge der einzelnen Fragen sind zu planen und festzulegen. Obwohl eine Blockbildung inhaltlich ähnlicher Items nicht empfohlen wird, macht es doch die Menge und das berufliche Verständnis des Befragten und damit seine Akzeptanz des Fragebogens erforderlich, die Abfolge der Fragen an dem gewählten Geschäftsmodell zu orientieren.
- Der letzte Teil des Fragebogens sollte einfach gehalten sein. Hier sind kurze, leicht zu beantwortende Fragen zu stellen.
- Üblicherweise werden statistische Angaben am Anfang des Fragebogens erhoben.

Vor der praktischen Anwendung des Fragebogens wurde dieser folgenden Betrachtungen unterzogen:²

- Ist jede Frage erforderlich? Überflüssige Fragen belasten die Befragten unnötig und verlängern das Interview. Mit Fragen, die man nur eventuell auszuwerten gedenkt, sollte äußerst sparsam umgegangen werden.
- Enthält der Fragebogen Wiederholungen? Wenn ja, muss die Funktion von Fragen, die im Prinzip ähnliches erfassen wie andere auch, eindeutig geklärt sein (z.B. zur Reliabilitätssteigerung oder zur Kontrolle von Antwortkonsistenz).
- Welche Fragen sind überflüssig, weil man die zu erfragende Information auch auf andere Weise erhalten kann? Um das Interview nicht zu überlasten, sollten eigene Beobachtungen oder andere Informationsquellen genutzt werden (z.B. Anhangsangaben des Jahresabschlusses).
- Sind alle Fragen einfach und eindeutig formuliert und auf einen Sachverhalt ausgerichtet? Zielt eine Frage gleichzeitig auf mehrere Inhalte ab, sollte sie in Einzelfragen zerlegt werden. Kurze Fragen sind zu bevorzugen.

²BORTZ/DÖRING 2001, S. 244 – 246.

- Gibt es negativ formulierte Fragen, deren Beantwortung uneindeutig sein könnte? (Beispiel: „Besteht im Unternehmen eine für die Branche nicht plausible Finanz- oder Ertragslage?“. Ein „nein“ auf diese Behauptung würde als doppelte Verneinung korrekterweise bedeuten, dass sehr wohl eine plausible Finanz- oder Ertragslage besteht. Umgangssprachlich könnte ein „nein“ im Sinne von: „Nein, im Unternehmen besteht keine plausible Finanz- oder Ertragslage.“ jedoch genau das Gegenteil bedeuten.)
- Sind Fragen zu allgemein formuliert? Wenn ja, sind konkretere Formulierungen oder Ergänzungsfragen erforderlich. Hierauf ist besonders zu achten, wenn das Interview zwischen Gefühlen, Wissen, Einstellungen und Verhalten differenzieren will.
- Können die Befragten die Fragen fachlich und vom Wissensniveau ihrer Position im Prüfungsteam her beantworten? Die Schwierigkeit der Frage muss dem Kenntnisniveau der Befragten angepasst sein, d.h. die Befragten sollten nicht mit Fragen belastet werden, auf die sie mit hoher Wahrscheinlichkeit keine Antwort wissen, weil Sie z.B. in diese Fragen aufgrund ihrer Stellung im Prüfungsteam keinen Einblick hatten (Beispiel: Die Frage „Besteht zwischen den Mitgliedern des Vorstands ein feindschaftliches Klima“ kann in einem großen Prüfungsteam ein Prüfungsassistent u.U. nicht wirklich beantworten, da er hierfür i.d.R. keinen genügenden Umgang mit den Vorständen des geprüften Unternehmens pflegt.)
- Besteht die Gefahr, dass die Fragen die Befragten in Verlegenheit bringen? Sind derartige Fragen unumgänglich, sollten sie zum Ende des Interviews gestellt werden (ein Fraud-Fall ist häufig ein Tiefpunkt in der beruflichen Karriere eines Abschlussprüfers). Die Möglichkeit der „Entschärfung“ von Fragen durch einfühlsame Formulierungen ist zu prüfen.
- Erleichtern Gedächtnisstützen oder andere Hilfsmittel die Durchführung des Interviews? Ist dies der Fall, sollte der Interviewer gezielt (aber für alle Befragten einheitlich) helfende Hinweise geben (Fußnoten).
- Sind die Antwortvorgaben auch aus der Sicht der Befragten angemessen? Unrealistische oder unwahrscheinliche Antwortvorgaben irritieren die Befragten. Gehören die Befragten sehr unterschiedlichen Konventionskreisen an, ist die Mög-

lichkeit des Einsatzes sprach- oder kulturspezifischer Distraktoren³ zu überprüfen.

- Kann das Ergebnis der Befragung durch die Abfolge der Fragen (Sequenzeffekte) beeinflusst werden? Besteht diese Gefahr, ist der Effekt verschiedener Fragenfolgen nach Möglichkeit in Vortests zu prüfen.
- Enthält das Interview genügend Abwechslungen, um die Motivation der Befragten aufrecht zu erhalten? Das Interview darf für die Befragten niemals langweilig werden. Häufig ist es sinnvoll, das Frage-Antwort-Schema durch das Erbringen verschiedener Materialien oder (natürlich anonymisierten) Berichten von anderen Fällen aufzulockern.
- Sind die Fragen suggestiv formuliert? Suggestivfragen sind zu vermeiden (Beispiel: „Gehen Sie ebenfalls auch davon aus, dass...“). Der Stil der Fragen sollte die Befragten ermuntern, das zu sagen, was sie für richtig halten. Die Fragen sollten so formuliert sein, dass sei keine bestimmten Antworten besonders nahe legen.
- Ist die „Polung“ der Fragen ausgewogen? Werden z.B. mehrere Fragen zu einem Einstellungsbereich gestellt, müssen positive Einstellungen (das gleiche gilt für negative Einstellungen) annähernd gleich häufig durch Bejahungen und Verneinungen der Fragen zum Ausdruck gebracht werden können. Hierbei sind Formulierungen zu wählen, deren Ablehnung nicht auf eine doppelte Verneinung hinausläuft.
- Sind die Eröffnungsfragen richtig formuliert? Die Startphase des Interviews hat häufig entscheidenden Einfluss auf den gesamten Interviewverlauf. Zuweilen sind Kompromisse aus flexiblem Reagieren des Interviewers auf das Verhalten der Befragten und Bemühungen um Standardisierungen erforderlich.
- Ist der Abschluss des Interviews genügend durchdacht? Einfache, leicht zu beantwortende Fragen und der Hinweis, der Befragte habe mit seinen Antworten dem Interviewer sehr geholfen, tragen dazu bei, das Interview in einer entspannten Atmosphäre zu enden.

Der Fragebogen umfasste am Ende der Entwicklungsphase, also während der Datenerhebungen, 180 Fragen, die insgesamt 331 Items (Fraud-Risiko-Indikatoren) repräsen-

³ = Falschantworten

tierten.⁴ Sie wurden gemäß des prozessorientierten Geschäftsmodells eines Industrieunternehmens (Umfeldinformationen, prozessübergreifende Kontrollen und prozessinterne Kontrollen) gegliedert. Für die Analyse der Rechnungswesendaten wurde ein zusätzlicher Erhebungsbogen entwickelt, der nochmals 336 quantitative Items (Jahresabschlussangaben, daraus abgeleitet finanz- und erfolgswirtschaftliche Kennzahlen, Zeit- sowie Branchenvergleiche) umfasste. Insgesamt waren somit 667 Items pro Fall zu erheben.

Bei den qualitativen Daten war es wegen der maschinellen Auswertung notwendig, den Fragen möglichst umfassende, standardisierte Antwortalternativen zuzuordnen. Dies wurde durch vorgegebene Antwortfelder verwirklicht. Der damit verbundenen Gefahr, dass durch die Standardisierung der Antworten wichtige Informationen verloren gehen, weil im jeweils untersuchten Einzelfall zutreffende Antworten durch die vorgegebenen Antwortmöglichkeiten nicht abgedeckt sind, wurde durch vorherige Tests, das Vorhandensein eines frei formulierbaren Bemerkungsfeldes bei jeder Frage und durch die Datenerhebung in Form eines Interviews minimiert. So konnten Missverständnisse gleich bei der Datenerhebung behoben und die zutreffende Antwortalternative ausgewählt werden.

In den folgenden Abschnitten werden die Items (Red-Flags) hergeleitet und die Gliederung skizziert. Die Umsetzung dieser Überlegungen zeigt der Fragebogen in diesem Anlagenband 14.4 (deutsch) bzw. 14.5 (englisch) der Arbeit.

14.2.2 Umgebungsvariablen (prozessunabhängig)

14.2.2.1 Vorüberlegungen

Der Begriff „Umgebung“ bezieht sich nicht nur auf die Umgebung des geprüften Unternehmens, sondern auch auf die Umgebung der Kernprozesse in diesem Unternehmen, wie die Rechtsform, Organisation und die Eigenschaften des Managements. Er umfasst somit sowohl nicht prozessuale Bestandteile, wie etwa Rechtsform oder Alter des geprüften Unternehmens, als auch Teile des Strategie-Management-Prozesses, wie Umstrukturierungen und Krisenreaktion. Da diese Umgebungsvariablen im Prozessschema

⁴ Durch geeignete Fragestellung konnten gelegentlich durch eine Frage mehrere Indikatoren erfasst werden.

nicht enthalten sind, kann die Vollständigkeit dieser Daten nur aus allgemeinen Überlegungen abgeleitet werden:

1. Das Unternehmen benötigt neben der (in den Prozessen manifestierten) Ablauforganisation eine Aufbauorganisation. Neben deren Eigenschaften sind ihre Veränderungen zu dokumentieren.
2. Gleichsam Teil der Aufbauorganisation ist das Management zugleich auch gefährlichster Täter und Hauptkontroll-Organ für Fraud. Folglich sind seine Eigenschaften und deren Veränderungen zu erfassen.
3. Ähnliches gilt für die Eigentümer: sie definieren den Geschäftszweck, die rechtliche Form des Unternehmens und geben die Freiheitsgrade für das Management vor.
4. Eigentümer und Management, aber auch das Geschäftsumfeld bestimmen die Kultur des Unternehmens.
5. Weitere Umgebungsvariablen (wie allgemeine wirtschaftliche Situation, Branche, Alter etc.) sind in einer Sammelposition zusammenzufassen.

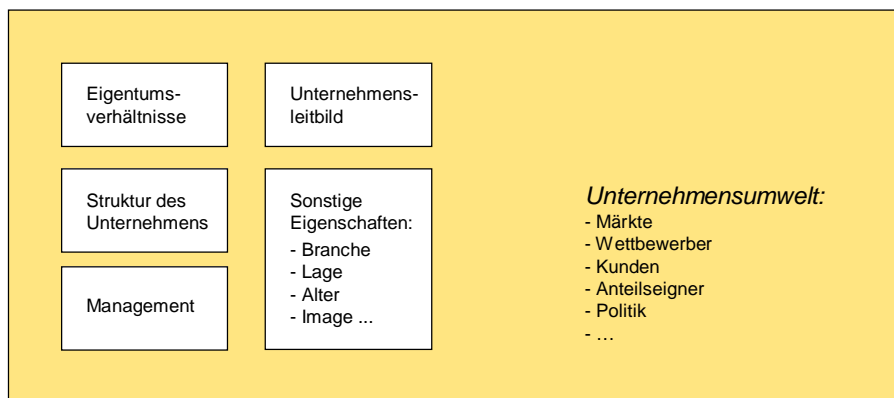


Abbildung 1 - Umgebungsvariablen (prozessunabhängig)

Die Umgebung eines Unternehmens und damit dieser Abschnitt des Fragebogens ist grundsätzlich nicht begrenzt und sie hat auch kein „innewohnendes“ System. Wie die Existenz von Punkt 5. belegt, der alle potentiell geeigneten und erhebbaren Faktoren zusammenfasst, die nicht eindeutig einem der vorigen Punkte der Umgebungsvariablen, der Kontrollumgebung oder den Rechnungswesendaten zugeordnet werden können, ist die Bestimmung der Vollständigkeit der Items im ersten Abschnitt des Fragebogens nur begrenzt möglich. Letztlich kann nur aus der Benennung von Fraud-Faktoren in den

Quellen auf die Zugehörigkeit des entsprechenden Items zum Fragebogen geschlossen werde. Aus diesen quellenbelegten Faktoren ergeben sich durch Analyse die noch fehlenden Items.

14.2.2.2 Eigentumsverhältnisse

Unter „Eigentumsverhältnisse“ sind grundlegende Fragen zur Rechtsform und dem Verhältnis zwischen Eignern und Managern zusammengefasst.

Die Rechtsform eines Unternehmens definiert eine Vielzahl von Einflussfaktoren auf das Fraud-Risiko.⁵ Dazu gehören die Gründungsvorschriften, das Verhältnis von Eigentümern und Geschäftsführern (z.B. Haftungssituation, persönliche Beteiligung, Verlustrisiko), die Berichtspflichten (Rechnungslegungsvorschriften), gesetzliche Vorgaben zum Internen Kontrollsystem⁶, die etwaige Existenz von Aufsichtsorganen oder -behörden u.v.a.

Durch die Erhebung der Rechtsform kann also eine Vielzahl von rechtsformabhängigen, unterschlagungsrisikorelevanten Indikatoren - quasi „auf einen Streich“ - einbezogen werden. Die Grenze solcher zusammenfassenden Indikatoren liegt dort, wo die Ausgestaltung bedeutender Teilaspekte stärker variieren kann. Hinsichtlich der angestrebten Internationalisierung stellt sich die Aufgabe, die Vielzahl der international gegebenen Rechtsformen in ein standardisiertes Schema zu fügen. (Frage 1.1.1.)⁷

Da Schädigungen durch das Management aufgrund der dabei verursachten Schadenshöhe besonders bedeutsam sind⁸, kommt dem Eigner-Manager-Verhältnis große Bedeutung zu. Dem „Conflict of Interests“-Problem wird häufig mit der Regulierung der Vertretungsbefugnis entgegengewirkt. Grundlegende Idee ist, dass Unterschlagungstäter i.d.R. Einzeltäter sind; Einzelvertretungsbefugnis daher risikoreicher als gemeinschaftliche Vertretung ist. Die Vertretungsbefugnis spiegelt die (zumindest rechtliche) Handlungsfreiheit der Mitglieder der Unternehmensführung im Außenverhältnis wider. So kann der Regulierungsgrad sowohl Ausdruck für das Risiko unkontrollierter Interessenkonflikte als auch ein Indiz für die interne Machtverteilung sein. (Frage 1.1.3.)

⁵ Vgl. HOFMANN/HOFMANN 1997, S. 28ff.

⁶ Für AG ist z.B. durch das KonTraG explizit die Einrichtung und Aufrechterhaltung eines geeigneten Überwachungssystems vorgesehen.

⁷ Die Angaben in Klammern verweisen auf die Fragen, die aufgrund der Überlegungen im jeweils voranstehenden Absatz in die Entwicklungsversion des Fragebogens (Anhang 13.2 (deutsch) bzw. 13.3 (englisch)) aufgenommen wurden.

⁸ Vgl. ALBRECHT u.a. 1982, S. 66; vgl. Abschnitt 14.2.2.4.

Ein besonderes Fraud-Risiko ist ebenfalls zu vermuten, wenn Mitglieder der Geschäftsführung oder ihnen nahestehende Personen zugleich Gesellschafter des Unternehmens sind, da hierbei ein hohes Kontrollrisiko besteht.⁹ (Frage 1.1.2.)

14.2.2.3 Die Struktur des Unternehmens

Im engen Zusammenhang mit den Eigentumsverhältnissen steht die Struktur der Geschäftsführung, die die Organisation des gesamten Unternehmens beeinflusst. Unterschiedliche Führungs- und Verantwortlichkeitsverhältnisse in den einzelnen Organisationsformen haben unterschiedliche inhärente Risiken zur Folge.

Zwei Konstellationen bergen dabei ein besonders hohes Risiko: eine unangemessen komplizierte Unternehmensorganisation und wenig überwachte Unternehmensteile.

Die bewusste Einrichtung einer übermäßig komplexen Organisationsstruktur ist einer der effektivsten Wege, Fraud zu verschleiern. Es sind gerade die bestehenden oder künstlich geschaffenen komplexen, international verflochtenen Finanz- und Unternehmensstrukturen in ihrer Anonymität, die Wirtschaftskriminalität erst ermöglichen.¹⁰ Deshalb wird häufig nicht erkannt, dass hinter einer Unternehmenskrise oder einem Vermögensverlust wirtschaftskriminelles Handeln steht. Bei vielen spektakulären Fraud-Fällen der letzten Jahre haben unübersichtliche Organisationsformen und die Größe eines Unternehmens eine Rolle gespielt. So führt eine Vielzahl von Gesellschaften unterschiedlicher Rechtsformen und Sitzländer mit Unter-, Zwischen- und gegenseitigen Beteiligungen bei zugleich zahlreichen oder ungewöhnlichen disziplinarischen Unterstellungen in der Unternehmensleitung oder vertraglichen Vereinbarungen ohne offensichtlichen Geschäftsbezug dazu, dass Kontrollen und Prüfungen aufgrund mangelnder Transparenz ins Leere laufen.¹¹ Durch Parallelorganisationen ist das Risiko der „Reihumfinanzierung“ gegeben.¹² Andererseits sind unzweckmäßige Strukturen z.T. auch Ursache doloser Handlungen: so können komplexe Organisationen natürlich gewachsen sein, indem sie z.B. aus Fusionen herrühren oder einfach nur das Ergebnis von Missmanagement darstellen. Da in diesem Fall gleiche oder ähnliche Aufgaben häufig von mehreren Abteilungen erfüllt werden, wird der unternehmensinterne Kampf um die

⁹ Vgl. IDW PS 255, Tz. 7.

¹⁰ Vgl. HOFMANN 1989, S. 1354.

¹¹ Im Fall Flowtex wurde u.a. durch eine relativ komplexe Struktur von Gesellschaften und die Ausnutzung von Informationsbarrieren mit dem Ausland eine bedeutend höherer Bestand an Bohrgeräten vorge-täuscht, als tatsächlich vorhanden war.

¹² Durch die Schaffung von „Special Purpose Entities“ im Fall Enron wurde der Verlust der Mutter durch

Ressourcen ungewollt gefördert. Die Interessen einer Abteilung können daher von denen des Gesamtunternehmens abweichen und Manager im Abteilungsinteresse gegen das Unternehmen handeln. (Frage 1.3.1.2.) Als eine interne Ausprägung von organisatorischer Komplexität kann die Hierarchie betrachtet werden. Sie kann durch ihre Auswirkungen auf das Kontrollsystem das Fraud-Risiko beeinflussen und über die Leitungstiefe und -spanne gemessen werden. Die einzelnen hierarchischen Ebenen unterscheiden sich stark hinsichtlich der Vollmachten und Weisungsbefugnisse. Ein direkter Zusammenhang zwischen hierarchischer Rangstufe und Schadenshöhe ist bei Fraud unumstritten.¹³ Durch „Lean Management“, also flache Hierarchien fallen häufig vermeintlich unnötige und als ineffizient eingestufte Kontrollschritte dem Kostendruck zum Opfer.¹⁴ (Frage 1.3.1.7.)

Das Risiko wenig überwachter Unternehmensteile ergibt sich aus den tendenziell vergrößerten Freiräumen. So kann sich bei den leitenden Angestellten weitab von der Zentrale gelegener und unzureichend überwachter Büros, Lagerhäuser oder Fabriken das Gefühl der Selbständigkeit entwickeln, mit der Folge, dass sie sich wie Eigentümer verhalten. Kontrollen durch die Mutter werden als lästig empfunden, Sachverhalte in den laufenden Berichten unter Ausnutzung der räumlichen Entfernung oder der unzureichenden Kontrollen schlicht falsch dargestellt. (Frage 1.3.1.6.). Eine Variante wenig überwachter Unternehmensteile stellen Nebengeschäfte dar. Dabei handelt es sich um vom Kerngeschäft unabhängige Geschäftsfelder, die weitgehend selbständig, unabhängig von den Hauptgeschäftsfeldern geführt werden. Dazu gehören z.B. die Firmenwagenverwaltung, die Verwaltung von Restbeständen oder Nebenprodukten, die Müllverwertung oder die Risikokapitalverwaltung. Diese wirtschaftlichen Nebenaktivitäten stellen häufig zugleich auch Nebenbereiche des Kontrollsystems dar. Wenn sie zudem von wenigen Mitarbeitern und z.B. nur einem Manager betreut werden - etwa in einer eigenen Betriebsstätte mit eigenem Personal bei weitgehender Entscheidungsfreiheit - fehlen häufig Kontrollen wie das Vier-Augen-Prinzip oder die Funktionstrennung. (Frage 1.3.1.4.) Vergleichbare Risiken birgt eine große Unabhängigkeit der (Kern-) Geschäftsfelder. Da die Autonomie von Geschäftsfeldern viele Aspekte birgt, scheint es zweckmäßig, diese für eine sicherere Beurteilung getrennt zu erheben. Hierfür kommt eine

Reihungsgeschäfte der SPEs verschleiert.

¹³ Vgl. ZÖRWEIG 1992, S. 6.

¹⁴ Vgl. LANGENBUCHER/BLAUM 1997, S. 440.

grobe Aufgliederung in Entscheidungsautonomie¹⁵, Ausführungsautonomie¹⁶ und Kontrollautonomie¹⁷ in Frage. Diese Teilaspekte sind sowohl für die eigenen Geschäftsfelder als auch für das zu beurteilende Unternehmen selbst zu erheben. (Fragen 1.3.1.1., 1.3.1.5.)

Häufig treten die beiden Risiko-Konstellationen – entlegene Niederlassungen und komplexe Organisationsstruktur - zusammen auf – mit einer entsprechend erhöhten Risikolage. Besonders risikoreich erscheinen Fälle, in denen ausländische Unternehmensteile in die Risikolage involviert sind. Kulturelle Unterschiede zwischen In- und Auslandsniederlassungen können Auswirkungen auf die herrschende Moral oder das Kontrollbewusstsein der Mitarbeiter haben. So sind Fälle bekannt geworden, in denen in einer Niederlassung in einem Land mit geringerer Wirtschaftsethik ein Kontrollsystem installiert wurde, das in einem anderen Kulturkreis entwickelt wurde und für die Risikolage vor Ort unzureichend war. M&A-Geschäfte wie auch Aktivitäten im Ausland führen zum Aufeinandertreffen unterschiedlicher (Unternehmens-)Kulturen. Die nationale Kultur im Land der Auslandsniederlassung kann Auswirkungen auf die herrschende Moral oder das Kontrollbewusstsein der dortigen Mitarbeiter haben. Wird in einer Niederlassung in einem Land mit geringerer Wirtschaftsethik¹⁸ ein Kontrollsystem installiert, das in einem Kulturkreis mit ausgeprägter Wirtschaftsethik entwickelt und optimiert wurde, kann es ganz oder teilweise versagen. Dieses Problem besteht nicht nur beim Unterhalt von Auslandsniederlassungen, sondern ganz generell bei Geschäften mit Partnern im Ausland.¹⁹ U.U. werden ganz bewusst bestimmte Zielländer gewählt, in denen das Kontrollniveau geringer als im Stammland ist. Bestehen sogar signifikante Geschäfte mit

¹⁵ Der Grad, mit dem die Geschäftsbereiche ihre Ziele frei festlegen können.

¹⁶ Der Grad, mit dem die Geschäftsbereiche die Wege/Methoden zur Erreichung der Ziele frei wählen können.

¹⁷ Durch wen erfolgt die Kontrolle: (fast) ausschließlich durch die untersuchte Organisationseinheit = keine/wenig; laufende Kontrolle durch den Geschäftsbereich, größere Kontrollen/Prüfungen durch die untersuchte Organisationseinheit = mittlere; vollständige Kontrolle durch den Geschäftsbereich = weit reichend.

¹⁸ Das Vorhandensein national unterschiedlicher Wirtschaftsethik wird durch die Ergebnisse von Transparency International im Transparency International 2001 Corruption Perceptions Index (www.transparency.org) gestützt.

¹⁹ Eine KPMG-Studie (Carl Friesen: Downsized companies vulnerable to fraud: KPMG Study. 07.06.1994) ergab, dass bei Fraud-Fällen in Kanada, in denen ausländische Geschäftspartner eine Rolle spielten, insbesondere Firmen aus den Großbritannien und den USA eine Rolle spielten (dies ist nicht verwunderlich, da diese beiden Länder die Haupthandelspartner Kanadas sind). Hingegen traten bei Geschäftsbeziehungen mit Japan, die ebenfalls ein sehr großes Handelsvolumen aufweisen, kaum Fraud-Fälle auf. Andererseits wurde Nigeria, das kein Haupthandelspartner ist, als eine bedeutende Quelle für Fraud identifiziert.

Niedrigsteuerländern²⁰ oder Ländern mit besonders ausgeprägtem Bankgeheimnis²¹, ist die rechtsumgehende Intention direkt erkennbar. Problematisch bei der Erfassung dieser kulturellen Unterschiede ist eine sinnvolle regionale Abgrenzung. Hinweise dafür ergeben sich z.B. aus internationalen Untersuchungen, wie dem Transparency International Corruption Perceptions Index²². (Frage 1.3.1.3.)

Neben dem Ist-Zustand einer Organisation, birgt jede Art ihrer Umstrukturierung eine Vielzahl von Risikokonstellationen. Tiefgreifende Veränderungen in Unternehmen sind häufig mit einer (temporären) Schwächung des Kontrollsystems verbunden, indem kurz vor, während und kurz nach der Umstellung Kontrollinstanzen wegfallen bzw. oder Kontrollkompetenzen unklar sind. Somit ergeben sich aus geschwächten Kontrollen infolge von Umstrukturierungen gem. der Fraud-Triangel Gelegenheiten zu dolosen Handlungen. Zu den Umstrukturierungen gehören interne Veränderungen wie die Gründung, Zusammenlegung oder Schließung von Abteilungen oder Werken, Produkt- und/oder Produktionsumstellungen, neue Arbeitszeitmodelle, die Ausgliederung von Abteilungen oder das Outsourcing von Aktivitäten. Dieselben Risikolagen ergeben sich, wenn das geprüfte Unternehmen selbst ge- oder verkauft, verschmolzen oder abgespalten wird. Neben der Schwächung des Kontrollsystems können Umstrukturierungen auch Folgen haben, die z.B. die Motivation für dolose Handlungen darstellen. Dazu gehören die Freisetzung von Personal und Management, schlechtere Karrierechancen durch Wegfall von Hierarchieebenen oder Rache für die Rückstufung der verbliebenen Mitarbeiter. Im Vorfeld von Umstrukturierungen schwächt die Unsicherheit bezüglich der Zukunft die Loyalität des Angestellten. So wurde z.B. in Supermarktfilialen, die geschlossen werden sollten, eine Verfünffachung der Inventurdifferenzen festgestellt! Somit sind Umstrukturierungen gleichzeitig Motivation und Gelegenheit für Fraud und damit besonders kritisch. Das externe Wachstum durch Zukäufe oder Verschmelzungen, wie auch andere Umstrukturierungen im Unternehmen können zu einem unausgewogenen Verhältnis zwischen der Größe des Unternehmens und dem Kontrollsystem führen. Häufig wächst ein Unternehmen schneller, als seine Kontrollen angepasst werden. Dies gilt insbesondere bei unzureichend koordinierten Akquisitionen, die die Führungsstruktur des Unternehmens sprengen können. So kommt es dann zu einem schwerwiegenden

²⁰ Sog. „Steuerparadies“: z.B. Antigua, British West Indies (Cayman Islands), Niederländische Antillen (Curaçao), Bermudas, Isle of Man, Jersey, Guernsey, Lichtenstein, Luxembourg, Seychellen, Monaco, Panama, Bahamas, Malaysia (Labuan).

²¹ Z.B. Schweiz, Singapur, aber auch in Niedrigsteuerländern.

²² Vgl. http://www.transparency.org/policy_and_research/surveys_indices [18.03.2006].

Control-Problem, das Fraud begünstigt. (Frage 1.3.2.1.) Als Teilaspekt von Umstrukturierungen führt die Hälfte aller M&A-Aktivitäten zu einer Zerstörung von Werten.²³ Unrentable Umstrukturierungen können sowohl Ursache doloser Handlungen als auch Maßnahmen zu deren Verschleierung sein. Da die Werthaltigkeit einer geplanten Reorganisation nur schwer vorab bestimmt werden kann, kann angenommen werden, dass die Einbeziehung von Experten zu einer besseren Planungssicherheit und zu einer Erfolgsmehrung führt. Gleichzeitig reduziert sich das Fraud-Risiko durch die Einbeziehung unbeteiligter Dritter. (Frage 1.3.2.2.)

14.2.2.4 Eigenschaften des Managements

Der entscheidende Unterschied zwischen Fehlern und Fraud liegt im Vorsatz. Es kommt also auf das vorsätzliche Handeln von Personen im Unternehmen an.²⁴

Managementtäter werden durch das Interne Kontrollsystem zumeist nicht erfasst, verfügen aber über eine Unmenge vertraulicher Informationen und Insidervorteile. Demgegenüber sind die Zugriffsmöglichkeiten von Mitarbeitern der unteren Hierarchieebenen in der Regel auf ihren Prozessabschnitt beschränkt.²⁵ Das Handeln und die Eigenschaften des Managements stellen prozessunabhängige Elemente des personellen Fraud-Risikos dar, und werden daher unter den Umgebungsvariablen erfasst.

Grundsätzlich kann jedermann Unterschlagungen begehen.²⁶ Die Täter der Wirtschaftskriminalität sind überwiegend erwachsene Männer in der Altersgruppe um 40 Jahre, verheiratet, mit guter Ausbildung und häufig selbständig oder Inhaber von Repräsentations- und Führungsfunktionen in Unternehmen.²⁷ Außer diesen wenigen äußeren Angaben zum Sozialprofil weiß man jedoch über die Persönlichkeit und das Sozialverhalten dieser Tätergruppe wenig. Es liegt zwar nahe, bei diesen Tätern ein rationales Entscheidungsverhalten anzunehmen, wie es die ökonomischen Ansätze voraussetzen, aber diese Annahme beruht nicht auf erfahrungswissenschaftlichen Feststellungen, sondern wird indirekt aus dem Fehlen der äußeren Merkmale sozialer Auffälligkeit geschlossen, wie sie bei den Tätern der klassischen Kriminalität bekannt sind.²⁸ Leider haben Wirt-

²³ Vgl. KPMG Transaction-Survey 2002/2003.

²⁴ Ggf. im Zusammenwirken mit Externen (Kollusion).

²⁵ Vgl. ZÖRWEIG 1992, S. 7.

²⁶ Vgl. ALBRECHT/WERNZ/WILLIAMS 1995, S. 7.

²⁷ Vgl. HEINZ 93, S. 592; HOFMAN/HOFMANN 1997, S. 119.

²⁸ Wobei auch Ressentiments und Vorurteile über die „besseren Kreise“, reproduziert werden.

schaftskriminelle keine typischen Persönlichkeitsmerkmale, die sie von anderen im Geschäftsleben Tätigen eindeutig abheben.

In der Praxis zeigt sich häufig, dass eine besondere Risikolage von einer ausgeprägten Dominanz der Geschäftsleitung ausgeht. Sie ergibt sich, wenn die Handlungen des Managements oder dessen Entscheidungen durch eine Person oder durch mehrere Personen, die einvernehmlich agieren, dominiert sind. Besonders risikobehaftet sind vermutlich Konstellationen, in denen kein wirksames Überwachungs- und Kontrollorgan (Aufsichtsrat, Beirat o.ä.) als Gegengewicht vorhanden ist. Ergänzende Informationen vervollständigen das Bild der Struktur der Unternehmensleitung, wie z.B. die Zahl der Mitglieder der Geschäftsführung und die Zeitspanne dieser Führung (also indirekt der Häufigkeit von Wechseln in der Geschäftsführung). (Fragen 1.4.2.1., 1.4.2.2., 2.1.5.)

Ähnliche Risiko-Lagen wie bei Veränderungen der Struktur des Unternehmens (vgl. 14.2.2.3) ergeben sich aus der Umstrukturierung des Verhältnisses von Eignern und Managern. Neben der Problematik von Rückstufungen, Kündigungen und der Angemessenheit von Abfindungen kann eine Umstrukturierung direkte Folge wirtschaftlicher Schwierigkeiten sein, die als Nährboden doloser Handlungen gelten. (Fragen 1.4.2.4.; 1.4.2.5.)

Neben dem Verhältnis von Eignern und Managern bzw. dessen Organisation ist es notwendig, die Qualität, die Motivationslage und das Verhalten des Managements zu erheben:

Als wichtigstes qualitatives Merkmal der Geschäftsführung kann der „Management Overview“ gelten. Dazu gehören u.a. ausreichende Planung, Organisation, Kommunikation, Kontrolle, Motivation, angemessene Delegation, Entscheidungsfreude, Kompetenz, klare Unternehmensziele, -mission und -strategien, Beobachtung der Branchenbedingungen und die Konjunktur. Da im leitenden Management nach dessen Selbstverständnis vordergründig Weitblick und nicht Details gefragt sind, beobachtet man häufig Desinteresse und Nachlässigkeiten an der Ausgestaltung und Einhaltung des IKS durch das Management selbst. Darüber hinaus wird das Spezialthema Fraud von leitenden Managern häufig gemieden, seine Existenz sogar verdrängt: „Bei uns gibt es das nicht“²⁹. Fraud wird folglich häufig als Fehler verkannt und aufgetretene Fälle werden als Einzelfälle abgetan. Diese Einstellung kann in Unternehmen mit hohem Fraud-Risiko in einem Realitätsverlust des Managements münden. Eine andere Ursache für

²⁹ Vgl. ERNST&YOUNG 2003, S. 13f.

mangelnden Realitätssinn kann sein, dass ein dolos handelnder Manager zunächst eine bessere Entwicklung nur vortäuschte, indem er gegenüber Analysten, Kreditgebern oder anderen Dritten mit Nachdruck das Eintreffen unangemessener oder unrealistischer Ertragsprognosen und anderer quantitativer Ziele äußert bzw. immer auf maximale bzw. minimale, also eindimensionale Ziele abstellt. Da der Manager sein Verhalten auch rationalisieren muss, ist häufig zu beobachten, dass sich in der Folgezeit in seiner Wahrnehmung Täuschung und Realität vermengen und er den Bezug zur Realität verliert - der „Management-Overview“ geht verloren.³⁰ Er spricht überoptimistisch von zukünftigen Geschäftsaussichten, gibt den Eindruck, reich und erfolgreich zu sein, die richtigen Kontakte zu haben. Gleichzeitig kontrolliert der fraudulente Manager den Zugang zu bestimmten Personen und Informationen, spielt Berater gegenseitig gegeneinander aus und blendet Geldgeber mit scheinbar seriösen Gutachten und Untersuchungen. (Fragen 1.4.1.1., 1.4.1.2.)

Das Management beeinflusst durch den Führungsstil das Verhalten der Mitarbeiter. Der Führungsstil ist zugleich Ausdruck des Selbst- und Rollenverständnisses der Geschäftsführung. Ein autoritärer Führungsstil birgt das Risiko, dass Vorschriften durch Führungskräfte umgangen werden, z.B. indem Transaktionen außerhalb des üblichen Systems bearbeitet werden. Hingegen besteht bei einem lässigen Führungsstil die Möglichkeit, dass notwendige Kontrollen eher vernachlässigt werden. Fraudrisikorelevant sind des Weiteren die Auswirkungen der Führungsstile auf die Motivation der Mitarbeiter. Problematisch erweist sich hier, die Führungsstile zweckmäßig gegeneinander abzugrenzen und Mischformen zu handhaben. (Frage 1.4.1.3.)

Andererseits sind die persönlichen Beziehungen des Managements untereinander zu untersuchen, da Missstimmungen im Management dieses von der eigentlichen Tätigkeit, z.B. der Kontroll-Aufgabe, ablenken oder die Führung behindern können, weil eine Zusammenarbeit nicht mehr möglich ist. Schnell kann dann das Motiv der Rache aufkommen, die sich in ihren Wirkungen auch gegen das Unternehmen richten kann. (Frage 1.4.1.6.)

Unter den persönlichen Motiven von Managern, dolose Handlungen zu begehen, ist jedoch Gier das stärkste.³¹ Obwohl eine solches Motiv für den Prüfer nur schwer zu identifizieren ist, gibt es doch einige Indikatoren, die auf das Vorliegen unrechtmäßiger Bereicherungsabsicht hindeuten. Dazu gehören der Grad der Trennung von Privat- und

³⁰ Vgl. LANGENBUCHER/BLAUM 1997, S. 440.

Geschäftssphäre, insbesondere bei finanziellen Transaktionen (Frage 1.4.1.4.), und eine Dissonanz zwischen den Lebensverhältnissen der Geschäftsführer (Haus/Wohnung, Fahrzeuge, Freizeitaktivitäten, Sponsoring) und deren Einkommensverhältnissen (Frage 1.4.1.5.). Da sich diese Indikatoren (zumindest teilweise) der Beobachtung durch den Prüfer entziehen, sind sie wahrscheinlich nicht universell erhebbar. Eine weitere Schwierigkeit besteht darin, dass zur Schätzung des Einkommens bei der im Rahmen einer Relationsbildung alle Einkommensquellen berücksichtigt werden müssen, also auch Einkommen aus Erbschaften, Kapitalvermögen, Beratungsverträgen, Steuererstattungen etc. Dennoch gebieten es besonders deutliche Fälle in der Vergangenheit, diesen Aspekt zu berücksichtigen.

Finanzieller Druck kann sich auch aus persönlichen Bürgschaften der Geschäftsführung für Schulden des Unternehmens ergeben, da das Management insbesondere bei schwacher oder sich verschlechternder finanzieller Situation des Unternehmens geneigt sein könnte, die wirtschaftliche Situation des Unternehmens zu schönen, um das persönliche Vermögen zu schützen. (Frage 1.4.2.3.)

Geschäfte mit persönlichen Verknüpfungen und somit engeren Kontakten zwischen den Geschäftspartnern sind mit einem hohen Betrugsrisiko verbunden.³² Hier können die dolosen Handlungen optimal auf beiden Seiten abgestimmt, damit Kontrollmechanismen umgangen, und die Tat verschleiert werden. Eine Hinterfragung, ob leitende Angestellte zugleich Eigentümer, Angestellte oder persönliche Geschäftspartner von Wettbewerbern, Lieferanten oder Kunden sind, ist damit unabdingbar. (Frage 1.4.2.6.)

14.2.2.5 Unternehmenskultur

In der Globalisierung der Wirtschaft wird einer der Hauptgründe für den Schwund von Ethik und Moral in der Wirtschaft gesehen, wobei Moral die Gesamtheit verbindlicher Normen zwischenmenschlichen Verhaltens einer Gesellschaft, Ethik dagegen – abgesehen von der Sozialethik - individuelles Verhalten bezeichnet.³³ Moral und Ethik sind dabei einer der drei Einflussfaktoren der „Fraud Triangle“-Modelle. Sowohl die gesellschaftlichen als auch die individualistischen Verhaltensnormen prägen Fraud, wobei zwischen der Sichtweise des Täters und der des Unternehmens unterschieden werden

³¹ Vgl. LOHSE 1996b, S. 144; HOFMANN/HOFMANN 1997, S. 118.

³² Vgl. IDW PS 255, Tz. 7.

³³ Vgl. LANGENBUCHER/BLAUM 1997, S. 440.

muss.³⁴ Dem kann durch eine offene und Wirtschaftskriminalität ablehnende Unternehmenskultur in Form eines offiziellen, niedergeschriebenen Ethik-, Kultur- und Führungs-Kodexes, der auf die individuellen betrieblichen Gegebenheiten abgestellt ist und von Unternehmensleitbildern getragen wird, entgegengewirkt werden.³⁵ Grundsätzlich ist zu vermuten, dass in einer Umgebung, in der illegale Handlungen für den Unternehmenserfolg als akzeptabel betrachtet werden, ein ebensolches Verhalten von den Mitarbeitern gegenüber dem Unternehmen - also ihrem direkten „Geschäftspartner“ - gezeigt wird.³⁶ Durch stärkere Sensibilisierung der Mitarbeiter erhöht sich die Stabilität gegen wirtschaftskriminelle Handlungen - die Fraud-Philosophie in der Unternehmensleitung muss an die Mitarbeiter kommuniziert werden.³⁷

Zudem erschweren die steigende Komplexität in Unternehmen und vor allem die Schnelligkeit von gesellschaftlichen, technologischen und wirtschaftlichen Veränderungen den Mitarbeitern, den Kurs und die Ziele des Unternehmens zu erkennen. Dabei spielt oft ein Kommunikationsmangel zwischen Unternehmensleitung und Mitarbeitern eine bedeutende Rolle. Durch Kommunikationsmangel sinkt das Gefühl der Mitarbeiter, einen sinnvollen und nützlichen Beitrag zum Unternehmenserfolg zu leisten. Dies wirkt sich oft negativ auf die Motivation und die Identifikation der Mitarbeiter aus.

Dabei ist ein gewisses Maß an Kontrolle der Leitbildumsetzung notwendig, um die Glaubwürdigkeit des Unternehmensleitbildes und das ernsthafte Bemühen um eine Verwirklichung sicherzustellen. Eine Umfrage von KPMG bei über 4.000 Beschäftigten in den USA hat gezeigt, dass die Bereitschaft zu Fehlverhalten in Unternehmen, die ein Leitbild ohne ein entsprechendes Umsetzungsprogramm haben, sogar noch größer ist als in Unternehmen ohne Leitbild.³⁸ Nach dieser Umfrage wird ein Unternehmen ohne Umsetzung als plakativer Aktionismus, Alibihandlung und Zynismus empfunden. Die Funktionstüchtigkeit des Unternehmensleitbildes kann nur gewährleistet werden, wenn es an die Mitarbeiter kommuniziert, weiterentwickelt und gepflegt wird.³⁹ (Frage 1.5.1.) Hinsichtlich der Wirksamkeit des Unternehmensleitbildes als Unterschlagungsvorsorgeinstrument ist das kontinuierliche Engagement des Top-Managements von entscheidender Bedeutung. Ein klares Signal „von oben“ ist notwendig, um das Projekt „Unterneh-

³⁴ Vgl. MÜLLER 1995, S. 840.

³⁵ Vgl. HOFMAN/HOFMAN 1997, S. 120; REIDENBACH/ROBIN 1991, S. 280f.; ANDREWS 1989.

³⁶ Vgl. BAUCUS/NEAR 1991, S. 31f.

³⁷ Vgl. MÜLLER 1995, S. 840f.

³⁸ Vgl. KPMG 1996, S.14.

³⁹ Vgl. FLESHER 1996, S. 600.

mensleitbild“ nachhaltig und effektiv im Unternehmen zu positionieren. Dafür ist es unabdingbar, dass insbesondere das Management die Regelungen des offiziellen Ethik-, Kultur- und Führungs-Kodexes befolgt. Es ist nachgewiesen, dass das Verhalten von Führungspersonen von deren Untergebenen teilweise oder ganz übernommen wird. Ein unehrlich (empfundenes) Management führt zu unehrlichen Mitarbeitern - ungestraft davongekommene leitende Angestellte sind ein besonders hoher Anreiz für Unterschlagungen.⁴⁰ (Frage 1.5.2.)

14.2.2.6 Sonstige Eigenschaften des Unternehmens

Dem wirtschaftlichen Umfeld eines Unternehmens kommt in der Literatur, den Checklisten, Surveys und Expertenaussagen eine überragende Bedeutung bei der Abschätzung des Unterschlagungsrisikos zu. Die Praxis spricht von besonders „heißen“ Branchen, die z.B. durch eine besonders niedrige „Branchenmoral“ oder eine besonders hohe Dynamik gekennzeichnet ist.⁴¹ Während die „Branchenmoral“ z.B. über die Vorbildwirkung des Verhaltens des Unternehmens gegenüber Wettbewerbern, Lieferanten, Kunden oder der Öffentlichkeit Auswirkungen auf das Verhalten der Mitarbeiter gegenüber dem Unternehmen hat, beeinflusst die Dynamik einer Branche u.a. die Ertragslage und die Zukunftsaussichten eines Unternehmens und damit häufig unternehmensinterne Umstrukturierungen. Rasante technische Entwicklungen können Investitionen schnell veralten lassen. Der daraus resultierende Abschreibungsbedarf kann die Ertragslage so stark belasten, dass die Vermögensgegenstände trotz Wertlosigkeit voll, d.h., überhöht, ausgewiesen werden. Andererseits können neue technische Systeme Umstrukturierungen auslösen. Bestehende Kontrollmechanismen könnten nicht mehr adäquat sein. Rechtliche Veränderungen erzeugen Rechtsunsicherheit und u.U. auch wirtschaftlichen Druck (Beeinträchtigung der finanziellen Stabilität oder der Profitabilität). Dasselbe gilt für grundsätzlich widrige rechtliche Gegebenheiten. Die Grenzen der Erhebbarkeit einer Branche liegen einerseits in der Diversifizierung vieler Unternehmen und andererseits in der Vielzahl der möglichen Branchen. (Frage 1.2.1.)

Zudem spielt es vermutlich für das Unterschlagungsrisiko eine Rolle, wie lange ein Unternehmen schon in einer Branche tätig bzw. – allgemeiner - wie alt das Unternehmen ist. So ist anzunehmen, dass wirtschaftskriminelle Handlungen häufiger in jungen Un-

⁴⁰ Vgl. REIDENBACH/ROBIN 1991, S. 273, 282.

⁴¹ Vgl. BAUCUS/NEAR 1991, S. 13ff. (mit weiteren Quellen), 27f.

ternehmen vorkommen, da ältere Unternehmen aufgrund ihrer längeren Existenz eine stabile und geeignete Unternehmenskultur und ein entsprechend entwickeltes IKS vermuten lassen. So ist z.B. der Sonderfall des Konkursbetruges aufgrund eigens dafür gegründeter Unternehmen bei jungen Unternehmen häufiger.⁴² Die Entwicklung der Schadenshöhe durch Konkurse mit strafrechtlichem Tatbestand stieg korrelierend mit der zunehmenden Anzahl von Insolvenzen in Deutschland⁴³, was auf einen engen Zusammenhang zwischen Unternehmenskrisen und Wirtschaftsstraftaten, insbesondere Bilanzdelikten, schließen lässt. Andererseits werden die Arbeitsabläufe in alten Unternehmen bei den Mitarbeitern zur Routine und die dazugehörigen Prozesse nicht mehr hinterfragt: Das „Das haben wir schon immer so gemacht“-Phänomen ist häufig Nährboden für dolose Handlungen. Problematisch bei der Erfassung des Alters einer Unternehmung sind Umstrukturierungen wie Fusionen oder Spaltungen. Hier ist m.E. auf den charakteristischen Unternehmenskern abzustellen, der sich z.B. über Größe und Branche bestimmen lässt. (Frage 1.2.2.)

Die Branche, aber auch unternehmensinterne Ursachen können zu einer schwierigen wirtschaftlichen Situation führen. Allgemein wird die wirtschaftliche Situation eines Unternehmens als eine der Schlüsselindikatoren für das Fraud-Risiko betrachtet. Schwierige wirtschaftliche Situationen können viele Ursachen haben. Dazu gehören: schrumpfende Märkte/Wegfall von Märkten/ruinöser Wettbewerb, bedeutende technische Veränderungen; bedeutende oder einengende rechtliche Veränderungen (z.B. drohender Wegfall von Betriebsgenehmigungen oder Lizenzen); Abhängigkeit von neuen bzw. neu zu entwickelnden Produkten (keine Stars, nur Dogs und alte Cash-Cows), Überkapazitäten (kürzlich stillgelegte, funktionstüchtige Produktionseinrichtungen, Kurzarbeit, beschäftigungsbedingte Entlassungen), rückläufige Vorbestellungen etc. In einer schrumpfenden oder von einer Vielzahl von Konkursen gekennzeichneten Branche sind fraudulente Handlungen um einiges wahrscheinlicher als in einer Wachstumsbranche oder in einer stabilen wirtschaftlichen Umgebung. Häufig wird gar nicht erkannt, dass hinter einer Unternehmenskrise fraudulentes Handeln steht – da man die Ursache nicht kennt, können auch keine geeignete Gegenmaßnahmen (Schadensersatz, Einrichtung entsprechender Kontroll- und Sicherungsmaßnahmen) ergriffen werden.⁴⁴ Dieses Signal

⁴² Das statistische Jahrbuch 1995 weist unter der Ziffer 7.6.2. bei Insolvenzen (die Wirtschaftsstraftaten aufgrund der Krisensituation und der möglichen Konkursdelikte nahe stehen) ein Alter der insolventen Unternehmen von unter 8 Jahren in 80% der Fälle aus.

⁴³ Vgl. o.V. 1997, S. 228.

⁴⁴ Vgl. LOHSE 1996b, S. 145.

ist besonders bedeutsam, wenn sich ein Unternehmen entgegen dem Branchentrend entwickelt. Kritische Unternehmenssituationen sind sowohl Motivator als auch wichtiger Rationalisierungsfaktor. Zunächst versuchen Manager u.U. auf illegale Weise, das Unternehmen zu retten und rationalisieren die Tat mit der Notwendigkeit hierfür. Ein kurzfristiger, persönlicher finanzieller Vorteil ist nicht Gegenstand dieser Motivation. Vielmehr handelt es um eine weite Auslegung von Loyalität. Alternativ zu diesem Verhalten oder bei dessen Misslingen könnten Angestellte oder Manager versuchen, die durch die Krise und eventuelle Reaktionen darauf geschwächte IKS auszunutzen und „ihr Schäfchen ins Trockene zu bringen“. Das wird immer dann besonders deutlich, wenn die Zukunft des Unternehmens bzw. seiner (leitenden) Mitarbeiter durch einen drohenden Konkurs, Zwangsvollstreckung oder eine feindliche Übernahme gefährdet ist. (Fragen 1.2.3. und 1.2.4.)

Da eine schwierige wirtschaftliche Situation neben vielen Ursachen auch viele Beurteilungen zulässt, ist es sicherlich sinnvoll, den Grad der Gefährdung des Unternehmensfortbestandes genauer zu messen. Hierfür bieten sich Fragen nach der Plausibilität der Finanz- und Ertragslage, nach dem Grad der Liquidität und Fremdkapitalabhängigkeit, nach getroffenen (Sonder-)Maßnahmen zum Abfang von Gewinn- oder Umsatzminderungen an. Zu berücksichtigen ist auch das Image des Unternehmens in der Öffentlichkeit, insbesondere in den Medien: negative Berichterstattung wie auch bemüht häufige „gute“ Presse⁴⁵ können Indikatoren sein. (Fragen 1.2.5.-1.2.9.)

Neben der eher global zu verstehenden kritischen wirtschaftlichen Situation können auch eher kurzfristige externe Ereignisse Einfluss auf das Fraud-Risiko haben. So können wesentliche schwebende Verhandlungen (Anteils- oder Beteiligungsveräußerungen, Fusionen, Vertragsverhandlungen mit Kunden), auf die schlechte Unternehmensergebnisse nachteilige Auswirkungen hätten, ein starker Motivator für wirtschaftskriminelle Handlungen sein. Als Variante dessen können externe Zielvorgaben der Hauptanteileigner sein, wenn sehr starker Druck auf das Unternehmen ausgeübt wird, bestimmte Ergebnisse zu erreichen. (Fragen 1.2.10.-1.2.11.)

⁴⁵ Nach einem Bonmot der Konkursverwalter sind „Manager des Jahres“ gute Indikatoren für einen anstehenden Insolvenzfall (vgl. Lohse 1996b, S. 144).

14.2.3 Prozessübergreifende Kontrollen (Kontrollumgebung)

14.2.3.1 Vorüberlegungen

Die Überwachung von Kapitalgesellschaften ist ein interdependenter Aufgabenkomplex, bestehend aus dem Aufsichtsrat (bzw. Beirat/Verwaltungsrat) als Überwachungsfunktion des Vorstands, dem unternehmensinternen Kontrollsystem IKS als Überwachungsinstrument des Vorstands⁴⁶ und den externen Überwachungsorganen, die gesetzliche Aufgaben bzw. Vorschriften erfüllen. Das IKS, das einen der drei Faktoren des Fraud-Triangels „Möglichkeiten“ direkt beeinflusst, kann in prozessunabhängige (prozessübergreifende) und prozessabhängige (prozessinterne) Kontrollen unterteilt werden.

Der zweite Abschnitt des Fragebogens, die prozessunabhängige Kontrollumgebung, umfasst

1. die (prozessübergreifenden) Internen Kontroll- und Überwachungsfunktionen⁴⁷
2. die Abschlussprüfung und
3. die sonstigen (externen) Prüfungen.

Bei jedem dieser Punkte ist zu klären:

- a) die Existenz der Kontrolle/Prüfung (Existenz)
- b) die Ausgestaltung der Kontrolle/Prüfung bzw. die Kontroll- bzw. Prüfungseffektivität (Effektivität)
- c) die Art der Ergebnisse (Ergebnisse) und ggf.
- d) sonstige Beobachtungen (Beobachtungen)

14.2.3.2 Interne Revision und Aufsichtsrat

Der Internen Revision obliegt die Überwachung des unternehmensinternen Kontrollsystems, dessen integraler Bestandteil sie ist. Im Rahmen ihrer Prüfungs- und Beratungstätigkeit ist sie nicht für die Einrichtung⁴⁸, jedoch für die Sicherheit, Wirtschaftlichkeit und Aufrechterhaltung bzw. Weiterentwicklung des IKS sowie für die Risikominimierung verantwortlich. Aufgrund des Risikos für den Täter, durch die Kontrollen gefasst zu werden, hat schon die bloße Existenz einer Internen Revision eine abschreckende

⁴⁶ Der Vorstand wird aufgrund seiner umfassenden Möglichkeiten zum Management-Override unter den prozessunabhängigen Faktoren untersucht (vgl. Abschnitt 14.2.2.4).

⁴⁷ außer Management, da dies schon im vorherigen Abschnitt des Fragebogens berücksichtigt wurde

⁴⁸ Aufgabe des Managements, vgl. IDW PS 210, Tz. 8; IDW PS 260, Tz. 5.

Wirkung und verringert das Fraud-Risiko. Die prozessübergreifenden Kontrollen können jedoch nur effektiv sein, wenn der Zugang zu allen gewünschten Quellen gewährleistet ist, was insbesondere durch die Unabhängigkeit der Internen Revision sichergestellt wird.⁴⁹ Sie darf hinsichtlich Prüfungsdurchführung, Berichterstattung und Erfolgskontrolle keinen Beschränkungen unterliegen. Folglich sind Restriktionen ein besonders beachtenswertes Warnzeichen. (Existenz/Effektivität: Frage 2.1.1.)

In der Praxis erlahmt das durch die Prüfung erlangte Kontrollbewusstsein, wenn über längere Zeit keine Beanstandungen auftraten.⁵⁰ Somit ist der Erfolg prozessübergreifender Kontrollen in Form der Aufdeckung wirtschaftskrimineller Handlungen ein Indikator für das Fraud-Risiko. Zu den risikobehafteten Prüfungsfeststellungen gehören signifikante ungewöhnliche Geschäfte, wie ungewöhnlich komplizierte Geschäfte, schwer zu prüfende Geschäfte, Geschäfte ohne wirtschaftlichen Zweck, sog. „Windowdressing“⁵¹ oder das Vorliegen nicht autorisierter oder ungenügend dokumentierter Geschäfte. All diese können ihre Ursache in fraudulenten Handlungen haben oder diese begünstigen. (Ergebnis: Fragen 2.1.2., 2.1.5.)

Eine KPMG-Studie⁵² ergab, dass bei Fraud-Fällen in Kanada, in denen ausländische Geschäftspartner eine Rolle spielten, insbesondere Firmen aus Großbritannien und den USA vertreten waren (was nicht verwunderlich ist, da diese beiden Länder die Haupthandelspartner Kanadas sind). Hingegen traten bei Geschäftsbeziehungen mit Japan, die ebenfalls ein sehr großes Handelsvolumen aufweisen, kaum Fraud-Fälle auf. Andererseits wurde Nigeria, das kein Haupthandelspartner ist, als eine bedeutende Quelle für Fraud identifiziert. Folglich erscheint es sinnvoll, die internationalen Geschäftsbeziehungen eines Unternehmens zu erfassen. Eine geeignete regionale Kategorisierung bot der Transparency International 2001 Corruption Perceptions Index. (Beobachtungen: Frage 2.1.6.)

Dem Aufsichtsrat kommt eine kritische Rolle in der Kontrolle des Top-Managements zu.⁵³ Gleichzeitig ist er das höchste Kontrollorgan, das diese Aufgabe wahrnimmt.⁵⁴ Da

⁴⁹ Unabhängigkeit ist keine absolute, sondern eine relative Forderung. Die „Standards for the Professional Practices of Internal Auditing“ des IIA fordern „Internal auditors should be independent of the activities they audit.“ Es handelt sich also um eine Prozessunabhängigkeit, die eine objektive Haltung gegenüber den zu Prüfenden voraussetzt.

⁵⁰ Vgl. HOFMANN/HOFMANN 1997, S. 237f.

⁵¹ Zitat eines Interviewpartners: „Warum sollte ein Unternehmen, dass das ganze Jahr über kein Geld verdient, zwei Tage vor Silvester auf einmal Geld verdienen?“

⁵² Carl Friesen: Downsized companies vulnerable to fraud: KPMG Study. 07.06.1994

⁵³ Vgl. FAMA/JENSEN, 1983 (MKK, S. 52).

⁵⁴ Vgl. BEASLEY 1996, S. 445: Es ist zu vermuten, dass der Aufsichtsrat diese Aufgabe umso besser

Aufsichtsratsmitglieder ihre Aufsichtstätigkeit(en) neben ihren beruflichen Aktivitäten ausüben, vornehmlich nach Zweckmäßigkeits- und Repräsentationserwägungen ausgewählt werden und der Aufsichtsrat keiner gesetzlichen Anforderung hinsichtlich Qualifikation und Berufserfahrung unterliegt⁵⁵, stellt sich ganz besonders die Frage nach dem Grad der Wahrnehmung seiner Überwachungsfunktion. Sie hat gem. § 116 AktG sinngemäß der Sorgfalt und der Verantwortlichkeit von Vorstandsmitgliedern zu entsprechen. Die Rolle des Aufsichtsrates wurde durch das KonTraG betont, das zu erweiterten Rechten (§ 111 Abs. 2 AktG: Auftragsvergabe für Jahresabschlussprüfung, gilt über § 52 Abs. 1 GmbHG auch für entsprechende GmbHs) und Pflichten (§ 111 Abs. 1 i.V.m. § 91 Abs. 2 AktG: Überwachungspflicht für die Prüfung des Überwachungs- und Risikomanagementsystems) führte. (Existenz/Effektivität: Frage 2.1.4.)

Obwohl der Objekt- bzw. Wachschatz eines Unternehmens zwar einem Prozess zugeordnet sein kann, überwacht er i.d.R. jedoch die gesamte Betriebsstätte und kann damit als übergreifende Überwachungsfunktion betrachtet werden. Das häufig anzutreffende Outsourcing dieses Bereiches führt zu einem gewissen Maß an Unabhängigkeit. Seine Funktionsfähigkeit ist jedoch nur bei einer professionellen Organisation mit geeignetem Personal gewährleistet. (Existenz/Effektivität: Frage 2.1.3.)

14.2.3.3 Jahresabschlussprüfung

Zu den externen prozessübergreifenden Kontrollen gehört in erster Linie die Jahresabschlussprüfung. Obwohl die Jahresabschlussprüfung keine Unterschlagungsprüfung ist, senkt ein handelsrechtlich korrektes Rechnungswesen das Risiko doloser Handlungen.

Aus dem Verlauf einer Jahresabschlussprüfung und deren Prüfungsfeststellungen ergeben sich Hinweise auf das Fraud-Risiko. Dafür ist zunächst zu erheben, ob die letzten Jahresabschlussprüfungen überhaupt stattgefunden haben, damit sie die vermuteten Wirkungen entfalten kann. Eine nicht erfolgte Pflichtprüfung kann ein Warnsignal für prüfungsfeindliches Verhalten, eine schwache Kontrollumgebung und/oder einer Unternehmenskrise sein. (Existenz: Frage 2.2.2.) Findet sie statt, ist sie effektiver, wenn das Unternehmen prüfungswillig ist. Es ist zu beobachten, dass manche Unternehmen gesetzlichen Vorschriften, Kontrollen und (externen) Prüfungen geradezu feindselig ge-

erfüllen kann, je größer die Anzahl der Aufsichtsratsmitglieder bzw. der „Outside Directors“ bzw. „Non-Executive Directors“ ist.

⁵⁵ § 100 AktG fordert lediglich „unbeschränkte Geschäftsfähigkeit“ des Aufsichtsratsmitglieds.

nüberstehen. Dieses Verhalten wirkt sich negativ auf die Fähigkeit des Unternehmens aus, sich vor Wirtschaftskriminalität zu schützen. (Effektivität: Frage 2.2.1.)

Häufige Prüferwechsel können ebenso Ausdruck einer Prüfungsabneigung sein. Nach einem Prüferwechsel handelt es sich für den jeweiligen Prüfer um ein neues Mandat - entweder ohne Prüfungsgeschichte oder mit nur unzureichender Information vom Vorgänger. Dieses „Information Lag“ kann zur Verschleierung genutzt werden, da es die Wahrscheinlichkeit, dass Fraud aufgedeckt wird, reduziert.⁵⁶ (Beobachtungen: Frage 2.2.3.) Auch die Beauftragung unterschiedlicher Prüfungsgesellschaften erleichtert das Verschleiern von wirtschaftskriminellen Handlungen, da die Prüfer tendenziell nur selten miteinander kommunizieren. Besonders relevant wird dies bei einer großen Anzahl von Geschäftsvorfällen zwischen den einzelnen Teilbereichen des Unternehmens (nur fragmentarische Prüfung): keiner der WP hat vollen Überblick über alle Operationen des Mandanten. (Effektivität: Frage 2.2.5.) Dieser Effekt wird verstärkt, wenn die Jahresabschlusszeiträume innerhalb der geprüften Gruppe variieren. (Effektivität: Frage 2.2.6.)

Hinsichtlich des Wirtschaftsprüfers kann ein Zusammenhang zwischen der Größe des Prüfungsunternehmens und der Prüfungsqualität vermutet werden.⁵⁷ Bei Wechseln des Wirtschaftsprüfers ist folglich nicht nur die Größe des letzten Prüfers, sondern auch die Größe der vorherigen Prüfer bzw. die Richtung der Größenänderung untersuchenswert. (Frage 2.2.4.)

Obwohl die Jahresabschlussprüfung nicht auf die Aufdeckung von dolosen Handlungen ausgerichtet ist, ist eine Vielzahl von Prüfungsfeststellungen als Indikator für das Fraud-Risiko geeignet.

Treten bei der Erlangung von Prüfungsnachweisen ungewöhnliche Schwierigkeiten⁵⁸ auf, können diese neben unbewusstem Verhalten aufgrund der „normalen“ Abneigung gegenüber Prüfungen Verschleierungsbestrebungen zur Ursache haben. Zunächst kann

⁵⁶ Vgl. LOEBBECKE/WILLINGHAM, 1988: 25% der Fälle bei Neumandaten; ebenso: KNAPP, M.C. 1990, S. 5: einer von fünf Prüferwechseln ist durch die Unterdrückung „sensibler“ Finanzinformationen motiviert.

⁵⁷ Es kann vermutet werden, dass kleine Prüfungspraxen aufgrund des Auftrags-Volumens stark vom Auftraggeber abhängig sind, enge persönliche Kontakte bestehen und/oder die Prüfungsqualität geringer ist.

⁵⁸ Z.B. Herausgabe von Informationen nur unter Druck / Der wahre Charakter eines Geschäftsvorfalles wird nur dann offengelegt, wenn klar ist, dass die meisten Details bereits bekannt sind. / Manager griffen übermäßig in die Antworten auf die Anfragen der Prüfer ein. / Ausweichende oder nur schwer nachvollziehbare Auskünfte der Geschäftsführung zu Anfragen des Abschlussprüfers. / Schlüssel-Angestellte sind während der Prüfung aus fragwürdigen Gründen nicht zugegen bzw. nicht erreichbar. / Verzögerte Antworten auf Anfragen.

ein Defraudant versuchen, die Prüfungsdauer zu verkürzen und damit die Prüfungsin-
tensität senken.⁵⁹ In die gleiche Richtung zielt eine etwaige Beschränkung des Prü-
fungsumfangs. Diese Bestrebungen zur Reduzierung der Aufdeckungswahrscheinlich-
keit äußern sich in dem unverständlichen oder nicht überzeugend begründeten Wunsch
des Managements, die Prüfung in unvernünftig kurzer Zeit abzuschließen⁶⁰ oder den
Prüfungsbeginn hinauszuzögern. (Beobachtungen: Fragen 2.2.1., 2.2.7., 2.2.9., 2.2.10.)
Häufig gehen diese Behinderungen mit Meinungsverschiedenheiten zwischen Ab-
schlussprüfer und Unternehmensleitung bei Fragen der Bilanzierung, Prüfung oder ex-
ternen Berichterstattung einher; und zwar insbesondere dann, wenn erkennbar persönli-
che Ziele der Gesellschafter oder der Geschäftsführung gegeben sind, das Prüfungsurteil
zu beeinflussen. Ein besonders starker Indikator für dolose Handlungen ist, wenn das
Management vorsätzlich nicht wahrheitsgemäße Aussagen tätigt. (Beobachtungen: Fra-
gen 2.2.8., 2.2.11., 2.2.12.)

Signifikante Abweichungen zwischen der Buchführung und den Belegen⁶¹ können vie-
lerlei Ursachen haben. Eine davon ist Fraud. So kann der Grund etwaiger Differenzen
bei den Saldenbestätigungen, die nicht vollständig erklärbar sind, fraudulentes Handeln
sein. Um die Aufdeckung von Fraud in wesentlichen ungeklärten Posten aus Abstimm-
arbeiten oder Überleitungsrechnungen zu vermeiden, könnte sich der Mandant weigern,
von bestimmten Geschäftspartnern Saldenbestätigungen anzufordern.⁶² (Ergebnisse:
Fragen 2.2.13.-2.2.16.)

Wenn die festgestellten Unregelmäßigkeiten keine fraudulente Ursache haben, kann
davon ausgegangen werden, dass in früheren Prüfungen festgestellte Mängel oder Feh-
ler ausreichend korrigiert bzw. beachtet werden. Besteht jedoch seitens des Manage-
ments kein Interesse⁶³ daran, die festgestellten Mängel zu beheben, liegt die Vermutung

⁵⁹ Der Schwerpunkt der Mandatsverhandlungen wird mandantenseitig auf die Minimierung der Prüfungs-
gebühren und somit der Prüfungszeit gelegt.

⁶⁰ Z.B. grundlose zeitliche Beschränkungen für die Prüfungsarbeiten bzw. für die Fertigstellung des Prü-
fungsberichts (Zeitraum zwischen Erstellung der Prüfungsnachweise und dem Prüfungsende ist zu eng).
Der „Fast-Close“-Ansatz bietet hierbei insofern eine Ausnahme, als dessen Intention nicht in der Ver-
schleierung von Fraud liegt.

⁶¹ Zum Beispiel im Hinblick auf die Anzahl von Posten, auf Datumsangaben und Angaben zum Zah-
lungsempfänger; zwischen Buchführung und externen Saldenbestätigungen.

⁶² Insbesondere hinsichtlich des Nutzens von Saldenbestätigungen gibt es jedoch unterschiedliche Auffas-
sungen. Während im deutschsprachigen Raum die Anforderung von Saldenbestätigung eine Standard-
Prüfungshandlung ist, wird sie in Großbritannien grundsätzlich nicht (mehr) durchgeführt. Als Begrün-
dung wird angeführt, dass die Saldenbestätigung aufwendig und –insbesondere im Falle von Bankbestäti-
gungen - auch sehr kostenintensiv sei, der dadurch geführte Nachweis aber auch kostenlos über den späte-
ren Zahlungseingang geführt werden könne.

⁶³ Das Management unterlässt es, bekannt gewordenen Fehler in der Buchhaltung zeitnah zu korrigieren. /

nahe, dass diese Unregelmäßigkeiten beabsichtigt sind und somit entweder der Begehung oder der Verschleierung doloser Handlungen dienen. Sollte die Nichtbehebung auf Nachlässigkeit beruhen, kann diese Nachlässigkeit der Nährboden für dolose Handlungen sein. (Ergebnisse: Frage 2.2.17.)

Aber auch das gegenteilige Verhalten des Managements, nämlich gezieltes Interesse an bestimmten fraud-relevanten Themen oder an der Prüfung bestimmter Geschäfte bzw. Geschäftsfelder kann ein Hinweis auf Fraud sein. Vereinbart die Geschäftsführung bzw. der Aufsichtsrat die schwerpunktmäßige Prüfung einzelner Prüfungsfelder, bestehen i.d.R. mehr oder weniger konkrete Verdachtsmomente für das Vorliegen von Unregelmäßigkeiten. (Beobachtungen: Frage 2.2.18.)

Reduzieren üblicherweise in professioneller Unabhängigkeit handelnde Berater (Steuerberater, Rechtsanwälte, ehemalige Mitarbeiter) die Distanz zum Mandanten, in dem z.B. enge persönliche Kontakte gepflegt werden, kann der Berater zum Komplizen bei dolose Handlungen werden, da ganz besonders er über das notwendige „Know How“ verfügt. Ungerechtfertigt hohe Honorare können die Gegenleistung sein. Auch der häufige Wechsel von Beratern kann – ähnlich dem Wechsel des Wirtschaftsprüfers - seine Ursache im Wissen des Beraters um wirtschaftskriminelles Handeln haben. (Beobachtungen: 2.2.19.)

14.2.3.4 Sonstige Prüfungen

Neben der internen Revision und der Jahresabschlussprüfung senken eine Reihe weiterer interner und externer prozessübergreifender Prüfungen bzw. Zertifizierungen das innewohnende Risiko. Zu ihnen gehören sowohl Pflichtprüfungen wie die steuerliche Betriebsprüfung, die Steuerfahndung, steuerliche Sonderprüfungen (Umsatzsteuer und Lohnsteuer) und die Prüfungen der Sozialversicherungsträger, als auch freiwillige Prüfungen wie ISO-Zertifizierungen und Öko-Audits. Einige der Pflichtprüfungen, wie etwa die Prüfungen der Finanzbehörden, sind direkt auf das Aufdecken von Unregelmäßigkeiten ausgerichtet. (Existenz/Ergebnisse: Frage 2.3.1.)

So ist es ein Maß für die Kontrollintensität eines Unternehmens, wie viele Prüfungen erfolgten und ob es zu signifikanten Prüfungsfeststellungen kam. In diesem Zusammen-

Festgestellte Schwächen im IKS werden nicht abgestellt, obwohl dies leicht möglich gewesen wäre. / Man betrachtet die Ergebnisse als Fehler und Unregelmäßigkeiten als mittlerweile immateriell. / Fehler wurde durch den beseitigt, der ihn verursacht hat.

hang sind Straf- oder Bußgeldbescheide ein starker Indikator für dolose Handlungen. (Beobachtungen: Frage 2.3.2.)

14.2.4 Prozessinterne Kontrollen

14.2.4.1 Vorüberlegungen

Entsprechend der schematischen Darstellung des Geschäftsmodells eines produzierenden Unternehmens (vgl. Anlage 14.3) untergliedert sich auch dieser Abschnitt grundsätzlich in die drei Hauptprozesse „Strategischer Managementprozess“, „Kernprozess“ und „Ressourcenverwaltungsprozesse“, die wiederum in Teilprozesse unterteilt sind.

Bei der Vollständigkeit der prozessinternen Kontrollen kann auf die allgemeinen Grundsätze für ein funktionsfähiges Internes Kontrollsystem zurückgegriffen werden. Jeder Prozess hat neben einem prozessspezifischen Risiko **generelle Kontrollaspekte**, die für das Fraud-Risiko relevant sind. Funktionstrennung und Vier-Augen-Prinzip sind die wichtigsten Aspekte eines funktionierenden internen Kontrollsystems. Deren Überwachung wiederum -und damit die Herstellung eines Kontrollbewusstseins- ist in der Regel nur möglich, wenn eine entsprechende Dokumentation der Kontrollen gegeben ist. Folglich ist in jedem Teilprozess abzufragen, ob und wie den drei Kontrollaspekten

- a) die Funktionstrennung kritischer Aufgaben,
- b) das Vier-Augen-Prinzip, d.h., die Kontrolle jeder kritischen Tätigkeit durch eine zweite Person und
- c) eine angemessene Dokumentation der Geschäftsvorfälle

entsprochen wird.

Ist einer dieser Grundaspekte nicht oder nur unzureichend erfüllt, ist der gesamte Prozess risikobehaftet. Folglich ist in jedem Teilprozess die Qualität dieser drei Aspekte zu prüfen. Das Vier-Augen-Prinzip kann z.B. über die Bedingung einer Zweitunterschrift bzw. eines Freizeichnungserfordernisses geprüft werden, während sich der Grad der Funktionstrennung aus der Beschreibung der jeweiligen Aufgabenverantwortlichkeiten ergibt.

Daneben hat jeder Prozess ein **spezifisches Risiko** für dolose Handlungen, das sich einerseits aus den begründenden Faktoren

- a) Nähe zum Geld (z.B. Finanzprozess)
- b) der Höhe der unterschlagbaren Werte (z.B. Forschung und Entwicklung) oder
- c) der Organisation des Prozesses (Komplexität, Abstimmung der Schnittstellen zu den vor- und nachgelagerten Prozessen)

ergibt. Darüber hinaus kann es prozessspezifische, hinweisende Indikatoren geben, die auf das Vorliegen einer dolosen Handlung deuten. Dieses Fraud-Risiko ist durch die Identifizierung und Erfassung prozessspezifischer Items zu ermitteln.

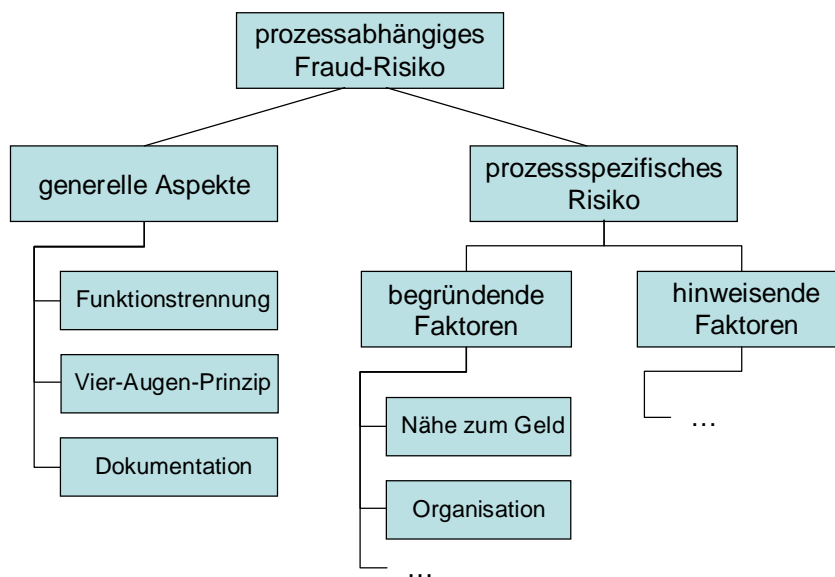


Abbildung 2 - Die Aspekte des Fraud-Risikos

14.2.4.2 Der Strategische Managementprozess

Während der Zuordnung der potentiellen Red-Flags zeigte sich, dass dem Strategischen Managementprozess durch Literatur und Berufsstand wenig Bedeutung zugemessen wurde. Die potentiellen Indikatoren, die dem Strategischen Managementprozess hätten zugeordnet werden können, wurden zur Kennzeichnung der Bedeutsamkeit der Unternehmenskultur unter 14.2.2.5 in den Fragebogen eingearbeitet.

14.2.4.3 Kernprozesse

Der dem Strategischen Managementprozess folgende Kernprozess untergliedert sich in die Teilprozesse

- § Produktplanung
- § Forschung & Entwicklung
- § Marketing
- § Auftrags-Bearbeitung
- § Service & Support

14.2.4.3.1 Produktplanung und Marketing

Die Bedeutung dieser Teilprozesse für das Fraud-Risiko ist höchst unterschiedlich. So haben die Produktplanung und das (strategische) Marketing, die dem Strategischen Managementprozess nahe stehen, aufgrund der Nichtbeachtung in Literatur und Berufsstand offenbar keine Bedeutung für das Fraud-Risiko. In keiner der für die Identifizierung von potentiellen Red Flags verwendeten Quellen waren die verwendbaren Indikatoren für diese Teilprozesse enthalten. Dieses Bild in der Literatur wurde später im Rahmen der Datenerhebung bestätigt, indem es in der untersuchten Stichprobe keine Fälle gab, in denen ein Unternehmen bzw. seine Produkte oder ein Marketing-Mix schon von vorne herein vorsätzlich für dolose Handlungen konzipiert wurden. Offenbar werden derartige Fraud-Fälle, die es zweifelsohne geben kann (z.B. Schneeballsysteme, minderwertige Produkte, betrügerische Dienstleistungen wie Gewinnspiele u.ä.), nicht im prüfungspflichtigen non-financial Bereich angesiedelt. Ursachen hierfür könnten sein, dass für den Täter die Nähe zum Geld zu gering oder das Kontrollniveau zu hoch sind.

14.2.4.3.2 Forschung & Entwicklung

Der Teilprozess der Forschung und Entwicklung findet sowohl in der fraudspezifischen Literatur als auch in der unternehmerischen Praxis weniger Aufmerksamkeit als die Unterschlagung von Geld oder materiellen Vermögensgegenständen. Das ist umso beachtlicher, als dass die Schäden durch das Entwenden (Kopieren) intellektuellen Vermögens für das Unternehmen existenzbedrohlich sein können. Das gilt besonders, wenn das Unternehmen in einem Bereich tätig ist oder ein wichtiges Produkt bzw. eine wichtige Dienstleistung anbietet, der/das/die in nächster Zeit rapiden Veränderungen unterliegen wird. (spezifisches Risiko: Frage 3.2.2.1.1.)

Der Prozess ist des Weiteren sehr kritisch, weil das Vier-Augen-Prinzip und die Funktionstrennung nur schwer eingehalten und kaum kontrolliert werden kann. Grund hierfür ist der Charakter von Forschung und Entwicklung als typischerweise nicht normierbare, kreative Tätigkeit einzelner Personen oder einer kleinen Gruppe, die ein großes Maß an Freiheitsgraden erfordert. Die Ergebnisse dieser Tätigkeit liegen häufig in leicht reproduzier- und transportierbarer Form vor, z.B. als elektronische Dateien oder sogar als eigenes, durch Forschungstätigkeit erlangtes Wissen (Funktionstrennung und Vier-Augen-Prinzip erschwert). Dennoch gibt es hinweisende Red Flags oder Red Flags in Form organisatorischer Mängel, die Wissensabfluss begünstigen können. Organisatorisch kann der Abfluss von Wissen (zumindest theoretisch) durch die Sicherung der Rechte in Form von Patenten oder Marken – basierend auf einer Patentstrategie -, zumindest jedoch durch geeignete Dokumentation behindert werden. (Dokumentation: Frage 3.2.2.6.1.)

Ein Anzeichen für den erfolgten Verlust von Entwicklungsergebnissen kann es z.B. sein, wenn ein Konkurrent ein Produkt, das sich im geprüften Unternehmen gerade in der Entwicklung befand, schneller auf den Markt brachte. (Spezifisches Risiko/hinweisende Faktoren: Frage 3.2.2.1.2.)

Im Zusammenhang damit stehen die Existenz von Produktpiraterie, Spionage oder bewusste Patentverletzungen. Dabei ist es unerheblich, ob sie ihre Ursache im Wissensabfluss im geprüften Unternehmen oder in Patentrechtsverletzungen durch das geprüfte Unternehmen (kriminogenes Umfeld) haben. Patentrechtstreitigkeiten können daher ein Indikator für dolose Handlungen sein. (Spezifisches Risiko/hinweisende Faktoren: Frage 3.2.2.6.2.)

14.2.4.3.3 Auftrags-Bearbeitung

14.2.4.3.3.1 Überblick über den Teilprozess Auftrags-Bearbeitung

Dieser umfangreichste Teilprozess des Kernprozesses untergliedert sich in die Sub-Prozesse:

- § Auftrags-Management (Verkauf)
- § Beschaffung (Einkauf)
- § Fertigung
- § Vertrieb und Transport

In jedem dieser Sub-Prozesse sind die generellen Kontroll-Aspekte „Vier-Augen-Prinzip“, „Funktionstrennung“ und „Dokumentation“ zu überprüfen, und zwar insbesondere überall dort, wo Schnittstellen zu unternehmensexternen Parteien bestehen. Dazu gehören die Verkaufs- und Einkaufs-Verhandlungen, die Erteilung von Gutschriften und das Claim-Management.

Neben diesen grundlegenden Indikatoren ist die Ausprägung einer Vielzahl (subprozess-)spezifischer Indikatoren zu erfassen. Dazu gehören einerseits die Organisation von Verkauf, Einkauf, Fertigung und Vertrieb/Transport und andererseits Hinweise auf die Durchführung doloser Handlungen.

14.2.4.3.3.2 Auftrags-Management (Verkauf)

Für die Erhebung der generellen Fraud-Aspekte - Vier-Augen-Prinzip und Funktionstrennung - ist es erforderlich, bei Verkäufen Art, Menge und Preis sowie Kunden für jeden Verkäufer gesondert zu erfassen. (Funktionstrennung/Vier-Augen-Prinzip: Frage 3.2.4.1.2.2., 3.2.4.1.2.3.)

Damit Mitarbeiter, die persönliche Kontakte zum Abnehmer unterhalten, oder auch schlicht korrupte Mitarbeiter kein „Preisdumping“ betreiben, ist eine regelmäßige Kontrolle der abgerechneten Lieferungen oder Leistungen auf Angemessenheit durch einen Abteilungsleiter oder Dritten, am Verkaufsprozess unbeteiligten, notwendig. (Vier-Augen-Prinzip/Dokumentation: Frage 3.2.4.1.6.1.) Auch im Auftrags-Management wächst die Bedeutung der Funktionstrennung mit steigender Nähe des Prozesses zum Geld. Werden die Ausgangs-Rechnungen oder die Gutschriften geldnah beglichen (Bargeld oder Scheck), erhöht sich das Risiko von Unterschlagungshandlungen. Etwaige Zahlungen auf Nummernkonten sind ein Indikator für fraudulentes Handeln bzw. ein kriminogenes Umfeld. (Spezifisches Risiko: Frage 3.2.4.1.6.1.)

Bei der Beurteilung des Gutschriftenprozesses ist neben der Regelung der Kompetenzen die Dokumentation entscheidend: nur durch einen Brutto-Ausweis⁶⁴ der Gutschriften in der Buchführung besteht die Möglichkeit zur Kontrolle und damit eine Abschreckung. (Funktionstrennung/ Vier-Augen-Prinzip/ Dokumentation: Fragen 3.2.4.1.6.3. - 3.2.4.1.6.5.)

⁶⁴ (Gegen-)Buchung auf einem personenbezogenen Debitorenkonto (im Gegensatz zur Buchung auf einem Gutschriftensammelkonto oder zur sofortigen Saldierung - Netto-Ausweis).

Zu den prozessspezifischen Indikatoren gehören auch durch das Management gegenüber den Mitarbeitern festgesetzte unrealistische Ziele und Erwartungen. Die Verkaufszahlen dienen als Bewertungsmerkmal für den Wert und die Entwicklung des Unternehmens und sind häufig mit einer etwaigen leistungsabhängigen Vergütung der Managements und des Verkaufspersonals verknüpft. Setzt das Management mehr als ehrgeizige Ziele und Erwartungen gegenüber den Mitarbeitern fest, deutet das auf einen erhöhten Bedarf an besserer Bewertung. Besonders bei Ausrichtung auf kurzfristige Resultate wird u.U. zu fraudulenten Handlungen gegriffen. Sehr hohe Vorgaben können ihre Ursache aber auch in sinkenden Vorbestellungen haben, die Rückläufe zukünftiger Verkäufe bedeuten. (spezifisches Risiko: Frage 3.2.4.1.2.1.)

Die Abhängigkeit von einem oder wenigen Kunden kann einen hohen (externen) Druck auf das Unternehmen bzw. sein Management zur Folge haben, wenn der Monopolkunde in der Lage ist, wirtschaftlichen Druck auf das Unternehmen ausüben. (spezifisches Risiko: Frage 3.2.4.1.4.2.)

Schmiergeldzahlungen und Bestechungen zur Erlangung von Aufträgen sind risikorelevant, da ein rechtsbeugendes Verhalten des Unternehmens im Umgang mit seinen Geschäftspartner Vorbildwirkung für den Umgang der Mitarbeiter mit dem Unternehmen haben kann. (spezifisches Risiko: Frage 3.2.4.1.2.4.)

Anzeichen für Fraud im Verkaufs-Prozess kann auch das Abwandern bzw. die Inaktivität von Kunden sein, die es aufgrund von Unregelmäßigkeiten vorziehen, nicht länger von dem Unternehmen zu kaufen. Die Aufdeckung solchen Kundenverhaltens bzw. dessen Ursachen ist für den externen Prüfer verhältnismäßig schwierig. Hilfsweise kann jedoch die Qualität der Kunden(nach)betreuung untersucht werden, ob und durch wen z.B. eine Kundenbefragung ehemaliger Kunden erfolgt. (spezifisches Risiko: Frage 3.2.4.1.7.1.)

14.2.4.3.3 Beschaffung (Einkauf)

Im Einkauf besteht das Risiko, dass es zu Fraud aufgrund von Bestechungen durch Lieferanten kommt.

Zur Kontrolle der Angemessenheit von Einkäufen ist sicherzustellen, dass der Bedarfsträger (Bedarfsanmelder) nicht identisch mit dem Einkäufer ist. (Funktionstrennung: Fragen 3.2.4.2.1.1., 3.2.4.2.1.2.) Orientierung hierbei geben Budgets, deren Einhaltung und Dokumentation zu prüfen ist. (Dokumentation: Frage 3.2.4.2.1.3.) Bei größeren

Investitionen oder für Rahmenvereinbarungen für wiederkehrende Investitionen können Unregelmäßigkeiten durch ein ordnungsgemäßes Ausschreibungsverfahren und einer für einen sachverständigen Dritten nachvollziehbaren Dokumentation weitgehend vermieden werden.⁶⁵ Die Existenz von verbindlichen Einkaufs- bzw. Vergaberichtlinien für reguläre⁶⁶ und projektbezogene⁶⁷ Einkäufe ist ein Indikator für eine geregelte Vergabepraxis, insbesondere, wenn diese durch einen Verhaltenskodex⁶⁸ für Einkaufsmitarbeiter flankiert werden. (Dokumentation: Fragen 3.2.4.2.2.3. - 3.2.4.2.2.5.)

Zum ordnungsgemäßen Verfahrensablauf im Einkaufsprozess gehört die Lieferantenüberprüfung bei Erstaufträgen⁶⁹, die Kontrolle der eingehenden Lieferungen durch einen prozessunbeteiligten Dritten, die Kontrolle der Eingangsrechnungen auf sachliche und rechnerische Richtigkeit durch einen prozessunabhängigen Dritten⁷⁰ und die Lieferantstammdatenpflege durch jemanden, der keine Zahlungen anweist. (Funktionstrennung: Fragen 3.2.4.2.3.1., 3.2.4.2.5.1., 3.2.4.2.6.1., 3.2.4.2.7.)

Auch im Einkaufsprozess kann es, durch Abhängigkeit von einem oder wenigen Kunden, zu hohem wirtschaftlichen Druck auf das Unternehmen kommen, der in einer schwierigen wirtschaftlichen Situation gipfeln kann. In einer solchen Situation kann das Management geneigt sein, durch wirtschaftskriminelle Handlungen die Lage zu verbessern. (spezifisches Risiko: Frage 3.2.4.2.3.2.)

Wie im Auftrags-Management erhöht auch im Einkauf eine geldnahe Rechnungsbegleichung das Risiko von Unterschlagungshandlungen. Im unbaren Zahlungsverkehr sind Auffälligkeiten⁷¹ oder Nachlässigkeiten⁷² bei den Kreditorenkonten Indikatoren für erfolgte dolose Handlungen bzw. ein erhöhtes Fraud-Risiko. (Dokumentation: Fragen 3.2.4.2.6.1.- 3.2.4.2.6.3.)

⁶⁵ Vgl. CROWDER 1997, S. 18f.

⁶⁶ Standardisierte Vergabeverfahren auf der Basis von Budgets.

⁶⁷ Festlegung eines Grenzwertes, bei Überschreitung z.B. Bildung eines Ausschreibungsteams mit Mitgliedern aus mehreren Bereichen.

⁶⁸ Regelung des Umgangs mit Lieferanten, insbesondere hinsichtlich des Umgangs mit Geschenken und anderen durch den Lieferanten gewährten Vergünstigungen und hinsichtlich der Zulässigkeit des entgeltlichen Erwerbs von Leistungen oder Produkten eines Lieferanten auch für private Zwecke.

⁶⁹ Grundsätzliche Kriterien, wie z.B. finanzielle Lage, Ruf am Markt, Kenntnisse und Erfahrungen im Hinblick bezüglich der betreffenden Produkte/ Dienstleistungen, insbesondere Referenzen und Angaben zu persönlichen Verknüpfungen mit Mitarbeitern (Gegencheck zu Mitarbeiterdaten).

⁷⁰ Weder der, der den Bedarf anmeldete, noch der Einkäufer, der die Bestellung auslöste.

⁷¹ Z.B. eine unverhältnismäßig große Zahl von Kreditorenkonten (z.B. infolge des Unterlassens von Streichungen alter oder nicht identifizierter Kreditoren), die als Gegenkonten für die Zahlungen zur Begleichung fiktiver Verbindlichkeiten dienen könnten, oder Zahlungen an einen Empfänger in einem anderen Land als dem Ursprungsland von bezogenen Waren- und Dienstleistungen.

⁷² Z.B. schlecht überwachte Kreditorenkonten (nicht im Kontenrahmen enthaltene Kreditoren).

Die Veräußerung oder Verschrottung (Desinvestition) von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens unterliegt denselben normativen Ansprüchen wie die Investition. So ist auch bei der Entscheidung, ob Einrichtungs- oder Ausrüstungsgegenstände veräußert oder verschrottet werden sollen, und während des jeweiligen Vorgangs, das Vier-Augen-Prinzip zu wahren. Die Verkaufs- oder Verschrottungsvorgänge sind für einen fachkundigen Dritten nachvollziehbar vollständig zu dokumentieren. (Vier-Augen-Prinzip/Dokumentation: Fragen 3.3.5.5.1.f.)

14.2.4.3.3.4 Fertigung

In der Fertigung sind die Möglichkeiten, Fraud zu begehen, eher gering. Grund dafür ist der hohe Organisationsgrad der Fertigung und deren starke innerbetriebliche Kontrolle durch Kostenrechnung, Qualitätskontrolle und ständige mengenmäßige Kontrolle.

Vielfach schließen auch die Produkte selbst oder die verwendeten Produktionsverfahren eine private Nutzung bzw. wirtschaftskriminelle Handlungen aus, weil z.B. die Produkte nicht transportabel, nicht besonders werthaltig oder nicht am Markt gefragt sind, oder weil die verwendeten Produktionsverfahren sich nicht für eine private Nutzung eignen. Sollte dem nicht so sein, können ggf. zusätzliche Kontrollen, wie z.B. Taschenkontrollen, sinnvoll sein, die sowohl ein Anzeichen für ein Risiko als auch einen Ausdruck von Problembewusstsein darstellen. (Vier-Augen-Prinzip/ spezifisches Risiko: Frage 3.2.4.3.3.1.f.)

Der Produktionsprozess hat häufig Neben- oder Restprodukte zur Folge, wie z.B. Muster, Fehlproduktionen, hochwertiger Schrott, Produktionsabfälle etc. Da häufig entweder der Wert der Nebenprodukte nicht bekannt ist oder die Nebenprodukte fälschlicherweise als irrelevant betrachtet werden, empfehlen sich unabhängig von der Werthaltigkeit Prozesse, die die Erfassung und weitere Behandlung von Produktionsabfällen, Schrott und nicht zum Verkauf bestimmter Probeproduktionen regeln. (Dokumentation/spezifisches Risiko: Frage 3.2.4.3.4.)

14.2.4.3.3.5 Lager, Vertrieb und Transport

Grundlage jeder Logistik und zugleich Dokumentation ist eine ordnungsgemäße Lagerbuchführung (Bestandführungssystem) mit Ein- und Ausgangskontrolle sowie zeitnahe Erfassung aller Ein- und Ausgänge auf der Basis einer ordnungsgemäßen Inventur. (Funktionstrennung/Vier-Augen-Prinzip/Dokumentation: Fragen 3.2.4.4.2.1., 3.2.4.4.5.)

Dabei kommt der Verwaltung von Vermögensgegenständen, die anfällig für Vermögensschädigungen sind, besondere Bedeutung zu. Dazu gehören Vorräte, Produkte oder Anlagevermögen, die leicht transportierbar und attraktiv veräußerbar sind. Wegen ihrer geringen Größe, dem hohen Wert, starker Nachfrage und keiner oder nur schlechter Eigentumskennzeichnung gehören zu diesen Vermögensgegenständen z.B. Inhaberschuldverschreibungen, Edelmetalle und Computerchips⁷³, aber auch Dinge des täglichen Zugriffs, wie kleinere Bürogeräte, Porto, Werbegeschenke, Ersatzteile und Werkzeuge.⁷⁴ Schon SCHMALENBACH formulierte: „Ein Gegenstand ist desto mehr Unterschlagungen unterworfen, je leichter er im Verhältnis zum Werte [ist] und je unauffälliger er ... in Verkehr gebracht werden kann.“⁷⁵. (spezifisches Risiko: Frage 3.2.4.4.2.2.) Hier sollten auch einfache organisatorische Maßnahmen, wie die physische Sicherung⁷⁶ der gelagerten Vermögensgegenstände, erfasst werden. (spezifisches Risiko: Frage 3.2.4.4.2.8.)

Spezifische Risiko-Indikatoren im Bereich Logistik sind organisatorische Besonderheiten wie die Existenz mehrerer Außenlager, da diese die Verschiebung von Ware zum Inventurstichtag vereinfachen. Das gleiche Risiko bergen Inventuren zu unterschiedlichen Stichtagen oder große interne Lagerbewegungen im Inventurzeitraum. Hier gelten die Überlegungen unter 14.2.3.3 zu unterschiedlichen Prüfungsgesellschaften oder Jahresabschlusszeiträumen. (spezifisches Risiko: Frage 3.2.4.4.2.8.)

Hinweise auf die Durchführung doloser Handlungen können signifikante Soll-Ist-Abweichungen des Lagerbestandes sein, wenn diese nicht prozessunabhängig geklärt werden.

14.2.4.3.4 Service & Support

Dem Service - als den wertschöpfenden Prozessen nachgelagert - wird i.d.R. ein geringeres Interesse und damit auch geringere Kontrolle zu teil. Dennoch kann es in diesem Bereich zu wirtschaftskriminellen Handlungen kommen.

Zu den generellen Aspekten des Fraud-Risikos gehört zunächst die Dokumentation von Reklamationen, um die Ursachen untersuchen zu können und Entwicklungen festzustellen. Steigende Rücksendungen sind prüfungswürdig, da sie ihr Ursache in bewussten

⁷³ Vgl. HOFMANN 1988, S. 52; FREISEISEN 1996, S. 67.

⁷⁴ Vgl. HOFMANN 1997, S. 97.

⁷⁵ SCHMALENBACH 1911, S. 322.

⁷⁶ gegen Einbruch, Brand, Verderben...

Schlechtleistungen der Mitarbeiter haben können, die wiederum aus Unzufriedenheit/Frust oder aus bewussten Umleitungsbestrebungen herrühren können. Daher ist es wichtig, dass die Analyse der Beschwerden durch einen Prozessunabhängigen erfolgt. Auch im Kundendienst ist das Vier-Augen-Prinzip zu wahren, um etwa Unterschlagungshandlungen bei der Service-Leistung zu vermeiden. (Vier-Augen-Prinzip/Dokumentation: Fragen 3.2.5.1. - 3.2.5.8.)

14.2.4.4 Ressourcenverwaltungsprozess

14.2.4.4.1 Personal

Der Verwaltungsprozess der Ressource „Personal“ hat eine hohe Bedeutung für die Beurteilung des Fraud-Risikos, da wirtschaftskriminelle Handlungen in Unternehmen durch das Personal, also das Management und die Mitarbeiter, begangen werden. Es wird davon ausgegangen, dass ca. 25% des Personals jedes Unternehmens Fraud begehen würde, wenn sich eine Gelegenheit bietet. Weitere 50% sind als labil zu betrachten, sie sind so ehrlich, wie es die Organisation, Kontrollen, Dienstaufsicht o.ä. vorschreiben. Nur ca. 25% sind von natur aus ehrlich und bleiben dies auch in Grenzsituationen.⁷⁷

Der Personalprozess ist auch deshalb von besonderem Interesse, weil er den beiden ansonsten im Rahmen einer Jahresabschlussprüfung nur schwer messbaren Fraud-Triangel-Faktoren „Moral“ und „Motivation“ nahe kommt.

Dem generellen Fraud-Risiko-Aspekt „Vier-Augen-Prinzip“ kommt zur Reduzierung der Fraud-Wahrscheinlichkeit während des gesamten Prozesses Bedeutung zu: sie erstrecken sich von der Einstellung (Background-Checks⁷⁸ und die Überprüfung der Dokumente des Mitarbeiters) über die regelmäßige Anwesenheitskontrolle⁷⁹ und die

⁷⁷ Vgl. HOFMANN/HOFMANN 1997, S. 121.

⁷⁸ Die Bedeutung von Backgroundchecks wird aus vielerlei Gründen und häufig betont. Ursache ist wohl einerseits der Wunsch, von Anfang an die „richtigen“ Arbeitnehmer einzustellen (passend zur allgemeinen Negation eines eventuell kriminogenen Klimas im einstellenden Unternehmen), und andererseits die hohe Wiederholungstäterquote bei Wirtschaftsstraftätern (ODENTHAL 1996, S. 477f.). Täter werden selten zur Verantwortung gezogen, sondern i.d.R. aus dem Unternehmen „gelobt“. Dem kommt auch die arbeitsrechtliche Vorschrift zugute, dass Zeugnisse nicht den weiteren Lebensweg eines Mitarbeiters behindern dürfen, was allzu gerne als „Pflicht zum Lobgesang“ ausgelegt wird. Da zudem noch die erkennbaren Eigenschaften „typischer“ Wirtschaftsstraftäter dem nahe kommt, was Unternehmen von neu einzustellenden Arbeitnehmern fordern, ist der Wunsch nach Trennung der beiden Gruppen durch einen Blick „hinter den Vorhang“ verständlich.

⁷⁹ „Anwesenheitskontrolle“ stellt auf die Erfassung der körperlichen Anwesenheit ab, nicht auf die möglicherweise nachträgliche Zeiterfassung. Es gibt jedoch Zeiterfassungssysteme, die diese Anforderungen erfüllen. Anwesenheitskontrolle liefert – so sie nicht manipulierbar sind und ordnungsgemäß geführt wird – Hinweise auf die Tätigkeit von Mitarbeitern zu ungewöhnlichen Zeiten. Dieses wiederum ist ein Hinweis auf mögliche dolose Handlungen. In anderen Fällen kann durch einen Abgleich der Anwesenheits-

Kontrolle der Reisekostenabrechnungen bis zum Ausscheiden des Mitarbeiters. (Dokumentation: Frage 3.3.1.2.1., 3.3.1.4.1., 3.3.1.2.6., 3.3.1.2.7.)

Diese Kontrollen können nur effizient sein, wenn sie auf entsprechende Dokumente bzw. eine entsprechende Dokumentation zurückgreifen können. Die zentrale Dokumentation im Personalprozess ist die Personalakte, in der z.B. (außertarifliche) Lohnerhöhungen⁸⁰ oder Fehlverhalten⁸¹ des Mitarbeiters notiert werden sollten. Zur laufenden Dokumentation gehört auch die Erfassung der Anwesenheit und somit der Einhaltung der Arbeitszeit. (Dokumentation: Fragen 3.3.1.5.5., 3.3.1.5.6.)

Das personalprozessspezifische Risiko ist insbesondere durch die Organisation geprägt. Zentrales Element der praktischen Prozessorganisation ist die Personalnummer, die grundsätzlich nur bei Vorliegen eines Anstellungsvertrages vergeben und nach Austritt des Mitarbeiters nicht wieder verwendet werden sollte. So kann verhindert werden, dass fiktive Mitarbeiter Lohn beziehen. (Dokumentation: Frage 3.3.1.4.3.)

Auch das Entlohnungssystem der beschäftigten Mitarbeiter und Manager beeinflusst das Fraud-Risiko, jedenfalls dann, wenn es leistungsabhängige Komponenten enthält. Zur Einkommensmaximierung besteht dann nämlich ein Motiv zur Darstellung einer möglichst großen Bemessungsgrundlage wegen des engen Bezuges zu einem persönlichen, monetären Vorteil. Bei einer signifikant gewinnabhängigen Vergütung können z.B. Gewinne kurzfristig durch Spekulationsgeschäfte, vorgetäuschte Geschäfte oder auf dem Missbrauch von Kundenkonten gesteigert werden. Diese Ausrichtung auf kurzfristige Erfolge kann zu einer Vernachlässigung der Nachhaltigkeit der wirtschaftlichen Entwicklung des Unternehmens führen, wodurch mittelfristig wiederum situativer Druck durch abfallende Unternehmensperformance entsteht. (spezifisches Risiko: Frage 3.3.1.2.2.)

Eine eher latente Motivation zur Begehung von dolosen Handlungen sind unzureichende Karrieremöglichkeiten oder eine als ungerecht empfundene Beförderungspolitik. Fühlt sich nämlich ein Mitarbeiter bei einer Beförderung übergangen, erzeugt dies beim Übergangenen wirtschaftlichen (u.U. schon fest eingeplant) zusätzliches Entgelt bleibt

listen mit den Log-Files der Rechentechnik der Missbrauch von Zugangsberechtigungen durch eingeloggte, aber nicht anwesende Mitarbeiter festgestellt werden. Auch Abrechnungsbetrug wird durch entsprechende Aufzeichnungen behindert, die Existenz von fiktiven Mitarbeitern erschwert. Letztendlich können Anwesenheitslisten Hinweise auf dauernd anwesende Mitarbeiter (vgl. -> Urlaub) geben.

⁸⁰ Das Verzeichnen der Lohnerhöhungen soll Lohnbetrug vorbeugen. Die Aufzeichnung von Fehlverhalten beruht auf der Erkenntnis, dass Wirtschaftsstraftäter Wiederholungstäter sind und dass auch jede andere Form des Fehlverhaltens (die nicht als Wirtschaftsstraftat einzustufen ist) ihre Ursache in Instabilität bzw. Illoyalität haben kann.

aus) oder sozialen (Familie/ Partner/ Freunde enttäuscht) Druck. Er kann geneigt sein, den Druck durch die Erlangung zusätzlicher Mittel abzubauen. Außerdem kommt Rache als Motiv in Frage. Die dolosen Handlungen werden mit der Rationalisierung „Es steht mir zu!“⁸² gerechtfertigt. (spezifisches Risiko: Frage 3.3.1.6.1.)

Besonders deutlich dürfte dieser Effekt bei etwaigen Rückstufen, etwa wegen Reorganisation, oder gar bei anstehendem Personalabbau ausfallen. Drohende Entlassungen vermindern durch das damit verbundene Maß an Unsicherheit die Moral und die Motivation der Mitarbeiter. Im schlimmsten Fall entsteht „Endzeitstimmung“, in der vor allem an das eigene Wohl gedacht wird. Wenn die Entlassungen die eigene Person betreffen werden oder nahestehende Personen betroffen haben, liegt das Motiv der Rache nahe. (spezifisches Risiko: Fragen 3.3.1.6.2., 3.3.1.7.1.)

Beurteilungsgespräche geben erste Anzeichen für sinkende Moral und Unzufriedenheit, die die nichtfinanziellen Bestandteile der Motivation zerstören. Die berufliche Tätigkeit wird auf einen Job zur Einkünfteerzielung reduziert. Folglich rückt die Maximierung der Einkünfte in das Zentrum des Bestrebens des Mitarbeiters. Bei relativ konstantem Gehalt/Lohn (selbst bei flexiblem Lohn wird ein bestimmtes Niveau nicht überschritten) kommen nur dolose Handlungen zur Einkommensverbesserung oder - solange sich keine Gelegenheit bietet - Schlechtleistung und dadurch Schädigung des Unternehmens in Frage. (spezifisches Risiko: Fragen 3.3.1.3.3.)

Die Organisation des Urlaubs sowie das Urlaubsverhalten von Managern oder von Mitarbeitern in kritischen Unternehmensbereichen⁸³ sind fraudrisikorelevant. Nicht genommener Urlaub ist eine der bekanntesten Red-Flags für Unterschlagungen. Die dauerhafte –höchstens durch einige Kurzurlaube unterbrochene- Anwesenheit eines Mitarbeiters könnte ihre Ursache in dessen Bestreben haben, niemandem Einblick in seine Tätigkeit zu gewähren. Das ist naturgemäß besonders bedeutsam in sensiblen Bereichen, in denen zudem aufgrund der mit der Sensibilität häufig zusammenfallenden Komplexität oft vielbeschäftigte und einzeln arbeitende Manager tätig sind, die nur bedingt einer Funktionstrennung unterliegen. Eine Urlaubspolitik, die Mindesturlaube von mindestens zwei zusammenhängenden Wochen vorsieht, und Zwangsvertretung während des Urlaubs (sofern die Stelle vertreten werden kann), sind Mittel, dieses Risiko zu

⁸¹ Abmahnungen, Verweise, disziplinarische Maßnahmen, Rügen etc.

⁸² In der Literatur wird von Fällen berichtet, wo der bei einer Beförderung Übergangene jeden Monat genau den Betrag unterschlug, der ihm bei erfolgter Beförderung monatlich zusätzlich zugestanden hätte.

⁸³ z.B. Rechnungswesen, Forschung und Entwicklung, Einkauf / Verkauf oder IT

reduzieren. Einen ähnlichen Effekt kann der Wechsel des Arbeitsplatzes innerhalb des Unternehmens (Job-Rotation) haben, der jedoch – insbesondere im Bezug auf die risikanten Bereiche - Grenzen unterworfen ist. (spezifisches Risiko: Fragen 3.3.1.5.1.-3.3.1.5.2.)

Zu den prozessspezifischen Red-Flags, die eher auf bereits begangene Taten hinweisen gehört die Arbeitsbelastung. Aufgrund einer hohen Arbeitsbelastung kann ein Bedarf für finanziellen Ausgleich entstehen, um zum Beispiel den durch die Arbeitsbelastung entstandenen sozialen Druck zu senken, der durch die Überstundenzahlungen nicht ausreichend abgedeckt werden kann (z.B. Entschädigung der Familie oder des Partners durch hochwertige Geschenke). Als Rationalisierung kommt hier „Es steht mir bei meinem Engagement zu.“ oder „Entweder der Job oder meine Familie“ in Frage. Fühlen sich die überlasteten Mitarbeiter zudem noch durch das Management ausgebeutet, kann zu dem noch „Rache“ als Motiv hinzukommen. (spezifisches Risiko: Frage 3.3.1.3.1)

Ähnliche Signale sind ein hoher Krankenstand oder eine hohe Fluktuation. Ein ungewöhnlich hoher Anteil arbeitsunfähiger Mitarbeiter an der Gesamtbelegschaft oder in Teilbereichen kann eine Überlastungs- oder Motivationsmangelercheinung sein. Auch eine hohe Fluktuation kann ihre Ursache in einem schlechten Betriebsklima haben. (spezifisches Risiko: Fragen 3.3.1.3.2., 3.3.1.7.3.)

Die Fluktuation beinhaltet neben Kündigungen durch die Mitarbeiter auch Entlassungen. Entlassungen können in kritischen Unternehmenssituationen auch durch das Vermeiden von Neueinstellungen oder durch Zeitarbeitskräfte ersetzt werden. (spezifisches Risiko: Frage 3.3.1.4.2.)

Ein besonders deutliches Zeichen für ein kriminogenes Klima im Unternehmen sind Kündigungen wegen doloser Handlungen. Obwohl man annehmen könnte, dass gerade Unternehmen, die schon einmal Opfer doloser Handlungen durch Mitarbeiter wurden, sich vor erneuten Taten schützen, zeigt die Praxis, dass solche Unternehmen besonders anfällig für erneute wirtschaftskriminelle Taten sind. Zu den dolosen Handlungen zählt auch der simple, aber dennoch relevante Reisekostenbetrug. Folglich ist die Kontrollintensität der Reisekostenabrechnungen Indikator für das Fraudrisikoniveau. (spezifisches Risiko: Frage 3.3.1.7.2.)

Finanzielle Engpässe bei Mitarbeitern oder Managern sind der häufigste Motivator von Unterschlagungen. Obwohl die Kenntnis von finanziellem Druck ein sehr deutlicher Indikator wäre, ist die Möglichkeit der Erfassung im Rahmen der Jahresabschlussprüfung sehr begrenzt. Neben Datenschutzgründen sind Mitarbeiterzahlen von mehreren

Hundert oder Tausend Grund für eine beschränkte Erfassbarkeit. Ausfluss von finanziellen Engpässen bei Mitarbeitern können Lohn- und Gehaltspfändungen sein, die insbesondere bei Managern und Mitarbeitern in kritischen Unternehmensbereichen fraudrisikorelevant sind. (spezifisches Risiko: Frage 3.3.1.2.3.)

Mitarbeiterdarlehen können sowohl Objekt der dolosen Handlung sein, als auch Motivator oder Verschleierung. Grundsätzlich kann es zu Kreditbetrug kommen. Aber insbesondere die Verschleierung von unterschlagenen Werten durch roulierende Kredite und die Verwendung von Mitarbeiterdarlehen als „Schweigegeld“ (die später abgeschrieben werden und folglich nicht mehr zurückgezahlt werden müssen) bestimmen die Bedeutung des Mitarbeiterdarlehens in bestimmten Erscheinungsformen als Warnsignal. (spezifisches Risiko: Frage 3.3.1.2.4.)

14.2.4.4.2 Finanzen

Der Prozess der Verwaltung der Finanzen ist besonders anfällig für dolose Handlungen, weil hier die Nähe zum Geld besonderes hoch ist. Während in den anderen Prozessen unterschlagene Werte ggf. erst liquidiert werden müssen, ist im Finanzprozess das Geld bereits flüssig oder in geldnaher Form gegeben.

Auch im Finanzprozess sind zunächst die generellen fraudrisikorelevanten Faktoren, also Vier-Augen-Prinzip, Funktionstrennung und Dokumentation, zu prüfen.

Insbesondere im Finanzprozess ist Kontrolle durch die Einhaltung des Vier-Augen-Prinzips auf jeder Prozessstufe besonders wichtig.

Die Finanzplanung führt über die verschiedenen Budgetierungsverfahren zu Plan-Budgets. Wird die Verwendung dieser Budgets nicht kontrolliert, ist eine Fehlverwendung möglich. Die Fehlverwendung wird erleichtert, wenn die verursachungsgerechte Zuordnung durch Unklarheit des Budgetinhabers und die Prüfung durch ständige Auffüllung des Budgets erschwert werden. (Vier-Augen-Prinzip: Frage 3.3.2.1.)

Als „Gegenstück“ zur Finanzplanung kann die Kontrolle der Auszahlungen betrachtet werden. Auch wenn die Kasse wertmäßig in den meisten prüfungspflichtigen Unternehmen keine materielle Rolle spielt, ist doch die Ausgestaltung der Kassenführung und -kontrolle ein Indiz für die Ausprägung des Kontrollbewusstseins. Kassenprüfungen

haben idealerweise unangemeldet, unregelmäßig und ausreichend häufig zu erfolgen.⁸⁴ (Vier-Augen-Prinzip: Frage 3.3.2.2.4.)

Ebenso ist im Finanzprozess grundsätzlich auf Funktionstrennung (so z.B. bei der Erfassung und Freigabe der zahlungswirksamen Vorgänge⁸⁵) und auf lückenlose Dokumentation zu achten.⁸⁶ Ein Mangel an rechtzeitiger Dokumentation von Geschäften und Transaktionen öffnet Manipulationsspielräume. Erst die systematische und lückenlose Nummerierung der Originalbelege und ihre vollständige und ordnungsgemäße Aufbewahrung⁸⁷ ermöglichen eine Prüfung und schrecken somit dolose Handlungen ab. Das gilt vor allem für geldnahe Dokumente oder Formulare⁸⁸, die aufgrund der besonderen Gefährdung gesondert zu erfassen und aufzubewahren sind. (Funktionstrennung/ Dokumentation: Fragen 3.3.2.4.6. – 3.3.2.4.10.)

Grundlegender Bestandteil des Finanzprozesses ist die Organisation der Bank- und der Finanzbuchhaltungskonten. Da der überwiegende Anteil der Finanztransaktionen i.d.R. unbar erfolgt, spiegeln sich dolose Handlungen ggf. in den Bankkonten wider. Zum Teil haben die dolosen Handlungen ihre Ursache in Problemen beim Umgang mit Bankkonten (Abstimmungsprobleme) oder die Bankkonten dienen den dolosen Handlungen (z.B. Vielzahl von Konten, Konten in Niedrigsteuerländern⁸⁹). Transparenz, Kompatibilität und damit Überprüfbarkeit der Finanzbuchhaltung ist nur bei Existenz eines einheitlichen, verbindlichen Kontenplans in allen Buchungskreisen möglich. Sie ist ein wichtiger Bestandteil des Gesamteindrucks des Buchführungssystems, wozu aber auch dessen Prüfbarkeit und die Qualität des Rechnungswesenpersonals gehören. (spezifisches Risiko: Fragen 3.3.2.2.2., 3.3.2.4.1., 3.3.2.4.11., 3.3.2.5.1., 3.3.2.5.2.)

Zu den hinweisenden Faktoren gehören ungewöhnliche Transaktionen⁹⁰, die Existenz ungewöhnlicher Konten⁹¹ und fragwürdige oder ungewöhnliche Praktiken im Rech-

⁸⁴ Vgl. FREISEISEN 1996, S. 16f.

⁸⁵ Kassenauszahlungen, Schecks, Überweisungsträger, DFÜ.

⁸⁶ Vgl. FREISEISEN 1996, S. 18f.

⁸⁷ Systematisch abgelegt und gegen Zugriff von Unbefugten und Vernichtung gesichert.

⁸⁸ Unbeaufsichtigte Wertpapiere, Zahlungsanweisungen, Schecks oder Scheckvordrucke, ggf. mit der Unterschrift von Zeichnungsberechtigten.

⁸⁹ Sog. „Steuerparadiese“: z.B. Antigua, British West Indies (Cayman Islands), Niederländische Antillen (Curaçao), Bermudas, Isle of Man, Jersey, Guernsey, Lichtenstein, Luxemburg, Seychellen, Monaco, Panama, Bahamas, Malaysia (Labuan) bzw. Länder mit strengem Bankgeheimnis, z.B. Schweiz und Singapur

⁹⁰ Z.B. Transaktionen an nahe stehende Personen, unverhältnismäßig hohe Provisionen, Transaktionen zum Jahresende mit erheblicher Ergebnisauswirkung oder erhebliche Transaktionen ohne Dokumentation.

⁹¹ Z.B. Sonderkonten, die nur einer geringeren Kontrolle unterliegen, da sie selten benutzt werden, ihr Zweck nicht ganz klar und ihre Verwaltung kompliziert ist (Verrechnungskonten, Zwischengesellschaftskonten, Übergangsposten, Interimskonten u.ä. oder Konten, die nicht im Kontenrahmen enthalten sind).

nungswesen, die nicht aufgedeckt bzw. erläutert werden. Bezeichnend ist auch die Handhabung⁹² der Buchführungsgrundsätze, insbesondere, wenn Manager, die nicht im Finanzbereich tätig sind, unangemessen heftig Einfluss auf die Anwendung der Buchführungsgrundsätze oder die Wahl der Bewertungsmethoden ausüben. (spezifisches Risiko: Fragen 3.3.2.2.3., 3.3.2.4.3., 3.3.2.4.4.f.)

14.2.4.4.3 Information (IT)

Der Ressourcenverwaltungsprozess IT birgt in modernen Unternehmen theoretisch eine Vielzahl von Fraud-Risiken. Das ist umso bedeutsamer, als dass IT praktisch jeden Bereich eines Unternehmens maßgeblich beeinflusst. Demgegenüber sind sowohl die internen als auch die externen Standard-Kontrollen und -Prüfungen regelmäßig mit einer Beurteilung des Prozesses und seiner Sicherheits-Risiken überfordert. Auf dieses Dilemma hat die Jahresabschlussprüfung zumindest die größeren Gesellschaften mit der Einrichtung von Spezialabteilungen reagiert, die über das entsprechende Know-how verfügen.

Der Schwerpunkt der IT-Prüfungen liegt auf der Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Prozesse, der Organisation und der Systeme. Die Suche nach dolosen Handlungen ist normalerweise nicht primärer Gegenstand der IT-Prüfungen. Ein Kernpunkt dieser Prüfungen ist üblicherweise die Existenz von verbindlichen schriftlichen Richtlinien für den Umgang mit der IT-Technik, die Vertraulichkeit dienstlicher Daten und den Datenschutz. Diese IT-Richtlinien sollten die generellen prozessspezifischen Risiko-Aspekte abdecken. Neben der EDV-Prüfung, der wahrscheinlich effektivsten Unterschlagungs-Vorbeugung, als Ausdruck des Vier-Augen-Prinzips ist die Funktionstrennung die wirksamste Methode der Prophylaxe von IT-Fraud. Zur Funktionstrennung im IT-Bereich gehören die generelle Trennung des EDV-Personals von anderen Aufgaben⁹³, ein individuelles Passwortsystem⁹⁴ und die Steuerung der Zugriffsrechte⁹⁵ der Mitarbeiter. Besonderes Risikopotential bergen die Anwendungsberechtigungen der externen Zugänge eigener Mitarbeiter und der Zugänge externer Partner, wie z.B. externer IT-

⁹² Konservativ, liberal (nachlässig) oder aggressiv (ertragssteigernd, die Ansätze zu schätzender Werte beruhen auf ungewöhnlich subjektiven Einschätzungen oder Unwägbarkeiten oder können sich in naher Zukunft in für das Unternehmen substanzgefährdender Weise ändern).

⁹³ Insbes. dem Rechnungswesen und dem Ein- und Verkauf.

⁹⁴ Das den üblichen Anforderungen (individuelle Passwörter, die vom Mitarbeiter geändert werden können und nur ihm bekannt sind, maximale Gültigkeit der Passwörter, Mindestlänge, Protokollierung und Sperrung nach Fehlversuchen) genügt und auch so genutzt wird.

⁹⁵ Angemessenheit der System – und Anwendungsberechtigungen = die Zugriffsrechte der Mitarbeiter sind deren Tätigkeitsfeldern entsprechend (nur soviel, wie unbedingt nötig = Need-to-know-Prinzip), und

Dienstleister⁹⁶. IT-Personal unterscheidet sich hinsichtlich des Fraud-Risikos von den meisten anderen Mitarbeitern, da es unabhängig von der Hierarchiestufe (vgl. Abschnitt 14.2.2.4) über ein exklusives Fachwissen und ganz spezielle Fachkenntnisse und insbesondere solche bezüglich betrieblicher Sicherheits- und Sicherungsvorkehrungen verfügt.⁹⁷ Das bedingt auch eine kontrollierte Genehmigung der Netzwerk- und Anwendungsberechtigungen. Alle Schritte – Vergabe, Einhaltung, Anpassung - sind ordnungsgemäß zu dokumentieren. (Bereits die Softwareentwicklung bzw. die Änderungen des Systems sind vollständig zu dokumentieren⁹⁸. Bei unvollständiger Dokumentation kann es Informationen oder Programmfunktionen geben, die nicht aufgefunden oder ausgeführt werden können. (Funktionstrennung/Dokumentation: Fragen 3.3.3.1.1. - 3.3.3.1.5., 3.3.3.2.4.f., 3.3.3.5.1.)

Zur vollständigen Dokumentation gehört auch die effektive Erfassung der Anzahl der Installationen. (Dokumentation: Frage 3.3.3.2.3.) Im laufenden Betrieb sind durch softwareinterne Kontrollmechanismen sicherheitsrelevante Aktivitäten⁹⁹ und Änderungen der Stammdaten¹⁰⁰ zu protokollieren. Aufgrund der Schnellebigkeit der IT-Welt empfiehlt es sich, die Dokumentation regelmäßig zu verproben. (Dokumentation: Frage 3.3.3.3.1.)

Die IT-Organisation als begründender Faktor des prozessspezifischen Fraud-Risikos ist insbesondere durch Komplexität geprägt. Zu große Komplexität senkt durch die verminderte Prüfungsfähigkeit die Aufdeckungswahrscheinlichkeit von dolosen Handlungen. So fördert ein komplexes Buchhaltungssystem die „kreative Buchführung“. Zudem bedürfen komplexe, inhomogene oder inkompatible Systeme der dauerhaften Tätigkeit von Spezialisten. (spezifisches Risiko: Frage 3.3.3.2.1.)

Der IT-Prozess ist ständig der technischen Entwicklung anzupassen. Umstrukturierungen sind stets risikobehaftet. Jedes mittlere Update kann wesentliche Änderungen (tech-

der Umfang wird regelmäßig an die Entwicklung der Tätigkeitsfelder angepasst.

⁹⁶ Welche Berechtigungen sind für diese Parteien eingerichtet? Wer dort kennt die Benutzereinträge? Worst Case: Externe Administration und eine über das Land verteilte Admin-Mannschaft des Dienstleisters, die alle denselben unpersönlichen und hoch privilegierten Systemeintrag nutzen.

⁹⁷ Vgl. ZÖRWEG 1992, S. 7.

⁹⁸ Fremdsoftware: Hersteller dokumentieren erfahrungsgemäß nicht alles gegenüber dem Nutzer. Bei Eigenentwicklungen: Wer fordert Features wie an? Wer kontrolliert das? Wie findet die Freigabe von neuen Versionen statt? Gibt es ein Freigabesystem? Gibt es Testverfahren?

⁹⁹ Änderung von Passwörtern und Zugriffsrechten, Protokollierung von Logins (insbes. Versuche mit falschen Passwörtern, Logins zu ungewöhnlichen Zeiten, an ungewöhnlichen Orten/Terminals).

¹⁰⁰ Dies wird bereits vom Gesetzgeber gefordert. Nur so ist eine Überprüfung möglich, ob von einzelnen Personen Stammdaten und entsprechende Bewegungsdaten gepflegt werden (Funktionstrennung, Problematik fiktiver Lieferanten/ Kunden/ Konten/ Lieferungen).

nische und sicherheitsmäßige) beinhalten, die bestehende Kontrollmechanismen – zumindest temporär - außer Kraft setzen. Change-Management sollte daher eine Routine-Tätigkeit sein, keine Ausnahme. (Dokumentation: Fragen 3.3.3.6.2.f.)

Sowohl zur laufenden Ablauf-Organisation als auch zum Change-Management gehört die systematische Datensicherung. Die Sicherungen sind gegen Feuer, Wasser, vorsätzliche Zerstörung und Datenmanipulation/-diebstahl zu sichern, da durch derartige Zerstörungen die Möglichkeit zur nachhaltigen Verschleierung bzw. Spionage durch Auslesen der Sicherungsbänder bestünde. Auch die Original-Datenträger und der Server/Mainframe sind zentral zu verwalten (Lizenzmanagement) und gegen unbefugten Zugang zu schützen, da auch hier die Möglichkeit zum Diebstahl von Daten und der Verschleierung durch Zerstörung besteht. Dabei ist auch auf einen ausreichenden Virenschutz¹⁰¹ zu achten, da auch durch das vorsätzliche Einschleusen von Viren die Möglichkeit zur Ausspionierung oder nachhaltigen Manipulation besteht. (spezifisches Risiko: Fragen 3.3.3.2.6.f.)

14.2.4.4.4 Recht und Umwelt

Rechtstreitigkeiten mit z.B. Aufsichtsbehörden, Lieferanten, Kunden, Kreditgebern, professionellen Beratern des Managements, Gesellschaftern oder Wettbewerbern haben ihre Ursache u.U. in Gesetzesverstößen. Diese deuten auf ein kriminogenes Klima im Unternehmen oder in der Unternehmensumwelt hin. Dabei ist es zunächst unerheblich, ob es sich um Unterschlagungstaten oder andere Wirtschaftsdelikte (z.B. Umweltstraftaten) handelt. In einer US-amerikanischen Untersuchung mit 70 größeren Unternehmen war jedes mindestens einmal mit einer widersprechenden Entscheidung einer Regulierungsinstitution konfrontiert, 69 hatten zwei oder mehr, 63 hatten 4 und mehr widersprechende Urteile hinzunehmen - und sind damit vergleichbar mit Gewohnheitsverbrechern. Eine signifikante Respektlosigkeit des Managements gegenüber Aufsichtsbehörden oder gesetzlichen Anforderungen lässt auch ein nachlässiges Verhältnis in anderen Rechtsfragen vermuten. Zudem entsteht eine negative Vorbildwirkung für die Mitarbeiter. (spezifisches Risiko: Fragen 3.3.4.2.1.f.)

¹⁰¹ Gibt es Schutz vor Viren auf den File-Servern, auf den Mailservern, auf allen Arbeitsplatzstationen und auf den Gateway-/Proxy-Rechnern? Wie aktuell sind die Erkennungsmuster? Werden diese automatisiert aktuell gehalten? Kann der Virenschutz vom Anwender abgeschaltet werden?

14.3 Die Analyse der Rechnungswesendaten

14.3.1 Vorüberlegungen

Das Management ist nicht nur berechtigt, sondern sogar verpflichtet, in seinem gesamten unternehmerischen Handeln die Gestaltungsmöglichkeiten innerhalb der rechtlichen Vorschriften zum Wohle der Unternehmung auszunutzen. Das betrifft im Besonderen die Gestaltung bzw. Manipulation. Dabei kann die Manipulation des Jahresabschlusses über die Bilanzpolitik¹⁰² hinausgehen und durch die Überschreitung der rechtlichen Grenzen zur Bilanzfälschung werden. Diese Grenze ist schwer zu ziehen, da die gesetzlichen Aktivierungs- oder Bewertungswahlrechte trotz Hinweis auf die Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung eine gewisse Grauzone zwischen Erlaubtem und Unerlaubtem zulassen. Weder die professionelle noch die akademische Literatur liefert eine formelle theoretische Anleitung für die Auswahl der fraudrisikorelevanten Rechnungswesendaten. Das enthebt den Jahresabschlussprüfer jedoch nicht von seiner Verpflichtung, geeignete erklärende Variablen auszuwählen, um daraus analytische Prüfungshandlungen zu entwickeln und durchzuführen.¹⁰³ Letztendlich bleibt nur, aus einer Durchsicht von Praxisunterlagen (Prüfungsstandards, Checklisten u.ä.) und der Forschungsliteratur potentiell relevante Kennzahlen und Jahresabschlusspositionen zu selektieren.

Ergebnis dieser Auswahl ist die als Anlage 14.3.7 wiedergegebene Erhebungstabelle für die Analyse der Rechnungswesendaten. Nachfolgend werden die Auswahl der verwendeten Rechnungswesendaten, Kennzahlen und Branchenvergleichswerte sowie die Auswertungen innerhalb der Erfassungstabelle (Branchen- und Zeitvergleich) dargestellt.

Bei der Erhebung der Rechnungswesendaten bestand die Besonderheit, dass die Validität durch einen abschließenden Katalog der Bestandteile eines Jahresabschlusses und der Angaben im Jahresabschluss gegeben ist. Der 4. Abschnitt des Fragebogens orientierte sich daher zunächst am Gliederungsschema der Bilanz (§ 266 HGB) und der Gewinn- und Verlustrechnung (§ 275 HGB) in der Gliederungstiefe für große Kapitalgesellschaften. Aus ihnen wurden die Kennzahlen der Finanzwirtschaftlichen Bilanzanalyse (Investition, Finanzierung und Liquidität) und der Erfolgswirtschaftlichen Bilanzana-

¹⁰² Bilanzpolitik ist die im Hinblick auf die Ziele der Unternehmung bewusste Gestaltung des Jahresabschlusses im Rahmen der rechtlichen Vorschriften.

¹⁰³ Vgl. IDW PS 300, Tz. 14 ff.

lyse gebildet. Deren Menge war zunächst nur durch die Erklärbarkeit der Kennzahl (und damit die praktische Anwendbarkeit der Ergebnisse) beschränkt.

Während der Datensammlung erfuhr der zunächst vollständige Erhebungsteil für Rechnungswesendaten dann sukzessive Beschränkungen –und zwar in dem Umfang, wie die Unternehmen durch die Inanspruchnahme von Wahlrechten und Erleichterungen vom gesetzlichen Gliederungsschema für große Kapitalgesellschaften abwichen. Es ist nämlich für eine statistische Auswertung erforderlich, dass die Zahl der Fälle, in denen ein Item nicht vorhanden ist (Missing Value) zu gering wie möglich ist. Somit sank mit jedem Fall, in dem eine Bilanz- oder GuV-Position nicht ausgewiesen wurde, tendenziell die Zahl der erhebaren Items auch für alle anderen Fälle. Sofern ein so wegfallendes Item für die Ermittlung einer Kennzahlen erforderlich war, entfiel diese Kennzahl entsprechend. Besonders deutlich wurde dieser Eliminationseffekt, als zusätzlich zu den deutschen (normgebenden) Fällen englische, französische, niederländische und schweizerische Fälle erhoben wurden.

Da keine Rechnungswesenposition (Item) und folglich auch keine Kennzahl in allen erhobenen Fällen vorhanden war, musste ein Eliminationskriterium festgelegt werden, ab dessen Unterschreiten das Item aus der Rechnungswesenerhebung fiel. Dieser Grenzwert wurde für alle Positionen mit 50% Missing Values festgelegt: wenn die Jahresabschlussposition oder die Kennzahl bei der Hälfte der erhobenen Fälle nicht gegeben bzw. berechenbar war, fiel das Item aus dem Erhebungsbogen. Hintergrund dieses Grenzwertes war die Überlegung, dass es statistisch fragwürdig ist, wenn man in weniger als 50% der Fälle der Grundgesamtheit überhaupt einen Wert hat, aus dem dann noch valide Muster abgelesen werden sollten. Durch diese Maßnahme reduziert sich die Zahl aller Missing Values auf 10% der erhobenen Daten.

14.3.2 Grundlegende quantitative Indikatoren

Auch in der fraudrisikoorientierten Analyse der Rechnungswesendaten gibt es grundlegende Kriterien, die – ähnlich z.B. den qualitativen Red Flags „Rechtsform“ oder „Branche“ - eine Vielzahl möglicherweise fraudrisikorelevanter Eigenschaften beinhalten.

Zu diesen grundlegenden Kriterien gehört die Größe des untersuchten Unternehmens. Während große Unternehmen i.d.R. ein ausgeprägtes Kontrollsystem haben, sind die Prozesse dort anonymere als z.B. in mittelständischen Unternehmen. Somit ist bei Großunternehmen die Kontrolle durch das IKS tendenziell stärker, die persönliche Kontrolle

schwächer als bei mittelständischen Unternehmen. Bei mittelständischen Unternehmen handelt es sich im Gegensatz zu großen Kapitalgesellschaften typischerweise um eigentümergeführte Unternehmungen. Die Inhaber verfolgen in ihrer Doppelfunktion als Gesellschafter und Manager insbesondere individuelle Ziele und nehmen somit in wirtschaftlich schwierigen Zeiten allein schon aus existenziellen Gründen verstärkt Einfluss auf die Bilanzgestaltung ihrer Unternehmung.

Die Größe des Unternehmens ergibt sich z.B. aus Umsatz, Bilanzsumme und Mitarbeiterzahl.

Ein weiterer grundlegender Indikator für die Fraudrisikoprognose ist die Bonität eines Unternehmens als Motiv für ergebnisverbessernde Bilanzmanipulationen. Ein bonitätschwaches Unternehmen wird zur Prolongation bestehender Kredite oder Kreditlinien oder zur Erlangung neuer Finanzierungen bestrebt sein, seine realen wirtschaftlichen Verhältnisse verbessert darzustellen. Es ergibt sich aber hier insoweit ein Dilemma, als das wirtschaftskriminell, also rein fiktiv verbesserte Ergebnisse eine höhere Besteuerung zur Folge haben, was wiederum negative Auswirkungen auf die Liquiditätssituation haben kann. Es ist deshalb davon auszugehen, dass solche Unternehmen selbst nach realisierten Bilanzfälschungen nicht als bonitätsmäßig völlig unbedenklich einzustufen sind. Die Feststellung einer schwachen Bonität stellt demnach einen grundlegenden Indikator für eine Bilanzmanipulation dar.

Mögliche Kennzahlen zur Messung der Bonität sind Rentabilitäten (z.B. Umsatzrentabilität aus Betriebsergebnis-Basis¹⁰⁴) oder Kapitalquoten (z.B. Eigenkapitalquote), sowohl pro Jahr als auch im Zeit- und Branchenvergleich.

Ein dritter Basisindikator zur Früherkennung von Bilanzmanipulationsfällen leitet sich unmittelbar aus der manipulativen Verbesserung der Bonität ab. Durch sie soll ein Liquiditätszufluss erleichtert werden. Es kann die Schlussfolgerung gezogen werden, dass manipulierende Unternehmen ihren Liquiditätsbedarf aus eigener Kraft (Innenfinanzierung) nicht mehr decken können. Eine im Vergleich hohe und tendenziell steigende Bankverschuldung bzw. eine angespannte Liquidität müsste bei fraudgeneigten Unternehmen daher häufiger gegeben sein. Folglich eignen sich für den Zeit- und Branchen-

¹⁰⁴ = Betriebsergebnis/Umsatzerlöse. Das Betriebsergebnis spiegelt im Gegensatz zum Jahresüberschuss nur die regelmäßig anfallenden Aufwendungen und Erträge wieder. (vgl. COENENBERG 1992, S. 675) Sie dient als Indikator für die Marktposition einer Unternehmung und gilt als wichtigster zwischenbetrieblicher Vergleichsmaßstab (vgl. HIRSCH 1997, S. 83; JAKOBS 1994, S. 116).

vergleich die Entwicklung der Bankverbindlichkeiten¹⁰⁵, der Zinsaufwandquote¹⁰⁶, der Liquidität 1. - 3. Grades¹⁰⁷, des Working Capitals¹⁰⁸, des Liquiditätskoeffizienten¹⁰⁹ und des Cash Flows¹¹⁰.

14.3.3 Jahresabschlusspositionen

Neben diesen grundlegenden Indikatoren bergen auch die Entwicklung der einzelnen Jahresabschlusspositionen und deren Relation im Branchenvergleich fraudrisikorelevante Informationen. Sowohl in den Posten der Bilanz als auch in der Gewinn- und Verlustrechnung sind Manipulationen möglich. Dabei ist die Attraktivität der einzelnen Jahresabschlusspositionen für den Täter unterschiedlich. So eignen sich für Manipulationen der Bilanz insbesondere Konten des Umlaufvermögens und der Lieferantenverbindlichkeiten, weil es hier weitgehend auf die Beurteilung der Werthaltigkeit aufgrund unternehmensspezifischer Gegebenheiten ankommt.¹¹¹ Ob beispielsweise im Lager befindliche Fertigerzeugnisse noch marktgängig sind, oder ob die seit Monaten fällige Forderung noch eingezogen werden kann, bedarf der individuellen – und damit leicht manipulierbaren - unternehmerischen Einschätzung. Lieferantenverbindlichkeiten als bedeutende Quelle von Kapital sind nur durch aufwendige Saldenbestätigungen der Lieferanten prüfbar. Diese scheitern jedoch häufig an der mangelnden Kooperation der Lieferanten. Demgemäß ist es z.B. bei englischen Abschlussprüfern mittlerweile Standard, grundsätzlich keine Saldenbestätigungen mehr von Lieferanten einzuholen. Begründet wird dies damit, dass die Werthaltigkeit letztlich durch die Zahlung bestätigt oder widerlegt wird und sich somit periodenübergreifend ausgleicht. Ergebnisverbessernde Manipulationen der Lieferantenverbindlichkeiten beschränken sich dabei i.d.R. auf

¹⁰⁵ Absolut und relativ zum Umsatz.

¹⁰⁶ = Zinsaufwand/Umsatzerlöse.

¹⁰⁷ 1. Grades: flüssige Mittel (Kasse, Bank)/kurzfristige Verbindlichkeiten; 2. Grades: (flüssige Mittel (Kasse, Bank) + kurzfristige Forderungen + sonstige Wertpapiere)/kurzfristige Verbindlichkeiten; 3. Grades: (flüssige Mittel (Kasse, Bank) + kurzfristige Forderungen + sonstige Wertpapiere + Vorräte)/kurzfristige Verbindlichkeiten.

¹⁰⁸ = Umlaufvermögen - kurzfristige Verbindlichkeiten.

¹⁰⁹ = Working capital/kurzfristige Verbindlichkeiten (Working Capital Ratio)

¹¹⁰ Da der Cash-Flow nach einer Vielzahl von Formeln (extern) berechnet werden kann, wurde hier zu Gunsten der Erhebbarkeit und internationalen Vergleichbarkeit die einfachste Formel der Ermittlung (Näherung) gewählt: Cash Flow = Jahresüberschuß + Abschreibungen.

¹¹¹ Vgl. BLAUM/LANGENBUCHER 1997, S. 439.

nicht periodengerechte oder gänzlich unterlassene Einbuchungen von Eingangsrechnungen. Folglich sind die Entwicklung des Umlaufvermögens, insbesondere der Forderungen und der Vorräte, sowie der Lieferantenverbindlichkeiten und ihr Verhältnis zum Branchendurchschnitt von Interesse.¹¹²

Die Werthaltigkeit des Anlagevermögens oder der Bankverbindlichkeiten sind hingegen durch Gutachten oder Saldenbestätigungen gut zu belegen. Dennoch ist das Inventar für dolose Handlungen anfällig. Die Kontrollumgebung des Inventars beschränkt sich i.d.R. auf eine Prüfung pro Jahr, unterjährige Unterschlagungen werden erst mit einer starken Zeitverzögerung aufgedeckt. Zudem können Inventarkonten aufgrund ihrer Größe größere Menge zu verschleiender Buchungen aufnehmen. Mögliche Taten sind des Weiteren Diebstahl von Inventar (i.d.R. jedoch nur kleine Werte), Überbewertung des Inventars und Falschausweis (fiktives Inventar). Besonders anfällig sind abgeschriebene Anlagen, Schrott, Verkaufsprüfung, immaterielle Güter, die nicht im Rechnungswesen erfasst sind (Marketing-Pläne, Datenlisten, Kunden- und Personaldaten), sonstige leicht verwertbare (fungible) Vermögensgegenstände (Inhaberschuldverschreibungen oder -aktien, Edelsteine), besonders kleine, hochwertige, nachgefragte Vermögensgegenstände oder Inventar mit Schwierigkeiten der Eigentümeridentifizierung.

Das Eigenkapital scheidet als unmittelbares Manipulationsfeld aufgrund seiner Eigenschaft als Differenzgröße aus. Es ist jedoch häufig gerade das Motiv von Bilanzfälschungen, gerade die Eigenkapitalquote zu erhöhen. Die Kapitalstruktur gibt Hinweise auf die Lage des Unternehmens. Nicht zuletzt spiegeln sich im Eigenkapital alle ergebniswirksamen Manipulationen anderer Jahresabschlusspositionen wider, so dass seine Entwicklung und der Branchenvergleich fraudrisikorelevant sind.¹¹³

Eine manipulative Aktivmehrerung der Kundenforderungen oder des Bestandes an fertigen oder unfertigen Erzeugnissen wirkt sich in der Gewinn- und Verlustrechnung über den Umsatz bzw. die Bestandsveränderung unfertiger und fertiger Erzeugnisse positiv auf die Gesamtleistung und damit auch auf den Rohertrag aus. Manipulationsmaßnahmen, die eine Aktivmehrerung der Vorräte an Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen bzw. eine Passivminderung der Lieferantenverbindlichkeiten zur Folge haben, schlagen über eine Verringerung des Materialaufwandes ebenfalls positiv auf den Rohertrag durch.

¹¹² Vgl. GREEN/CHOI 1997, S. 19; ALBRECHT u.a. 1982, S. 47.

¹¹³ Vgl. ALBRECHT u.a. 1982, S. 48f.

Sinkende Umsatzerlöse oder Gewinne üben situativen Druck auf das Management aus, die zu Manipulationen führen können. Starke Umsatz- bzw. Gewinnschwankungen, besonders zum Jahresende, deuten dann auf fingierte Umsätze.¹¹⁴ Wenn ein Unternehmen das ganze Jahr über kein Geld verdient hat, ist es unplausibel, wenn es das zum Jahreswechsel tut. Bei den Umsätzen wäre eine Untergliederung nach Quellen sehr interessant, erfolgt jedoch nicht besonders häufig und zu inkonsistent. Bei der Zusammensetzung des Ergebnisses kann man zwischen dem (ordentlichen) Betriebsergebnis und Nichtbetrieblichen Erträgen unterscheiden. Ein steigender Anteil nicht betrieblicher Erträge kann aus Finanzmanipulationen herrühren und ist deshalb fraudrisikorelevant.¹¹⁵ Insbesondere die Entwicklung der verschiedenen Aufwandsarten und ihr Verhältnis gegenüber dem Branchenwert sind von hoher Aussagekraft für die Beurteilung des Fraud-Risikos. Allerdings setzt die Berichtsrealität der Erhebung starke Grenzen. So aussagefähig Werte wie Wertberichtigungen auf Forderungen¹¹⁶, Provisionen¹¹⁷, Spesen¹¹⁸, Vertriebskosten oder Rabatte/Boni¹¹⁹ auch sein mögen: sie werden in den Jahresabschlüssen so selten explizit ausgewiesen, dass sie für eine statistische Auswertung nicht herangezogen werden können. Sie gehen häufig im Sonstigen betrieblichen Aufwand unter.

Die Aufwandspositionen Material- und Personalaufwand sind hingegen aus den meisten Jahresabschlüssen zu ermitteln. Der Materialaufwand dient in erster Linie –wie die Vertriebskosten (vgl. FN 119)- als Kontrollgröße der Umsatzerlöse (produzierender Unternehmen). Zu hohe Materialaufwendungen –im Zeit- oder Branchenvergleich- können

¹¹⁴ Vgl. HUNTINGTON/DAVIES/LOHSE 1999, S. 29; HEIMAN-HOFMAN u.a. 1996, S. 77; ALBRECHT u.a. 1982, S. 47.

¹¹⁵ Vgl. IDW 1998, S. 31.

¹¹⁶ Vgl. GREEN/CHOI 1997, S. 19 (3 der 7 Kennzahlen und Salden der erfolgversprechenden Untersuchung von GREEN/CHOI, die quasi als ein direkter Vorläufer dieser Arbeit gesehen werden kann, basieren auf Wertberichtigungen auf Forderungen).

¹¹⁷ Zahlungen für (u.U. nicht spezifizierte) Dienstleistungen an nahestehende Personen, Mitarbeiter des Unternehmens oder von Behörden sowie an Personen, die diesem Kreis nahe stehen, sind Anzeichen wirtschaftskrimineller Handlungen.

¹¹⁸ Spesenbetrug ist eine nahezu alltägliche Form der dolosen Handlung. Liegen die Werte jedoch weit über dem Branchendurchschnitt, kann ein kriminogenes Klima unterstellt werden.

¹¹⁹ Vertriebskosten und Rabatte/Boni sind – ebenso wie die leichter zu erhebenden Materialkosten - Kontrollgrößen zum Umsatz. Sie entwickeln sich streng korrelierend. Wird diese Korrelation durchbrochen, sind Manipulationen zu vermuten.

ihre Ursache u.a. in der Bestechung von Einkäufer haben. Hohe Schwankungen des Steueraufwandes deuten darauf hin, dass das Unternehmen sein Einkommen manipuliert, was in den Folgejahren aufgrund der Betriebsprüfung zu Steuernachzahlungen führt.¹²⁰

14.3.4 Kennzahlen

Neben den absoluten Werten der Jahresabschlusspositionen und deren Entwicklung kann aus ihnen eine Reihe von Kennzahlen gebildet werden, die bei nicht manipulierten Jahresabschlüssen mit der allgemeinen Entwicklung korrelieren. Inplausibilitäten in der Entwicklung dieser Kennzahlen können auf Bilanzfälschungen hindeuten. Basis für Kennzahlen und Bezugsgröße für Plausibilitätsprüfungen sind häufig die Umsatzerlöse; wenn der Umsatz um X % steigt, müssten sich bei einem nicht manipulierten Jahresabschluss eine Reihe von Aufwandspositionen korrelierend erhöhen. So entwickeln sich sowohl das Umlaufvermögen als auch die Lieferantenverbindlichkeiten bei Nichtmanipulation deutlich korrelierend zum Umsatz. Wird jedoch das Umlaufvermögen, insbesondere Vorräte und Forderungen, im Laufe der Zeit durch Manipulationen aufgebläht, kann der künstlich geschaffene Teil nicht mehr abgebaut bzw. liquidiert werden. Das Umlaufvermögen nimmt im Zeitverlauf zunehmend höhere Werte als im Nichtmanipulationsfall an. Umgekehrt führen wiederholt zu gering oder nicht bilanzierte Lieferantenverbindlichkeiten zu einer dauerhaft geringeren Korrelation als zutreffend bilanzierte Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen.

Alle bilanziellen Manipulationsmaßnahmen schlagen sich im Rohertrag bzw. in der Rohertragsquote¹²¹ nieder. Unplausible, atypische Entwicklungen der Rohertragsquote stellen somit ein weiteres Red Flag für Bilanzmanipulationen dar. Dabei kommt dem Branchenvergleich eine besondere Bedeutung zu. Signifikante, nichtmanipulative Änderungen der Rohertragsquote haben ihre Ursache z.B. in rationalisierten Produktionsprogrammen, reduzierten Rohstoffpreisen oder verbesserten Absatzmöglichkeiten. Da diese Änderungen aber meist die gesamte Branche betreffen, sind Ausreißer gegenüber dem Branchendurchschnitt mögliche Fraud-Kandidaten. Zur Quantifizierung potentieller Bilanzmanipulationsfälle sind die folgenden Kennzahlen einem Zeit- und Branchenver-

¹²⁰ Vgl. LEVY 1985, S. 86.

¹²¹ = Rohertrag/Umsatzerlöse.

gleich zu unterziehen: Umschlagshäufigkeit¹²² der Vorräte, der Kundenforderungen¹²³, der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und die Entwicklung der Rohertrags- und Forderungsquote¹²⁴.

14.3.5 Branchenvergleich

Neben den Jahresabschlusspositionen zweier Geschäftsjahre und den daraus abgeleiteten Kennzahlen wurden der Median, der Durchschnitt und die Standardabweichung der Branche sowie die Abweichung der Jahresabschlusswerte des Jahres der Tat von den Branchenvergleichsdaten desselben Jahres in die Analyse der quantitativen Daten einbezogen.

Die Vergleichsgruppe wurde nach der jeweiligen nationalen Branche ausgewählt, in der auch das jeweils untersuchte Unternehmen in der jeweils verwendeten Datenbank eingliedert war. So wünschenswert es gewesen wäre, die Vergleichsgruppen dem untersuchten so ähnlich wie möglich zu wählen, so problematisch ist die praktische Umsetzung dieses Wunsches. Es mussten zunächst Datenbanken gewählt werden, die möglichst alle verwendeten Jahresabschlusspositionen enthielten. Dann konnten nur Vergleichswerte aus dem Jahr der Tat verwendet werden, um z.B. konjunkturelle Effekte auszuschließen. Letztlich musste die Vergleichsgruppe noch eine gewisse Größe aufweisen, um überhaupt einem Branchenvergleich zu genügen. Diese Limitationen ließen bei gleichmäßiger Anwendung der Regeln auf alle Unternehmen keine genauere als die o.g. Branchenauswahl zu.

14.3.6 Zeitvergleich

Neben dem Branchenvergleich wurden die Jahresabschlusspositionen und Kennzahlen auch einem Zeitvergleich unterzogen. Dafür wurde die Tendenz jeder verwendeten Jahresabschlussposition und jeder Kennzahl gegenüber dem jeweiligen Vorjahreswert ermittelt.

¹²² = Umsatzerlöse / (Vorräte, Forderungen aus L&L oder Verbindlichkeiten aus L&L (durchschnittlicher Bestand)). Die Kennzahl der Umschlagshäufigkeit bei den Vorräten, Kundenforderungen und Lieferantenverbindlichkeiten drückt eine Laufzeit innerhalb eines Geschäftsjahres aus und dient sowohl dem Branchenvergleich (vgl. HIRSCH 1997, S. 93ff.) als auch dem Zeitvergleich, weil die Umschlagsdauer des Umlaufvermögens laut empirischer Untersuchung (vgl. HAUSSCHILD 1988, S. 123) über die Jahre relativ konstant bleibt.

¹²³ Vgl. GREEN/CHOI 1997, S. 19.

¹²⁴ Vgl. GREEN/CHOI 1997, S. 19.

Es wäre vorteilhaft gewesen, den Zeitvergleich über einen längeren Zeitraum als zwei Jahre, z.B. über drei oder sogar über fünf Jahre durchzuführen. Leider scheiterte dies an der Datenlage. In zu wenigen Fällen waren die Daten der untersuchten Unternehmen über eine Zeitspanne von mehr als 2 Jahren verfügbar. Insbesondere bei den Fraud-Fällen war die Datenlage nicht gleichmäßig gut. Zunächst konnten aus statistischen Gründen keine Fraud-Fälle wegen mangelnder Vorvorjahreszahlen ausgeschlossen werden. Dafür war die Menge der der Untersuchung zur Verfügung stehenden Fälle einfach zu gering. Des Weiteren standen gerade bei Fraud-Fällen keine befriedigenden Vorvorjahreswerte zur Verfügung, weil die betroffenen Unternehmen überdurchschnittlich häufig aus Umstrukturierungen hervorgingen oder Neugründungen sind.

14.3.7 Erhebungstabelle

14.4 Fragebogen (Entwicklungsversion deutsch)

14.5 Questionnaire (Entwicklungsversion englisch)

14.6 Fragebogen FRAT Q44 (Endfassung deutsch)

14.7 Fragebogen FRAT Q44 (Endfassung englisch)